



Gastgebende Gemeinde

Entwicklung befördern – Verantwortung übernehmen

HANDBUCH

FÜR DIE KIRCHENÄLTESTEN IN DER
EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE MECKLENBURGS

Liebe Kirchenälteste

Mit diesem Handbuch wollen wir Ihnen ein unterstützendes Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen. Informationen, Anregungen und manche Vordrucke haben wir für Sie zusammengestellt.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist damit nicht erhoben.

Im Amt für Gemeindedienst haben wir uns entschieden, die Blätter als Ringbucheinlage zu veröffentlichen. So können wir in den kommenden Jahren ergänzende Materialien in diesem Format entwickeln und z.B. anstehende Veränderungen in den Gesetzestexten aktualisiert an Sie weitergeben.

Sie wiederum können auswählen, was Sie davon bei Ihren Kirchengemeinderatssitzungen dabei haben wollen.

So finden Sie in dem Handbuch keine fortlaufenden Seitenzahlen. Für eine spätere Erweiterung ist vielmehr eine Durchnummerierung der Kapitel vorteilhaft. Wir haben also die Kapitel jeweils mit einer Ordnungszahl und bei 1 beginnenden Seitenzahlen gekennzeichnet.

Das Handbuch muß nicht auf einmal durchgelesen werden. Überfliegen Sie die Inhalte und lesen Sie zunächst, was Sie besonders interessiert. Vielleicht können manche Kapitel als Grundlage für ein Gespräch im Kirchengemeinderat dienen. Einzelne Arbeitsblätter haben wir extra dafür vorbereitet. Möglicherweise wird das Handbuch der Grundstock für Ihr persönliches Nachschlagewerk in Sachen: „Gemeindeleitung“.

Falls Sie Hinweise, Kritik oder Fragen haben oder Ihnen etwas Wichtiges fehlt, würden wir uns über Ihre Rückmeldung freuen.

Wir wünschen Ihnen Zuversicht und Kraft für Ihren Dienst in der Gemeindeleitung.

Mit herzlichem Gruß aus dem Amt für Gemeindedienst

Christian Höser Uta Loheit

Danken möchten wir allen Mitarbeitenden in unserer Landeskirche, die Texte des Vorläufer - Handbuches aus ihrem jeweiligen Blickwinkel aktualisiert bzw. überarbeitet haben.

Herausgeber: Amt für Gemeindedienst
 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Redaktion: Landespastor Christian Höser

Produktionsleitung: koepcke.publishing, badendiek

- 1 INHALTSVERZEICHNIS**
- 2 EINFÜHRUNG**
 - 2.1 Vorwort des Landesbischofs
 - 2.2 Gastgebende Gemeinde – Entwicklung befördern – Verantwortung übernehmen
 - 2.3 Unser Auftrag – unsere Mission
- 3 GEMEINDELEITUNG**
 - 3.1 Geistliche Gemeindeleitung
 - 3.2 Mut zu Zielen
 - 3.3 Ehrenamt
 - 3.4 Das Gespräch mit Mitarbeitenden
 - 3.5 Anstellung durch den Kirchgemeinderat
 - 3.6 Die Andacht im Kirchgemeinderat
 - 3.7 Kooperationsmodelle
 - 3.8 Keine Angst vor Konflikten
 - 3.9 Wir stehen in der Verantwortung
- 4 Entfaltung des Gemeindelebens**
 - 4.1 Gottesdienst
 - 4.2 Kirchenmusik in Mecklenburg
 - 4.3 Gebäude und Bauen
 - 4.4 Soll und Haben
 - 4.5 Gemeinde macht Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.6 Diakonie – eine Aufgabe der Gemeinde?!
 - 4.7 Ökumene
 - 4.8 Schätze und Kunst
 - 4.9 Pfarrarchiv und Bibliothek
 - 4.10 Trauer und Gräber
 - 4.11 Die Mecklenburgische Orgellandschaft
- 5 Texte zur gemeinsamen Kirche im Norden**
 - 5.1 Gemeinsam auf dem Weg
 - 5.2 Die Pommersche Evangelische Kirche
 - 5.3 Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche
 - 5.4 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- 6 Arbeitsmaterialien**
 - 6.1 Adressenliste KGR
 - 6.2 Sitzung
 - 6.3 Zeitmanagement in der Sitzung
 - 6.4 Auswertung der Sitzung
 - 6.5 Protokoll
 - 6.6 Geschäftsordnung
 - 6.7 Jahresplanung
 - 6.8 Ausschüsse
 - 6.9 Fragebogen Engagementfelder in Kirchgemeinden
 - 6.10 12 Standards für das Ehrenamt
 - 6.11 Andacht
 - 6.12 Gesprächsregeln
 - 6.13 Das Leitungsgremium
 - 6.14 Fragebogen Sitzungsgestaltung
 - 6.15 Checkliste für Begabungen
 - 6.16 Fragebogen Gottesdienst
 - 6.17 Kriterien für den Gottesdienst
 - 6.18 Wie können sich Gemeindeglieder an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligen?
 - 6.19 Probleme lösen
 - 6.20 Projekte entwickeln
 - 6.21 Kooperation
- 7 Gesetze und Regelungen**
 - 7.1 Kirchgemeindeordnung Inhalt
Auszug aus der Kirchgemeindeordnung
 - 7.2 Versicherungsschutz
- 8 Literatur & Adressen**



Zum Geleit

Schwerin, im Juni 2010

Sehr geehrte Kirchenälteste,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu meiner großen Freude haben Sie sich bereit erklärt, als Mitglieder des Kirchgemeinderates Verantwortung für die Leitung Ihrer Gemeinde zu übernehmen. Dafür herzlichen Dank!

Sie übernehmen diese Aufgabe in einer Zeit großer Herausforderungen und Umbrüche: Die Gemeindebereiche sind in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich größer geworden. Das macht es für alle Beteiligten schwieriger, der Fülle der Aufgaben gerecht zu werden. Verantwortliche Gemeindeführung wird da fragen: Worauf wollen wir uns konzentrieren? Wie teilen wir unsere Kräfte gut ein? Hat die Pastorin, der Pastor die Zeit zu tun, was notwendig ist – in Seelsorge, Besuchsarbeit, auch im persönlichen, geistlichen Leben? Manchmal stellt sich dann auch wohl die Frage: Was können wir lassen, um Neues zu ermöglichen?

Unsere Landeskirche ist auf dem Weg, mit der Nordelbischen und der Pommerschen Kirche eine neue, gemeinsame evangelisch-lutherische Kirche im Norden zu bilden. Wir tun dies, um die Arbeit an der Basis zu stärken. Mit vereinten Kräften wollen wir unserem Auftrag nachkommen, das Evangelium von Jesus Christus den vielen Menschen nahe zu bringen, die ohne Berührung mit Gott aufgewachsen sind.

Ich lade Sie ein, bei dieser schönen, großen Aufgabe mitzuwirken: Viele Menschen auch bei uns in Mecklenburg sind auf der Suche nach einem sinnerfüllten Leben. Im christlichen Glauben können Sie finden, was sie suchen.

Was können wir tun?

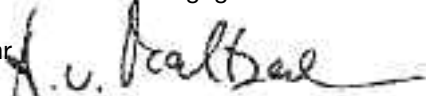
In einer unserer Partnerkirchen, der Diözese Lichfield in England, gibt es die Idee, dass jede Gemeinde sich verpflichtet, ein Projekt zu entwickeln, mit dem sie auf Menschen außerhalb der Kirche zugeht. Abhängig von solchen Initiativen werden Finanzmittel zugewiesen. Man kann darüber streiten, ob dies das richtige Verfahren ist. Aber auch für die Zukunft unserer Kirche wird es wichtig sein, dass sich jede Gemeinde überlegt, wie sie sich öffnen kann für Menschen, die (noch) nicht zu ihr gehören.

Manch gute Initiative ist in unseren Gemeinden schon gestartet worden. Die Broschüre „Kirche mit anderen – weite Horizonte in Mecklenburg“ möchte Sie anregen, bewährte Projekte aufzunehmen oder eigene Ideen zu entwickeln. Zuerst und zuletzt wird es dabei um das Zeugnis unseres Glaubens gehen. Wie sonst sollen Menschen erfahren, wovon wir leben?

Zugleich wissen wir: Alles liegt an Gottes Segen! Lassen Sie uns darum nicht müde werden, für die Erneuerung unserer Kirche zu beten.

Zu Pfingsten haben wir es wieder gehört: „*Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr der Heerscharen.*“ (Sacharja 4,6) Das ist der tragende Grund Ihres Leitungsamtes – und seine Verheißung.

Seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr


Dr. Andreas v. Maltzahn,
Landesbischof

Gastgebende Gemeinde –

Entwicklung befördern – Verantwortung übernehmen

- das Motto der Kirchgemeinderatswahlen eröffnet eine Denkrichtung und eine Grundhaltung, die christliche Gemeinden seit dem ersten Pfingstfest geprägt hat: Gastfreundschaft.

Es geht darum, einladend und offen unser Zeugnis an Christi Statt in unserer Zeit zu leben. Wir laden Sie ein, über die Entwicklung hin zu einer „gastgebenden Gemeinde“ nachzudenken.

Erinnern Sie sich, als Sie das letzte Mal Gast waren; bei Freunden, in einer Gaststätte oder auf einer Reise? Andere Menschen sorgen sich um den äußeren Rahmen. Sie wollen, dass ich als ihr Gast mich wohlfühle. Sie fragen nach meinem Befinden. Ich erlebe, dass ich für eine Zeit im Mittelpunkt stehe, Achtung und Wertschätzung erfahre. Das tut gut. Gleichzeitig spüre ich, dass ich als Gast nur eine begrenzte Zeit an diesem Ort habe. Ich bleibe immer auch etwas fremd und das bedeutet für mich, ich spüre in mir eine besondere Aufmerksamkeit.

Nichts ist einfach selbstverständlich. Es ist gut für mich, noch einmal nachzufragen und damit meine Gewohnheiten zu überprüfen.

Erinnern Sie sich, als Sie das letzte Mal Gäste eingeladen hatten, bei sich zu Hause? Der Besuch wurde lange vorbereitet. Schon mit der Einladung waren erste Überlegungen verbunden, was alles zu bedenken ist. Mit den Augen der Gäste versuche ich, auf meine Wohnung, auf den geplanten Abend, selbst auf mögliche Gesprächsthemen zu schauen. Plötzlich sehe ich mein eigenes Umfeld in einem anderen Blick. Wie kann ich meinem Gast entgegenkommen, so dass unser Zusammensein unsere Freundschaft stärkt?

Erinnern Sie sich an einen Moment der Freude, der Sie dabei überrascht hat? Das war ein viel tiefer greifendes Gast-Geschenk als das „Mitbringsel“, übergeben bei der Begrüßung. Da war irgendwie mehr, als wir selber machen konnten: eine tiefe Dankbarkeit, eine erneuerte Hoffnung, ein innerer Friede. Wer Gast und wer Gastgeber war, wurde plötzlich unwichtig. Miteinander waren wir beschenkt worden.

Diese Erfahrungen können wir einbringen und übertragen auf das Leben in unseren Kirchgemeinden. Und gewiss haben Sie schon manches davon bei sich oder an anderen Orten erlebt.

Gemeinde Jesu Christi will solch ein Ort sein, wo Gäste willkommen sind und etwas von der Aktualität der Liebe Gottes für ihr Leben spüren können.

Gemeinde Jesu Christi ist solch ein Ort, wo wir selber Gäste am „Tisch des Herrn“ sind.

Gemeinde Jesu Christi ist ein Ort, an dem Gott, Gast und Gastgeber miteinander in lebendigen Austausch kommen und darin durchaus auch ihre Rollen wechseln.

Mit dem Motto „gastgebende Gemeinde“ möchten wir Sie anregen, darüber inhaltlich ins Gespräch zu kommen und auch in dieser Weise Verantwortung für Ihre Gemeindeentwicklung zu übernehmen. „Gastgebende Gemeinde“ muss nicht nur eine „Ortsbeschreibung“ bleiben, sondern kann zu einer veränderten Haltung inspirieren.

Als Leitungsgremium der Gemeinde ist der Kirchgemeinderat dazu da, das Gespräch auf allen Ebenen der Gemeinde zu fördern. Dabei sind die Herausforderungen des Evangeliums und unserer Zeit in den Blick zu nehmen. Aus den gemeinsam zu suchenden Antworten ergeben sich Kriterien für mögliche oder nötige Wandlungen. Sie finden Orientierung für anstehende Entscheidungen. Sie erweitern Ihren Blick über die Gemeindegrenzen hinaus.

Dabei sollen Sie als Kirchenälteste nicht alles selbst tun. Aber sie sind mitverantwortlich, Menschen in der Gemeinde zur Mitarbeit zu gewinnen und zu begeistern. Denn das Zusammenspiel der



Begabungen ist mehr als nur die Summe der Einzelnen! So wirkt der Kirchgemeinderat als „Verstärker“! Die Stärken anderer kennen zu lernen und gezielt nach Kompetenzen zu suchen, ist ein wichtiger Schritt dabei.

Miteinander von Beginn an über Hoffnungen und Wünsche im Kirchgemeinderat ins Gespräch zu kommen, ermöglicht Ihnen, Ziele zu formulieren und konkrete Arbeitsvorhaben umzusetzen. Ein gemeinsam entwickelter Arbeitsplan, schriftlich festgehalten, hilft Ihnen, jeder Zeit überprüfen zu können, ob die „Richtung noch stimmt“. Dabei eröffnet gabenorientiertes Arbeiten die Möglichkeit, in Ausschüssen Verantwortung für je ein bestimmtes Sachgebiet zu übernehmen.

Voller Zuversicht können wir miteinander unseren Weg gehen. Christus Jesus spricht - die Jahreslosung 2010 erinnert uns daran:

„Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich!

In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen. Wenn s nicht so wäre, hätte ich dann zu euch gesagt: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten? Und wenn ich hingehe, euch die Stätte zu bereiten, will ich wieder kommen und euch zu mir nehmen, damit ihr seid, wo ich bin.“

Evangelium nach Johannes 14, 1-3

Unser Auftrag - unsere Mission

Wie beschreiben wir unsere Aufgabe als Gemeinde? In der Einführung hieß es: „Gemeinde Jesu Christi will ein Ort sein, wo Gäste willkommen sind und etwas von der Aktualität der Liebe Gottes für ihr Leben spüren können....“

Welche Raumvorstellungen passen da dazu?

Das Sofa

Hier kann man nah beieinander sitzen und gut aufeinander hören. Ein freundlich gedeckter Tisch gleicht einer Einladung zu persönlicher Offenheit, denn es gibt genügend Zeit zum Innehalten.

Die gemütliche Atmosphäre ist allerdings auch eine Versuchung, sich wohlig einzurichten und selbstgenügsam im kleinen Kreis zu bleiben.

Der Schrebergarten

Wohl strukturiert ist hier von allem, was man braucht, etwas angebaut. Zu jeder Jahreszeit gibt es einen „Hingucker“ und dementsprechend auch etwas zu tun. Eine Sitzecke um nach getaner Arbeit das Leben auch zu genießen, gehört natürlich dazu. Man kann schon mal ins Schwitzen kommen, beim Umgraben der Beete oder beim Beschneiden der Bäume. Aber alles bleibt doch überschaubar und wohl geordnet; schön gepflegt – das ist das Wichtigste. Was hinterm Gartenzaun geschieht, ist eher uninteressant.

Das Stadion

In großer Runde verfolgt man mit möglichst vielen anderen Fans das Spiel auf dem Rasen. Große Gefühle haben hier ihren Platz. Die Erfahrung der Gemeinschaft ist groß, wenn ein ganzer Block einstimmt in den anfeuernden Chorus oder die LaolaWellen ihre Runde drehen. Ebenso lassen die erbitterten Debatten über Fehlpässe oder irritierende Entscheidungen der Schiedsrichter den Eindruck entstehen, als sei man selber ganz im Spiel. Aber nach dem Spiel geht man als Zuschauer wieder nach Hause. Vielleicht redet man noch einmal darüber, was die anderen richtig oder falsch gemacht haben.

Die Gemeinde – Sofa? Schrebergarten? Stadion?

Welche Bilder fallen Ihnen ein? Was gibt den besten Rahmen für unseren Auftrag?

Jedes der Bilder hat seinen Charme, aber auch seine deutliche Grenze.

Wenn wir nur auf der Ebene unserer zwischenmenschlichen Alltagserfahrungen bleiben, werden wir dem Besonderen der christlichen Gemeinde nicht gerecht.

Die Briefe des Paulus, das früheste Zeugnis des Neuen Testaments, geben eine tiefgreifende Begründung und Ausrichtung für die christliche Gemeinde. Im zweiten Brief an die Korinther heißt es:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. Aber das alles von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt.... So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott! (2. Kor Kapitel 5, Verse 17, 18 + 20)

Unsere Aufgabe ist, der Mission Gottes zu dienen. Gott selber schafft neues Leben, neue Hoffnung, neue Verhältnisse, neue Liebe. Als Gemeinde Jesu Christi, als Kirche sind wir Zeugen für dieses Handeln Gottes – auch heute, auch unter uns, auch in unserer Welt. Die Gemeinde ist darum nicht zuerst Ziel, sondern vielmehr dienendes Instrument des Wirkens Gottes.

Das Sofa, der Schrebergarten, das Stadion können Orte sein, wo Gott Menschen erreicht. Aber immer will er neues Leben schaffen, versöhnte Beziehung mit sich schenken und daraus wirksame Liebe eröffnen. Das kann Gemütlichkeit über den Haufen werfen und gewohnte Ordnungen aufbrechen. Es wird distanzierteres Zuschauen in Beteiligung verwandeln.

So wird neben Sofa, Schrebergarten und Stadion jeder Ort unseres alltäglichen und sonntäglichen Lebens zum Ort des wirkenden Gottes. Wir dürfen mit seiner Gegenwart rechnen und sie bezeugen durch unser Reden und Handeln, manchmal auch durch unser Schweigen und Ertragen. Der Geist Gottes wird uns die Aufmerksamkeit lehren, zu unterscheiden, wann was dran ist.

Botschafter (Gottes) haben eine gute Nachricht (Evangelium) weiter zu sagen, mit ihrem ganzen Leben zu bezeugen.

Darum ist „Gemeinde Jesu Christi“ eher ein Lebensstil.

Es geht darum, selber immer tiefer zu begreifen und sich davon prägen zu lassen, was „die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe der Liebe Christi ist“ (nach Epheser 3, 18+19). Und es geht gleichzeitig darum, dass Angebot, die Bitte Gottes allen weiterzusagen. Die, die konfessionslos neben uns leben sind da genauso im Blick, wie die, die distanziert ihre Kirchenmitgliedschaft „ruhen“ lassen. Niemand wird genötigt oder gar gezwungen. Doch Leben, Sterben und Auferstehen des Jesus von Nazareth ist uns Zeugnis für die große Sehnsucht Gottes, die alle Menschen im Blick hat. Keine und keiner ist Gott gleichgültig. So können auch uns die gegenwärtigen Verhältnisse nicht gleichgültig sein. Vielmehr ist für alle Gottes Angebot gleich gültig. Dies zu bezeugen, ist Auftrag der Kirche, der Gemeinde Jesu Christi.

Wichtig ist, von diesem Fundament aus, die konkrete Gestaltung unseres Christseins zu bedenken. Das ist zentrale Verantwortung und wesentliches Gebet der Gemeindeleitung. Wir brauchen uns dabei nicht überfordern - weder als Einzelne noch als Gemeinde, denn Gott ist der Missionar. Er nur kann Menschen im Herzen berühren. Wir aber sind berufen, immer wieder neu uns auszurichten, zu entwickeln, damit Menschen in unserem Umfeld ein lebendiges Zeugnis der Liebe Gottes vor Augen haben können. Welche Gottesdienstformen, welche Veranstaltungsangebote, welche Erfahrungsräume helfen in unseren Dörfern und Städten dazu? Wie muss sich unser konkretes Miteinander dazu entwickeln – im Kirchgemeinderat, beim Gemeindefest, im Kontakt mit der kommunalen Gemeinde, in unseren Familien und Lebensbezügen?

Unser Auftrag – Gottes Mission

Mission (lat. „missio“ - Sendung)
 Im missionarischen Handeln Gottes, wie es sich in seiner Geschichte mit seinem Volk Israel und im Kommen seines Sohnes Jesus Christus gezeigt hat und durch das Wirken des Heiligen Geistes je neu zeigt, ist der Grund für christliche Mission gelegt.
 Als christliche Gemeinden und Kirche sind wir zum einen aus dieser Bewegung Gottes zur Welt hin erwachsen und gleichzeitig in sie hineingenommen.
 Mission ist darum ein unaufgebbarer Lebensvollzug von Kirche.
 Durch eine falsch verstandene „Missionierung“ im Verlauf der Kirchengeschichte ist der missionarische Auftrag in Misskredit geraten. Indoktrination und Überwältigung sind aber der „Bewegung Gottes zur Welt“ fremd.
 Mission ist in heutiger Zeit geprägt von der Absicht, anderen Menschen den christlichen Glauben bekannt zu machen und ihnen die Gewissheit des christlichen Glaubens anzubieten – aber in Respekt vor den Überzeugungen der anderen. Mission hat heute dialogischen Charakter.



Gemeindeleitung

Einige Überlegungen zuvor

Es ist weit nach 22.00 Uhr. Endlich ist die Kirchgemeinderatssitzung zu Ende. Frau M. fährt mit Herrn F. nach Hause. Da sprudelt es aus der Kirchenältesten heraus. „Ich möchte nur wissen, warum wir immer über Bau, Finanzen und Friedhof reden. Dafür bin ich nicht in den Kirchgemeinderat gegangen.“ „Wieso?“ entgegnet Herr F. „Das sind doch die Dinge, die unsere Gemeinde bewegen.“ Als das Auto vor der Tür der Familie M. hält, sagt sie noch: „Aber das kann sich doch damit nicht erschöpfen. Eigentlich müssten wir darüber reden, was in Zukunft unsere Aufgabe als Gemeinde sein kann, wozu es uns gibt und was uns unverwechselbar macht.“ Herr F. stellt den Motor ab. „Aber das ist doch klar, wofür unsere Gemeinde da ist. Für die Gemeindeglieder natürlich. Also ich meine ...“

Eine alltägliche Situation, die zeigt, in welchem Spannungsfeld Leitungsverantwortung im Kirchgemeinderat steht.

Zum einen geht es um eine zweckmäßige und gute Organisation des Gemeindelebens und zum anderen um eine geistliche Weggemeinschaft. Die Leitung einer Gemeinde beruht auf der Grundlage des „Allgemeinen Priestertums aller Gläubigen“. Durch Jesus Christus haben wir einen unmittelbaren Zugang zu Gott. Jede und jeder kann von Gott gebraucht werden, seinen Willen zu verbreiten. Gottes Wirken in dieser Welt ist nicht auf einen bestimmten Stand oder Beruf beschränkt. Gott hat den Menschen unterschiedliche Gaben und Begabungen geschenkt, damit sie für diese Welt und zum Lob Gottes handeln können (1. Petrus 2, 9-10). Geistliche Gemeindeleitung ist damit zunächst eine Haltung, die von Gottes Zuspruch lebt und von daher Entscheidungen und Umgangsformen bedenkt und bestimmen lässt.

In der Kirchgemeindeordnung heißt es in § 31 Abs.1, dass der Kirchgemeinderat gemeinsam mit dem/der Pastor/ Pastorin die Kirchgemeinde leiten.

„Die Mitglieder des Kirchgemeinderates tragen die Verantwortung gemeinsam.“

Was so einfach klingt, ist in der Praxis oft umstritten und soll in den folgenden Punkten weiter entfaltet werden.

**Spannungsfeld
Leitungsverantwortung**

GEMEINDELEITUNG



Auftrag der Gemeinde**Gemeindeleitung****als Verständigung über den Auftrag der Gemeinde:**

Herr F. und Frau M. sind verschiedener Meinung, wenn es um den Auftrag der Kirchengemeinde geht.

Die Erwartungen und Vorstellungen gehen in den Gemeinden oft weit auseinander. Die einen sehen den Auftrag der Gemeinde darin, Menschen zu einer persönlichen Christusbeziehung zu führen und andere betonen die Verantwortung der Gemeinde für das Gemeinwesen und den Dienst am Nächsten.

Um sich in das Gespräch zwischen Frau M. und Herrn F. einzumischen, soll an dieser Stelle auf drei Dimensionen hingewiesen werden, die den Auftrag und das Wesen der Gemeinde beschreiben. Diese sind untrennbar miteinander verbunden:

- Erfahrungen mit Gott suchen und weitergeben (Gottesdienst, Gebet, Spiritualität, Bibelgespräch ...)
- Die Gemeinschaft untereinander gestalten (Anteil nehmen an den Freuden und Leiden der Nächsten, feiern, einander Wertschätzung zeigen, miteinander kommunizieren...)
- Den Glauben in der Gesellschaft in Wort und Tat leben (die Gemeinde als Organisation effektiv leiten, sich in das Lebensumfeld einbringen, an den Fragen der Gesellschaft aufmerksam teilnehmen, für Benachteiligte eintreten u. a.)

Oft drehen sich Auseinandersetzungen darum, wie diese Teilbereiche in der Gemeinde gewichtet und verknüpft werden.

Frau M. geht es zum Beispiel eher darum, wie die Gemeinschaft gelebt wird und wie Glaubenserfahrungen im Kirchengemeinderat möglich werden. Herr F. sieht Vieles von der praktischen Seite und betont deshalb eher den dritten Bereich.

Gemeinde leiten heißt, diese drei Dimensionen der Gemeinde im Blick zu haben und danach zu fragen: Wie kommen diese bei uns zum Tragen? Welche Möglichkeiten haben wir, darin zu wachsen?

Geistliche Gemeindeleitung**Gemeindeleitung als Herausforderung für den eigenen Glauben:**

Geistliche Gemeindeleitung kennt den Schatz vielfältiger Gaben und sucht nach Formen zur Verwirklichung des Allgemeinen Priestertums und überlässt die Dinge des Glaubens nicht nur „Experten“. Der eigene Glaube ist immer mit der eigenen Lebensgeschichte verbunden. Die Aufmerksamkeit für Gott, das persönliche Gebet und die Nächstenliebe kennen vielerlei Gestalt. Deshalb kann die Vielfalt der Glaubenserfahrungen, die einen großen Reichtum darstellt, auch zur Herausforderung werden. Manchmal wird sie auch als vermeintlich belastend für die Arbeit des Kirchengemeinderates empfunden. Das Gespräch miteinander schafft Freiräume. Die bewußte Unterbrechung des Alltäglichen öffnet neue Horizonte. Die Mitarbeit im Kirchengemeinderat kann dabei zu einer guten „Sprachschule“ des Glaubens werden.

Bilder von Gemeinde**Gemeindeleitung als Suche nach dem Weg**

Gemeinde leiten heißt, sich über Bilder und Erfahrungen von Gemeinde zu verständigen und eine zukunftsfähige Vorstellung von der eigenen Gemeinde zu entwickeln. Viele Gemeinden sind geprägt von dem biblischen Bild von Hirt und Herde. Die Pastorin oder der Pastor leitet die Gemeinde und trägt für sie Verantwortung. Durch die hauptberufliche Anstellung, den Informationsvorsprung, die Rede- und Argumentationsfähigkeit der Pastorin oder des Pastors wird dieses Bild zusätzlich verstärkt. Verkürzt lautete die Formel: Wo die Pastorin oder der Pastor ist, da ist auch die Kirche.

Unter dem Druck der derzeitigen Situation wandelt sich dieses Bild. Es rücken stärker Gemeindebilder in den Mittelpunkt, die die Gemeinschaft verschiedener Christen betonen. Die Kirche am Ort entscheidet sich zukünftig weniger an der Residenz der Pastorin oder des Pastors als vielmehr an der Existenz von Gemeindegliedern, die ihren Glauben in ihrem Bereich verbindlich und überzeugend leben.

Oft kommt die Gestaltung der Gemeinschaft und das Gespräch über wichtige Fragen der Gemeinde in den monatlichen Sitzungen zu kurz. Es hat sich in vielen Gemeinden bewährt, einmal im Jahr ein Kirchgemeinderatswochenende gemeinsam zu verbringen oder sich wenigstens an einem Tag dafür Zeit zu nehmen. Darüber hinaus sind alle kirchlichen Mitarbeitenden mindestens einmal im Jahr in den Kirchgemeinderat einzuladen. Auch ehrenamtlich Mitarbeitenden steht dieses Recht zu, persönliche Anliegen, die sich aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, in einer Sitzung des Kirchgemeinderates oder dem entsprechenden Ausschuss vorzutragen.

Gemeindeleitung als Organisation der alltäglichen Arbeit

„Mitarbeiterförderung“, „Zeitmanagement“, „Corporate Identity“, „Spendenwerbung“ ... diese Schlagworte beleuchten ein weites Feld von Instrumentarien, die außerhalb der Kirche für die Entwicklung von Organisationen erarbeitet wurden. Eine erkennbare Sitzungsstruktur, klare Aufgabenbeschreibungen, eine gute Ergebnissicherung und deren Überprüfung (Controlling) und eine Beratung im Konfliktfall erleichtern die Arbeit des Kirchgemeinderates.

Oft gibt es Vorbehalte gegenüber diesen Methoden aus anderen Bereichen. Das Problem zeigt sich in der Frage nach den geistlichen Quellen und der Frage, wie sich eine solche zielorientierte Strategie zum freien Wirken des Geistes Gottes verhält. Manchmal kommt es vor, dass in Kirchgemeinderäten Christen mit hoher Leitungserfahrung aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit arbeiten, ohne dass diese Begabung für die Arbeit im Kirchgemeinderat nutzbar gemacht wird. Für die Gemeindegliederarbeit ist es lohnend, wenn sich ein Kirchgemeinderat dem Thema „Gemeindeentwicklung“ stellt. So sind zum Beispiel eine Gemeindegliederanalyse, die nach den Stärken der Gemeinde fragt, eine für alle Gemeindeglieder nachvollziehbare Strukturierung und eine Koordination der Arbeit auch eine Form der Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit.

All diese Fragen streiften Frau M. und Herr F. in ihrem nächtlichen Gespräch. Aber die Zeit war schon zu weit fortgeschritten, um es zu Ende zu führen. Sie verabschiedeten sich mit den Worten: „Da müssen wir unbedingt dranbleiben!“ Als das Auto von Herrn F. um die Ecke bog, stand für Frau M. fest: „Morgen rufe ich unsere Vorsitzende an und bitte sie, das Thema ‚Geistliche Gemeindeleitung‘ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kirchgemeinderates zu setzen!“

Wenn in diesem Arbeitsheft die Gemeindeleitung in die Bereiche „Geistliche Gemeindeleitung“, „Kommunikative Gemeindeleitung“ und „Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinde“ gegliedert sind, heißt das nicht, dass etwa für die Verwaltung das Geistliche keine Rolle spielt oder dass Geistliche Gemeindeleitung unter Vernachlässigung von Organisation und Verwaltung möglich ist, sondern die Gliederung benennt die Schwerpunkte, die in den Themen gesetzt sind, wobei sich beide Bereiche immer wieder durchdringen und auf gelingende Kommunikation zu achten ist.

**Kommunikative
Gemeinde-
leitung**

**Organisato-
rische
Gemeinde-
leitung**

**Gemeindeent-
wicklung**

GEMEINDELEITUNG

Alle Gemeindeleitung ist im Grunde geistliche Gemeindeleitung.

Material

Als weiterführende Anregungen sind die Studienhefte der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) zu empfehlen.

Sie sind in dem Buch:

Lust auf Leitung. Motivation - Kommunikation - Organisation.
Neukirchener Verlagsgesellschaft Artikel-Nr.: 978-3-7615-5566-8
zusammengefasst.

Lust auf Leitung

1. Aspekte der geistlichen Gemeindeleitung durch den Kirchenvorstand
2. Anregungen für eine gelingende Kommunikation in der Gemeindeleitung
3. Das Leitungshandwerk

Mut zu Zielen oder die Suche nach dem Weg

Wer die Hand an den Pflug legt und schaut zurück, der ist nicht geschaffen für das Reich Gottes.

Lukas 9, 62

Das Bibelwort richtet den Blick nach vorn. Das Bild des Bauern, der sein Feld pflügt, wird dafür zum Beispiel. Bis heute kommt es beim Ziehen der ersten Furche auf diesen weitsichtigen und vorausschauenden Blick an. Die erste Furche entscheidet, wie das gesamte Feld beackert wird, ob es viele Restflächen gibt oder ob kräftesparend eine sinnvolle Einteilung gelingt.

Es ist gut, die Abläufe zu kennen:

- das Feld bereiten und beackern,
- aussäen und wachsen lassen,
- warten und einen wachen Blick auf das Geschehen haben,
- ernten und feiern,
- den Acker ruhen lassen.

Wind und Wetter beeinflussen das Geschehen in unvorhersehbarer Weise.

So wie der Bauer sein Feld kennt, haben Sie Ihr Gemeindefeld im Blick. Im Laufe der nächsten Jahre lernen Sie es besser kennen und bearbeiten.

Wichtig ist, das Feld zu betrachten und zu planen, wie es „bewirtschaftet“ werden soll. Oft wird es nicht mehr möglich sein, in den eingefahrenen Furchen das Gemeindeleben zu gestalten. Neue Fragen kommen in den Blick: Welche Aufgaben wollen wir als nächstes in Angriff nehmen? Wie verteilen oder konzentrieren wir die Arbeit, wenn zB. das Personal weniger wird? Wie kann Kirche nah bei den Menschen bleiben? Wie kann, wie soll Gemeinde sich in die Kommune und in die Gesellschaft einbringen?

So wie jedes Jahr das Feld gepflügt wird, ist Gemeinde auch regelmäßig im Umbruch - das ist unsere Ausgangssituation. Manche Veränderungen schaffen Erleichterung, andere rufen Trauer hervor, manchmal ermüden sie, dann wieder rufen sie Freude über die neuen Möglichkeiten hervor.

Eindringlich erinnert das Bild vom Pflügen daran, dass diejenigen, die gute Wachstumsbedingungen schaffen wollen, eine Orientierung am gegenüberliegenden Feldrand brauchen, ein Ziel, auf das sie hinarbeiten.

Die Gemeinde lebt jetzt schon aus der Zukunft Gottes. Sie existiert nicht aus eigener Kraft und ist nicht auf die derzeitige oder vergangene Situation begrenzt, sondern sie ist Teil der zukünftigen Realität Gottes.

Zu diesem Perspektivwechsel - von der Mangelorientierung hin zu den Verheißungen Gottes - lädt das Wort ein. Kirche lässt sich nicht losgelöst vom Herrn der Kirche denken. Den Acker der Gemeinde zu pflügen, heißt, aus Gottes Verheißungen Kraft zu schöpfen.

Aus dieser Grundhaltung heraus wächst die Kraft, Visionen einer Gemeinde zu entwickeln und Ziele des konkreten Gemeindelebens zu erarbeiten. Dieser Prozess ist oft beschwerlich, er erfordert Mut und ein Ringen mit Gott und den Menschen um den Weg der Gemeinde und der Region.

Ziele führen zur Verständigung über die Identität der Gemeinde. Durch sie wird deutlich, wer wir als Gemeinde sind und was unsere Aufgabe ist. Sie stärken damit die eigenen Glaubensüberzeugungen und wirken nach außen. Die Gemeindegemeinschaft wird erkennbarer und Entscheidungen des Kirchgemeinderates werden durchschaubar.

Zielvorstellungen müssen überprüft und erneuert werden. Immer wieder ist eine solche Auseinandersetzung und Vergewisserung nötig, weil sich die Situation ändert und weil unterschiedliche Menschen die Gemeinde prägen.

In vielen Gemeinden wird über Ziele, Schwerpunkte und über Konzepte einer zukünftigen Arbeit nachgedacht.

Wenn nicht mehr alles geleistet werden kann, was wünschenswert ist, wenn nicht mehr alles sinnvoll ist, was über Jahre gewachsen ist, wenn entschieden werden muss, wie und wohin sich eine Gemeinde verändert, dann bieten realistische Zielvorstellungen eine hilfreiche Orientierung.

Mut zu Zielen bedeutet, begründet zu entscheiden, wo Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft liegen und welche Aufgaben nicht mehr in dem bisherigen Umfang möglich sind.

Bild vom Acker

Gemeinde im Umbruch

Gemeinde lebt aus der Zukunft

Ziele und Gemeindeidentität

Ziele und Schwerpunktfindung

Ziele und Motivation

Ziele schützen vor Überforderung. Wenn Ziele nicht geklärt sind, entstehen leicht unrealistische Erwartungshaltungen. In der Reflexion fehlt dann der Bezugspunkt. Stimmungen und Momentaufnahmen verstärken ein Gefühl, nichts erreicht zu haben.

Unausgesprochene Ziele irrlichtern und irritieren im Gespräch und erzeugen ungute Empfindungen, wie zB.: Wir wollen mehr werden im Gottesdienst, bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden usw. Solche allgemeinen und überfordern- den Wunschgedanken werden durch eine realistische Zielklärung relativiert und Enttäuschungen somit entgegengewirkt. Durch Zielformulierungen wer- den Interessen geklärt und diffuse Erwartungen konkretisiert. Ziele machen das eigene Handeln transparent und Ergebnisse werden überprüfbar. Erfolge und kleine, unbemerkte Entwicklungen in der Gemeinde können so wahrgenom- men werden und für den weiteren Weg motivieren.

Ziele und Ehrenamtliche

Manche Menschen lassen sich zur Mitarbeit gewinnen, wenn sie genau wissen, was auf sie zukommt und was das Ziel einer Aufgabe ist. So ist es beispielswei- se sinnvoll, zu einer begrenzten Mitarbeit im Besuchsdienst einzuladen mit dem Ziel: Im nächsten halben Jahr sollen alle Gemeindeglieder besucht wer- den, die in den letzten 3 Jahren zugezogen sind. Ihnen wird ein Gemeindebrief überbracht und sie sollen zu einer Kennenlernfeier eingeladen werden. Diese klare Beschreibung ist vorteilhafter als der undurchsichtige Wunsch: Wir müss- ten mal wieder mehr Besuche machen.

Ziele und die Vielfalt der Angebote

Eine Verständigung über Ziele kann helfen, die ausufernden Angebote und Möglichkeiten der Gemeindeglieder zu strukturieren. Nicht alles, was notwendig und sinnvoll erscheint, ist auch machbar. Vielfalt kann auch als Last erlebt wer- den, die kaum noch tragbar ist. Zielvorstellungen geben Kriterien vor, wie und wo Kräfte eingesetzt werden. Sie erleichtern z. B. die Entscheidung darüber, ob im nächsten Jahr der Aufbau eines Besuchsdienstes oder der Glaubenskurs „Wort und Antwort“ Priorität haben soll.

Ziele und Konzeption

Ziele sind ein Bestandteil von Gemeindekonzeptionen. Biblische und persön- lich leitende Bilder, die Gegebenheiten vor Ort und die konkreten Möglichkeiten der Gemeindeglieder werden im gemeinsam entwickelten Leitbild gebün- delt. Daraus lassen sich dann Handlungsperspektiven ableiten, die der Gemeindekonzeption ihre inhaltliche Struktur geben.

Oft ist es hilfreich, wenn bei der Klärung von Zielen und Schwerpunkten eine externe Beratung in Anspruch genommen wird und erprobte Methoden, wie die Leitbilderarbeitung im Rahmen von GET (Gemeindeentwicklungsteam) oder die Perspektiventwicklung, genutzt werden.

Eine Besonderheit der kommenden Jahre wird die Gestaltung des kirchlichen und gemeindlichen Lebens in der neu entstehenden Nordkirche sein (Pfingsten 2012). Lesen Sie dazu auch den Abschnitt unter 5.

Wer die Hand an den Pflug legt und auf die Verheißungen Gottes vertraut, der wird Umbrüche in der Gemeinde gestalten können und nicht nur erdulden müssen.

Ziele sollten **SMART** formuliert werden

- S**pezifisch Klare Beschreibung des zu erreichenden Zustandes:
„Was wird vorhanden sein, wenn wir das Ziel erreicht haben?“
- M**essbar Quantitativ und Qualitativ; Sollen überprüfbar sein;
Kriterien und Verfahren für Überprüfung vorher vereinbaren
- A**nspruchsvoll Hoch, aber erreichbar; Anreiz, aber kein Erwartungsdruck
- R**ealisierbar Handlungsspielräume bedenken, Aufwand abschätzen, Ausgangssituation
klären und einbeziehen, Ziele müssen mit anderen Zielen kompatibel
(nicht identisch!) sein, Zielvereinbarungen mit Mitarbeitenden
- T**erminierbar Zu welchem Zeitpunkt soll das Ziel erreicht sein?
ggf. „Meilensteine“ / Zwischenziele / Etappenziele festlegen

Engagiert evangelisch – Ehrenamt in der Kirchengemeinde

„Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der vielfältigen Gnade Gottes“ (1. Petrus 4,10).

„Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Ausdruck des Glaubens. ... Sich zu engagieren ist Ehrensache - es geschieht freiwillig, öffentlich, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich. ... Eine gabenorientierte Kirche weiß um den Schatz des Ehrenamtes und fördert es vielfältiger Weise. Christlich verstandenes Ehrenamt gereicht nicht nur denen zur Ehre, die es ausüben, sondern dient zuerst und zuletzt der Ehre Gottes und dem Wohl der Menschen.“¹

Ehrenamtliche prägen das Gesicht unserer Kirche. Mit ihren Kompetenzen und ihrer Lebenserfahrung machen sie die Gemeinde unverwechselbar. Die Entwicklung des Ehrenamtes gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Kirchengemeinden. Viele Menschen sind bereit, sich in ihrem Umfeld zu engagieren, wenn sie das Ehrenamt mit Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut bekommen. Kirchengemeinden genießen mit ihren Angeboten für ehrenamtliche Mitarbeit eine hohe Akzeptanz bei den Gemeindegliedern und bei Kirchenfernen. Daraus ergeben sich Chancen, ehrenamtliches Mitarbeiten zu befördern und zu unterstützen.

Rechtlicher Rahmen:

Die Kirchengemeindeordnung von 2002 nennt wichtige Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit:

§ 51 Der Dienst ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kirchengemeinde

- (1) Ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirchengemeinde dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages und bedarf der Beauftragung im Rahmen der kirchengemeindlichen Arbeit. Aufwendungen werden ersetzt, soweit dies vereinbart worden ist.
- (2) Ehrenamtliche Mitarbeiter übernehmen Verantwortung innerhalb des von ihnen freiwillig für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer gewählten Aufgabenbereichs.
- (3) Ehrenamtliche Mitarbeiter haben einen Anspruch auf Zurüstung und Begleitung innerhalb ihres Aufgabenbereichs und können bei Bedarf an Dienstbesprechungen in der Kirchengemeinde teilnehmen.
- (4) Ehrenamtliche Mitarbeiter haben Anteil an dem Schutz und der Fürsorge, die allen im kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeitern zuteil wird.
- (5) Ehrenamtliche Mitarbeiter haben über vertrauliche Angelegenheiten, die ihnen bei ihrem Dienst in der Kirchengemeinde bekannt geworden sind, nach außen Schweigen zu bewahren.



Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden damit als wichtiger Teil der „Gemeinschaft der Dienste“ verstanden. Dies wird auch in den Grundlagen zum Fusionsvertrag für die Nordkirche festgeschrieben: „I.1.2 Aus dem Allgemeinen Priestertum aller getauften Glaubenden folgt die Teilhabe an dem einen Amt der Kirche. Dieses Amt gliedert sich in verschiedene gleichwertige Dienste. ... I.3.1 Am Verkündigungsdienst haben Pastorinnen und Pastoren sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in einem angemessenen Verhältnis teil.“

Wie kann der Kirchgemeinderat die Entwicklung ehrenamtlicher Arbeit unterstützen und befördern?

Viele Christen möchten ihren Glauben durch praktische Tätigkeit in der Kirchgemeinde zeigen und ihre Gaben einbringen. Auch Menschen, die nicht kirchlich geprägt sind, würden oft gern in der Kirche ehrenamtlich tätig sein. Sie prägen so das Gemeindeleben und machen es unverwechselbar. Ehrenamtliche Arbeit zeichnet sich durch die folgenden Eigenschaften aus: Sie ist freiwillig, öffentlich, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich. Für unsere Kirche ist diese Arbeit unverzichtbar. Viele Kirchgemeinden sehen es als wichtige und dankbare Aufgabe, dieses Engagement zu fördern und zu unterstützen. Dabei können sie auf einen großen Schatz von Erfahrungen zurückgreifen. Wir haben hier einige Stichpunkte als Handlungsanregungen zusammengefasst. Weiteres Material finden Sie im Anhang.

Ja, wir wollen Ehrenamt

Wenn der Kirchgemeinderat das Ehrenamt fördern will, sind zu Beginn wichtige Fragen zu klären: Welches Ehrenamt wollen wir eigentlich fördern? Wollen wir eine Besuchsdienstgruppe aufbauen oder brauchen wir Lektoren? Benötigen wir Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen oder wollen wir Freiräume anbieten für Gemeindeglieder oder Menschen im Umfeld, die sich ausprobieren und ihre Gaben einbringen möchten? Wie viel Arbeitskraft steht eigentlich für die Begleitung zur Verfügung? Sie merken es: Der Kirchgemeinderat fällt Entscheidungen, die dann die Grundlage für die weitere Arbeit bilden.

Wichtig ist ein Ansprechpartner

Ehrenamtliche brauchen einen festen Ansprechpartner. So können sie sicher sein, dass jemand bei Fragen, Wünschen oder Problemen für sie da ist. Diese Person sorgt für die Einbindung der Ehrenamtlichen in die Arbeitsbesprechungen, sie ist verantwortlich für eine gute Begleitung zum Beginn und während der Tätigkeit sowie bei der Verabschiedung aus dem Ehrenamt. Sie plant die Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen.

So gewinnen Sie die passenden Ehrenamtlichen

Erst wenn die vorher genannten Voraussetzungen geklärt sind, kann gezielt für den ehrenamtlichen Dienst geworben werden. Wichtig zu wissen: Persönliche Kontakte und individuelle Ansprache sind die erfolgreichsten Wege ins Engagement. Sprechen Sie also Gemeindeglieder an, die Sie für geeignet halten. Oft reagieren diese erfreut und geehrt und werben auch im Bekanntenkreis, falls sie selbst nicht zur Verfügung stehen. Die beste Werbung für das Ehrenamt sind natürlich die Ehrenamtlichen selbst, wenn sie zufrieden mit der Zusammenarbeit in der Gemeinde sind. Eine konkrete Stellenausschreibung im Gemeindebrief ist Erfolg versprechend. Öffentliche Veranstaltungen wie Gemeindefeste, Stadtteilstunden, Ehrenamtsmessen sind ebenfalls gute Möglichkeiten, um für das Ehrenamt zu werben.

Ein Vorgespräch klärt die Erwartungen

Wie schön, wenn sich Interessierte für ein Ehrenamt bei der Kirchgemeinde melden. Möglichst schnell wird der verantwortliche Ansprechpartner ein Gespräch mit den Interessierten vereinbaren, um die gegenseitigen Interessen, Wünsche und Möglichkeiten zu klären. Welche Gaben und welche Interessen bringt der „Bewerber“ mit? Wie passt das zu den Aufgaben der Gemeinde? Ist eine gute Zusammenarbeit vorstellbar? Hier werden schon die Anforderungen an den Ansprechpartner deutlich: Freundliches Auftreten, gutes Zuhören ist ebenso wichtig wie die Fähigkeit, auch Grenzen der Zusammenarbeit aufzeigen zu können. Sehr bewährt haben sich „Schnupperangebote“, bei denen die Neuen für eine begrenzte Zeit mit den erfahrenen Ehrenamtlichen mitlaufen können und so einen Einblick in die Tätigkeit gewinnen.

Die Beauftragung schafft Verbindlichkeit

Das Ehrenamt beginnt mit einer Beauftragung, am besten schriftlich in Form einer Vereinbarung (nicht nur wegen des Versicherungsschutzes). Hier werden die Rahmenbedingungen in Form einer Dienstbeschreibung festgelegt (Art und Umfang der Arbeit, Rechte und Pflichten des Beauftragten, zeitlicher und finanzieller Rahmen, Informationsfluss, Form der Einführung).

Über die Beauftragung wird die Gemeinde angemessen informiert, zum Beispiel durch eine Einführung im Gottesdienst, eine Information durch Abkündigung im Gottesdienst oder die Vorstellung der Beauftragten über den Gemeindebrief. Die Beauftragung im Gottesdienst bringt besonders die Fürbitte für den Dienst und die Sorge der Kirchengemeinde um die Ehrenamtlichen zum Ausdruck.

Wird das Ehrenamt durch Wahl vergeben, so ist der Auftrag in den Ordnungen der betreffenden Institutionen und ihrer Organe beschrieben.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten weitgehend selbständig arbeiten können. Dies wird durch gute Rahmenbedingungen ermöglicht. Hierzu zählen die Arbeitsbedingungen (Raumnutzung, PC-Nutzung, Verbrauchsmaterial), Erstattung von Auslagen (Fahrtgeld, Telefonkosten) sowie Versicherungsschutz. Die Teilnahme an den Arbeitsbesprechungen sowie das Angebot von Fortbildungen gehören ebenso dazu.

Der Kirchengemeinderat würdigt die ehrenamtliche Arbeit, indem er sich regelmäßig über diese Arbeit berichten lässt: In welchen Aufgabenfeldern der Gemeinde sind Ehrenamtliche tätig? Diese Zusammenschau zeigt oft schon eine beeindruckende Fülle. Es wird deutlich, was gut funktioniert, aber auch, wo der Schuh drückt. Gemeinsam mit den Ehrenamtlichen wird der Kirchengemeinderat Handlungsschritte festlegen, die die erwünschten Entwicklungen des Ehrenamtes unterstützen.

Im Alltag wird die ehrenamtliche Tätigkeit durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen und durch gute Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen am ehesten gewürdigt.

Zum Abschluss ihrer Tätigkeit oder in regelmäßigen Abständen erhalten Ehrenamtliche einen Tätigkeitsnachweis und eine Referenz. Bei Beendigung ihrer Tätigkeit werden Ehrenamtliche, möglichst im Gottesdienst, mit Dank und Anerkennung verabschiedet.

Diese Stichpunkte können helfen, die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde befriedigend und erfolgreich zu gestalten. Konflikte ausschließen können sie bei der Vielfalt der Persönlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Erwartungen und Möglichkeiten nicht. Arbeit mit Ehrenamtlichen ist immer und zu allererst Beziehungsarbeit und verlangt allen Beteiligten immer wieder Respekt vor der Andersartigkeit des anderen, Humor, Geduld und viel Vertrauen ab.

Rahmenbedingungen geben Sicherheit

Würdigung stärkt das Ehrenamt

Wie werden Kirchengemeinderäte unterstützt?

Konkrete Hilfen finden Sie in den anderen Kapiteln dieses Handbuchs (zum Beispiel zur Leitung oder zur Konzeptentwicklung). Bei auftretenden Fragen steht den Gemeinden gern die Ehrenamtsakademie als Ansprechpartnerin zu Verfügung (Telefon: 03843 - 686487, info@eaa.ellm.de). Gegebenenfalls werden Sie hier auch an kompetente Partner weiter vermittelt.

Das Gespräch mit den Mitarbeitenden

Die Lebendigkeit einer Kirchgemeinde wird maßgeblich dadurch geprägt, wieviel Menschen an den unterschiedlichen Aufgaben beteiligt sind. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen Verantwortung für einzelne Bereiche.

So wie der Pastor/ die Pastorin nach der KGO § 31 (4) jährlich einen Bericht über das Leben der Kirchgemeinde zu geben hat und mit dem KGR gemeinsam die weitere Arbeit zu planen beauftragt ist, so ist durch den KGR das regelmäßige Gespräch mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu suchen. Die wesentliche Grundlage dafür ist eine Atmosphäre der Wertschätzung.

Die Beschreibung der gegenseitigen Erwartungen und die Klärung der jeweiligen Verantwortungsbereiche sind Hilfen. Gemeinsam kann die jeweils notwendige Unterstützung für die konkrete Aufgabe in den Blick kommen. Mögliche Korrekturen werden miteinander bedacht, Prioritäten an Hand des Leitbildes der Gemeinde festgelegt. Weiterbildung der gemeindlich Engagierten wird gesucht und gefördert.

Mit diesen verbindlich und offen geführten Gesprächen können folgende Ziele unterstützt werden:

- Freude an der Mitarbeit in der Gemeinde fördern
- Zielgerichtet das Leitbild der Gemeinde umsetzen
- Gemeindliche Ressourcen (Zeit, Geld, Freiwilligkeit,..) sinnvoll einsetzen
- Menschen in ihrem Engagement wahrnehmen und würdigen
- Angemessene Information und Kommunikation stärken
- Motivation bestärken

Problematisch ist es, wenn Mitarbeitende nur dann in den Kirchgemeinderat „zitiert“ werden, wenn etwas schief gegangen ist. Fehler dürfen gemacht werden. Sie sollten dann allerdings genutzt werden, um Abläufe und Zusammenhänge besser zu verstehen und ggf. angemessen neu zu gestalten.

Verabreden Sie eine Regelmäßigkeit solcher Gesprächszeiten zwischen Kirchgemeinderat und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Laden Sie jeweils rechtzeitig dazu ein, damit eine gute Vorbereitung möglich ist.

Orientierende Fragen für ein Mitarbeitendengespräch können sein:

- Wie geht es Ihnen mit Ihrem Engagement in der Gemeinde? Was gefällt Ihnen? Was ist im vergangenen Jahr gut gelaufen? Wo gibt es aus Ihrer Sicht Veränderungsbedarf? Haben Sie Änderungsvorschläge?
- Was schätzen wir an Ihrer Arbeit? Wie nehmen wir Sie als KGR wahr? (positive Rückmeldungen zuerst! Und dann würdigen Sie Ihre Mitarbeitenden auch durch Kritik.)
- Welche Ziele haben Sie sich gesetzt? Welche Ziele wollen wir im Blick auf das Gemeindeleitbild miteinander vereinbaren?
- Welche Form der Unterstützung Ihrer Arbeit ist sinnvoll?

Legen Sie im KGR ein kleines Frageraster für Ihre Mitarbeitendengespräche fest. Das sollten Sie dann auch den eingeladenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Vorbereitung des Gespräches geben.

**regelmäßige
Gespräche**

**gemeinsame
Einschätzung**

Gesprächsziele

Verabredungen

**orientierende
Fragen**

**Gesprächs-
vorbereitung**

ANSTELLUNG DURCH DEN KIRCHGEMEINDERAT - Kirchgemeinden als Träger von Anstellungsverhältnissen

Kirchgemeinden können haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen. Arbeitsvertragspartner und damit Träger der Anstellungsverhältnisse sind die Kirchgemeinden, vertreten durch die Kirchgemeinderäte. Die Arbeitsverträge unterliegen der Genehmigung durch den Oberkirchenrat (§§ 52 ff. Kirchgemeindeordnung).

1. Anstellungsvoraussetzung

Bedingung für die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist das Vorliegen einer Stelle im genehmigten Stellenplan. Grundlage bildet der Synodenbeschluss vom 6. April 2003 zu den Kriterien für Stellenpläne in den Kirchgemeinden nach § 4 Finanzierungsgesetz (KABI 2003 S. 47 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

Werden darüber hinaus Stellen ganz oder teilweise durch die Kirchgemeinde finanziert (z.B. im Friedhofsbereich, im Gemeindebüro, in kirchgemeindlichen Kindergärten oder Sozialstationen) und/ oder stehen öffentliche Mittel zur Finanzierung von Stellen zur Verfügung (z.B. in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Förderprojekten), so ist dem Oberkirchenrat gegenüber die Gewährleistung der vollen Finanzierung der Personalkosten nachzuweisen.

Grundsätzlich ist die zuständige Mitarbeitervertretung gemäß Mitarbeitervertretungsgesetz bei der Aufstellung oder Änderung des Stellenplanentwurfes zu beteiligen. Sie hat diesbezüglich ein Mitberatungsrecht.

2. Stellenausschreibung

Bevor eine Stelle zur Besetzung ausgeschrieben wird, sollte eine detaillierte Stellenbeschreibung unter Beteiligung der jeweiligen Fachaufsicht vorgenommen werden, wie z.B. bei gemeindepädagogischen Stellen die Referenten der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Kirchenkreises, bei Kirchenmusikerstellen der Kirchenkreismusikwart.

Die Qualifikationsvoraussetzung, die Stellendotierung und die Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes sind zu klären.

Bei einer Teilstelle sollte in der Region oder in den benachbarten Kirchgemeinden die Möglichkeit einer Zusammenarbeit geprüft werden. Wird eine Zusammenarbeit gewünscht, so ist darüber eine Vereinbarung zu schließen.

Die Stellenausschreibung sollte enthalten:

- Zusammenfassende Stellenbeschreibung,
- Qualifikationserwartungen an die Bewerberin bzw. den Bewerber,
- Beschäftigungsumfang,
- Entgeltgruppe,
- Anstellungszeitraum,
- Erfordernis der Kirchenmitgliedschaft.

3. Einstellung

Die Bewerbungsgespräche führt der Kirchgemeinderat, bei gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Beteiligung einer Referentin/eines Referenten der Arbeitsstelle des Kirchenkreises, bei Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusikern die Landeskirchenmusikwartin. Nach Auswahl eines Bewerbers ist die zuständige Mitarbeitervertretung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zu beteiligen.

Nach Entscheidung über die Bewerbung im Kirchgemeinderat und Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung sind folgende Unterlagen an den Oberkirchenrat zu senden:

Zur Person:

- Lebenslauf mit Wohnanschrift,
- Ausbildungsnachweise,
- Mitteilung über die Kirchenmitgliedschaft,
- Ist der Bewerber oder die Bewerberin zur Zeit arbeitslos?
- Beschluss des Kirchgemeinderates,
- befristete Anstellung von bis/ unbefristete Anstellung ab ...
- bei befristeter Anstellung Grund der Befristung
- Angaben zur Personalkostenfinanzierung (Kirchgemeinde, öffentliche Förderung usw.),
- Beschäftigungsumfang,
- Entgeltgruppe.

Weitere Angaben:

- Stellenbeschreibung,
- Mitteilung über die Beteiligung der Mitarbeitervertretung,
- Votum der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. des Amtes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Votum der Landeskirchenmusikwartin bei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Der Oberkirchenrat bereitet für die Kirchgemeinde einen Arbeitsvertrag vor. Der Arbeitsvertrag ist von Seiten der Kirchgemeinde durch die beiden Vorsitzenden gemeinsam oder von einem der beiden Vorsitzenden und einem anderen Mitglied des Kirchgemeinderates zu unterzeichnen. Nach Unterzeichnung ist der Arbeitsvertrag über den Landessuperintendenten an den Oberkirchenrat zur Genehmigung zurückzusenden. Zu bedenken ist, dass das Arbeitsverhältnis erst mit Genehmigung des Oberkirchenrates wirksam wird. Daraus folgt, dass der Kirchgemeinderat dem Bewerber oder der Bewerberin die Einstellungszusage erst nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung geben darf

4. Verantwortlichkeiten im Arbeitsverhältnis

Der Kirchgemeinderat führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde aus (§ 53 Kirchgemeindeordnung). Er nimmt die sich aus dem für das Arbeitsverhältnis geltenden Arbeitsvertragsinhalten bestehenden Aufgaben wahr und ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen.

5. Beratung

Auskünfte zum Arbeitsrecht erteilt die Personalabteilung im Oberkirchenrat.

Die Andacht im Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat als ganzer ist für die geistliche Leitung der Gemeinde verantwortlich. Dafür ist die Auseinandersetzung mit dem je eigenen, persönlichen Glauben eine wichtige Voraussetzung. Das gemeinsame Tun als Kirchenälteste soll geprägt sein von diesem gemeinsamen Fundament, von dem Vertrauen auf Christus Jesus.

Die Kirchgemeindeordnung sieht darum vor, daß jede Sitzung mit Andacht und Gebet eröffnet und geschlossen werden soll. (Vgl. KGO § 38 Abs 2)

Damit kann sich die Gemeindeleitung immer wieder neu ausrichten. Sie wird erinnert, daß sie ihr Tun nicht zu begrenzt auffaßt. Das Reich Gottes will konkret werden mitten unter uns.

Paulus schreibt: „Wir sind alle durch einen Geist zu einem Leib getauft“ (1. Kor 12,13), alle sind wir berufen unseren Glauben zu bezeugen.

So sind die Andachten bei den Sitzungen eine gute Übung für jede/n Kirchenälteste/n.

Sie sollten nicht nur Sache der Pastoren und Pastorinnen sein. Die Bereitschaft, den eigenen Glauben zu formulieren, ist Grundbedingung für den Dienst der Gemeindeleitung. Eine spezielle theologische Ausbildung ist dafür nicht nötig. Der Heilige Geist – hat Luther einmal gesagt – wartet ja nicht, daß einer erst Griechisch und Hebräisch gelernt hat. Eigene Gedanken zu biblischen Texten können im Kirchengemeinderat als Gesprächsimpuls dienen. Anregungen aus religiöser Literatur können eingebracht werden.

Vielleicht veranstalten Sie auch ein Seminar für den KGR, um sich darin zu üben, eine Andacht vorzubereiten – das Amt für Gemeindedienst hilft Ihnen dabei gern.

Einige Tips für die Andacht (nach E-G Gäde):

- Nehmen Sie sich für den Anfang nicht zu viel vor. Suchen Sie einen Text und ein Gebet aus. Der Einstieg erhält schon eine persönliche Note, wenn Sie erzählen, warum sie den Text ausgewählt haben.
- Zu zweit geht es einfacher als allein.
- Planen Sie die Verteilung der Andacht langfristig, damit Sie sich auf die Vorbereitung einstellen können.
- Nutzen Sie die Anregungen im Evang. Gesangbuch (EG 718 ff; 841 ff; 887-902), die Psalmen, Lieder und Texte.
- Borgen Sie sich aus der Gemeinde Bücher, die extra für das Gestalten von Andachten angeschafft wurden.
- Sprechen Sie im Vorfeld mit anderen / evtl. auch den Hauptamtlichen über Ihre Fragen.
- Beschreiben Sie Ihre Unsicherheit und den Grund, weshalb Sie trotzdem die Andacht halten.
- Es ist absolut in Ordnung, wenn die Andacht bei jeder / jedem verschieden ist – genauso sind wir. Diese Unterschiedlichkeit macht die Sache erst interessant.
- Haben Sie den Mut, anderen mitzuteilen, was Ihnen in letzter Zeit besonders wichtig geworden ist im Blick auf den Kirchengemeinderat, die Gemeinde, die Kirche oder auch die aktuelle Situation an Ihrem Ort und unserer Erde.
- Vielleicht lesen Sie die Herrnhuter Losung für den Tag oder die Bibeltexte des kommenden Sonntags: Was ist für mich das wichtigste Wort im Text und weshalb?
- Häufig hilft ein Bild/ ein Foto oder ein Symbol/ ein Gegenstand zur gemeinsamen Andacht. Hier kann man alle einbeziehen und fragen: Was fällt Ihnen ein, wenn Sie dies sehen? Bei den Antworten geht es dann nicht um eine Diskussion der Beiträge, nicht um Richtig oder Falsch. Es geht darum, aufeinander zu hören und der Gegenwart Gottes Raum zu eröffnen.

siehe auch im Teil 6 „Arbeitsmaterialien“ - Arbeitsblatt: Andacht - ein Beispiel

Lebens- und Zusammenarbeitsformen von Kirchgemeinden

Neben der Entwicklung und Profilierung eigener gemeindlicher Identität ist längst klar, daß es zukünftig ohne „den Blick über den eigenen Kirchturm“ nicht geht. Fusionen von Kirchgemeinden gehen mit zwei Fragerichtungen einher: Wie können wir nahe bei den Menschen bleiben und zugleich in bestimmten Feldern besser mit anderen kooperieren? Beide Fragen brauchen Beantwortung.

Im folgenden finden Sie verschiedene Kooperationsformen aufgelistet, die entweder z.Zt. schon unsere kirchliche Landschaft prägen oder die in naher Zukunft Gestaltung brauchen.

A Bisherige Zusammenarbeitsformen

Die strukturellen Kooperationsformen Kirchgemeinde, verbundene Kirchgemeinden, vereinigte Kirchgemeinde finden sich in der Kirchgemeindeordnung – KGO – (§10 und §13). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, einen Kirchgemeindevorband (§ 13 Abs. 4 KGO i. V. m. der Zusammenarbeitsverordnung – ZAVO –, KABI 1997 S. 26) zu bilden, um kirchgemeindliche gemeindevorbandgemeindevorband Aufgaben, die gemeinschaftlich wahrgenommen werden sollen, wie z. B. die gemeinsame Anstellung von Mitarbeitenden durch mehrere eigenständige Kirchgemeinden, zu ermöglichen.



Kirchgemeinde

- ein Kirchgemeinderat
- ein Haushaltsplan/Kirchgemeindegasse
- Mitarbeitende je nach Stellenplan

Vgl. Grundbestimmungen der **KGO**

Besonders: §§ 1-5 Kirchgemeinde, Auftrag und Wirkungskreis, Der Auftrag als Recht und Pflicht, Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde
 §§ 10-13 Umfang und Gliederung, Name, Änderungen im Bestand oder Gebiet, Vereinigung und Verbindung von Kirchgemeinden
 §§ 19 ff. Kirchgemeinderat



Vereinigte Gemeinden

- Juristische und finanzielle Einheit
- ein Kirchgemeinderat, ein Haushaltsplan
- entspricht einer Kirchgemeinde (s.o.)

§13 Vereinigung und Verbindung von Kirchgemeinden
 (2) Besteht für mehrere Kirchgemeinden ein Pfarramt, können die Kirchgemeinden **vereinigt** werden. In diesem Falle bilden sie einen Kirchgemeinderat mit einer Kirchgemeindegasse und mit einer vereinigten Treuhandkasse für die Kirchgemeinde und ihre Kirchen (Treuhandkasse) sowie mit einer Baukasse.

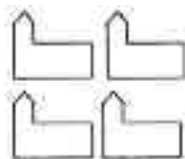


Verbundene Kirchgemeinden

- Nicht gemeinsam angestellte Mitarbeitende
- pro Gemeinde eigener KGR, aber gemeinsame Sitzungen möglich
- pro Gemeinde eigener Haushaltsplan

(3) Geschieht das nicht, gelten sie als verbundene Kirchgemeinden. Jede dieser Kirchgemeinden hat einen eigenen Kirchgemeinderat. Sie können eine gemeinsame Kirchgemeindegasse oder getrennte Kirchgemeindegassen führen. In verbundenen Kirchgemeinden haben die Kirchgemeinderäte in allen gemeinsamen Angelegenheiten zu einer gemeinsam beratenden und beschließenden Körperschaft zusammenzutreten.

Unabhängig von Vereinigung oder Verbindung von Kirchgemeinden gilt § 14. Die in den Kirchgemeinden bestehenden örtlichen Kirchen sind juristische Personen mit der Eigenschaft einer kirchlichen Stiftung (pium corpus). Sie nehmen als solche am Rechtsverkehr teil und sind Träger ihres Vermögens.



Kirchgemeindevorband

gemeinsame Aufgaben, gemeinsam angestellte Mitarbeitende, Kirchgemeinde selbständig, eigener Kirchgemeinderat, Verbandsrat (je 2 Kirchenälteste + 1 Ordinierte/r), eigener Haushaltsplan des Kirchgemeindevorbandes

Vgl. § 13 Abs. 4 i. V. m. den Grundbestimmungen der **ZAVO**

(1) Zur Erfüllung von Aufgaben der Kirchgemeinde im Rahmen der Kirchgemeindeordnung (KGO), die zweckmäßig in Gemeinschaft wahrgenommen werden, können benachbarte Kirchgemeinden ... einen organisatorischen Zusammenschluss (Kirchgemeindevorband) oder das Zusammenwirken in Einzelfällen vereinbaren.

(2) Die rechtliche Selbständigkeit der beteiligten Kirchgemeinden wird hierdurch nicht berührt.

(3) Das Nähere wird durch die Verbandssatzung geregelt.

B Neue Zusammenarbeitsformen

1. Regionalverbände

Auszug aus dem Eckpunktepapier für den zukünftigen Kirchenkreis Mecklenburg (Fort-schreibung, Frühjahrssynode 2010)

1.2. Regionalverbände

Kirchgemeinden sind zur Wahrnehmung gemeinsamer regionaler Aufgaben in einem Regionalverband zusammengeschlossen. Dieser ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dies ermöglicht u. a. eine Anstellungsträgerschaft des Regionalverbandes. ¹⁾ Das Selbstbestimmungsrecht der KG bleibt davon in sofern unberührt, als dass alle über eine festzulegende Mindestausstattung des Regionalverbandes hinausgehenden finanziellen Verpflichtungen der Kirchgemeinden an eine entsprechende Beschlussfassung der Kirchgemeinden gebunden sind.

Es wird die Gesamtzahl von etwa 20 Regionalverbänden angestrebt. ²⁾ Kriterien für die Bildung der Regionalverbände sind:

- Vielfalt der Dienste,
- Anzahl der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst,
- Arbeits- und Kommunikationsfähigkeit und
- gegenseitige Vertretbarkeit.

Kommunale und regionale Strukturen sollen beachtet werden.

Innerhalb der Regionalverbände fördern und unterstützen sich die Kirchgemeinden gegenseitig in ihrem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums und den sich hieraus ergebenden pastoralen, missionarischen, gemeindepädagogischen, diakonischen und kirchenmusikalischen Diensten.

Die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie arbeiten in Regionalkonventen zusammen.

Die Regionalversammlung und die Regionalpastorin oder der Regionalpastor leiten den Regionalverband in gemeinsamer Verantwortung. Die Regionalversammlung dient der gegenseitigen Verständigung über alle Angelegenheiten des kirchlichen Lebens innerhalb des Regionalverbandes. Die Regionalversammlung hat das Antragsrecht an die Kirchenkreissynode. Sie beschließt über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, über gemeinsame Einrichtungen und Vorhaben sowie über die zu ihrer Finanzierung erforderlichen Umlagen. Die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben im Regionalverband bedarf der Zustimmung der beteiligten Kirchgemeinden, wenn die dazu erforderliche Umlage eine noch zu bestimmende Größe übersteigt. Dabei soll es auch möglich sein, dass die Regionalversammlung die regionale Wahrnehmung von Aufgaben nur für einen Teil der Kirchgemeinden des Regionalverbandes beschließt, die von diesen Kirchgemeinden über eine gesonderte Umlage finanziert werden.

Die Regionalversammlung wird für 6 Jahre von den Kirchgemeinderäten gewählt. Sie besteht aus Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und Kirchenältesten, die die Mehrheit der Mitglieder bilden. Die Regionalversammlung wählt einen geschäftsführenden Ausschuss. Die Regionalpastorin oder der Regionalpastor ist verantwortlich für die Einberufung der Regionalversammlung sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse. Sie oder er trägt Sorge für die Gemeinschaft und Zusammenarbeit im Regionalverband. Der Regionalpastor oder die Regionalpastorin wird durch die Regionalversammlung gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst aus dem Kreis der Ordinierten gewählt, die im pfarramtlichen Dienst in einer Kirchgemeinde stehen.

Über die Bildung von Regionalverbänden und die Veränderung ihrer Grenzen beschließt die Kirchenkreissynode nach Anhörung der beteiligten Kirchgemeinden.

Anmerkungen zu den Eckpunkten

- ¹⁾ Die hier vorgesehenen Regionalverbände sind der Versuch einer behutsamen Weiterentwicklung unserer bisherigen Propsteien. Mit den Regionalverbänden soll zunächst eine Plattform für eine verbindliche Zusammenarbeit der Kirchgemeinden in einer Region geschaffen werden, die bisher bestehende formalrechtliche Hürden abbaut und die Möglichkeit zu einer Verstetigung der Arbeit in der Region bietet. So wird es wegen des Körperschaftsstatus des Regionalverbandes künftig nicht mehr erforderlich sein, etwa für die Anstellung eines Mitarbeiters für die Region extra einen Gemeindeverband zu gründen.

Dies spart Zeit für unsere eigentlichen Aufgaben. Auch sollen die Regionalversammlungen künftig für 6 Jahre gewählt werden und dadurch entsprechend der wachsenden Verantwortung eine größere personelle Kontinuität aufweisen, als dies bisher vielerorts der Fall ist. Zudem sind die Regionalverbände der Versuch, einen rechtlich abgesicherten fairen Ausgleich zu schaffen zwischen der Wahrung der Selbstständigkeit der Kirchgemeinden auf der einen Seite und dem Bemühen, der Zusammenarbeit in der Region mehr Verbindlichkeit zu verleihen, auf der

anderen Seite. Daher sollen die Regionalversammlungen - so wie bisher die Propsteisynoden - berechtigt sein, mit der Mehrheit der Mitglieder über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, über gemeinsame Einrichtungen und Vorhaben in der Region sowie über die zu ihrer Finanzierung erforderlichen Umlagen zu beschließen. Um eine übermäßige Verlagerung von Aufgaben und finanziellen Mitteln von der Kirchgemeinde auf die Region gegen den Willen der Kirchgemeinde zu verhindern, soll jedoch - anders als bisher - ab einer noch festzulegenden Höhe der Umlage eine Zustimmung aller beteiligten Kirchgemeinden erforderlich sein.

- ²⁾ Hinsichtlich des Prozesses zur Schaffung arbeitsfähiger Größen in allen Propsteien (später Regionalverbänden) geht die Landessynode davon aus, dass die größte Kompetenz zur Erreichung dieses Ziels bei den Kirchgemeinden und Propsteien selbst vorhanden ist. Daher werden die Kirchgemeinden und Propsteien aufgefordert, in einen Gesprächsprozess einzutreten, der arbeitsfähige Größen von Propsteien (später Regionalverbände) zum Ziel hat. Dieser Prozess setzt auf Freiwilligkeit. Er soll von der Kirchenleitung, dem Landesbischof, dem Oberkirchenrat und der Landessuperintendentin und den Landessuperintendenten gefördert und begleitet werden.

Quelle: www.kirche-mv.de/synode/Frühjahr2010

2. Ortsbeiräte/Ortsausschüsse

Ortsausschüsse sind insbesondere in ländlichen Kirchgemeinden mit zahlreichen Orten, vielen Kirchgebäuden, geringer Einwohnerzahl eine Möglichkeit, Kirche nahe bei den Menschen zu leben.

Die Ortsbeiräte/Ortsausschüsse sind kleine Teams, die für ein Gebiet Aufgaben wahrnehmen, die mit dem Kirchgemeinderat vereinbart werden.

Die Aufgaben können von Kontakt- und Besuchsdienst über verschiedene Kirchdienste bis zu gottesdienstlichem Engagement reichen.

Hier ein Beispiel aus der Vereinigten Kirchgemeinde Friedland

Auszug aus der Ordnung für die Ortsausschüsse:

2. Ziel

Der Ortsausschuss unterstützt den Kirchgemeinderat bei der Arbeit in seiner Gemeinde in seinem jeweiligen Bereich. Die Mitglieder der Ortsausschüsse sind Ansprechpartner für die Anliegen vor Ort.

3. Aufgaben

- Unterstützung bei kirchlichen Veranstaltungen
- Übernahme von organisatorischen Vorbereitungen für Veranstaltungen im Gemeindeleben
- Aufnahme von aktuellen Problemen vor Ort und Herantragen an den Kirchgemeinderat
- schriftliche Information an die jeweils zuständigen Ausschüsse bei Handlungsbedarf (Friedhofsausschuss, Bauausschuss, Geschäftsführender Ausschuss)
- Kontakte zur Partnergemeinde

Keine Angst vor Konflikten

Es gibt Menschen,

- **die Konflikte vermeiden:**

Beispiel: „Im Gottesdienst werde ich komisch angeguckt, da gehe ich gar nicht erst hin.“

- **die möglichen Konflikten zuvorkommen:**

Beispiel: „Da meine Kinder ihre Sachen ja doch nicht wegräumen, mache ich es gleich lieber selber.“

- **die Konflikte verdrängen:**

Beispiel: „Ich fahre mit der Jugendgruppe schon lange nicht mehr ins Freizeitheim, ich weiß gar nicht genau warum.“

- **die Konflikte zwar ansprechen, aber schon vor der Klärung einen Kompromiss anbieten, um die unangenehme Situation möglichst schnell zu beenden:**

Beispiel: „Ich kann das Geschenk ja umtauschen, wenn es dir nicht gefällt.“

- **die glauben, bei einem Konflikt könnten beide nur verlieren und deshalb lohne sich ein Lösungsversuch nicht:**

Beispiel: „Wenn ich meinen Mann in die Küche lasse, werden wir beide nur unglücklich.“

- **die meinen, es könne immer nur einen Gewinner oder eine Gewinnerin bei der Konfliktaustragung geben**

Beispiel: „Wozu den Mund aufmachen, Herr P. hat ja doch das Sagen hier.“

**Angst vor
Konflikten?**

GEMEINDELEITUNG

Es gibt aber auch Menschen, die überzeugt sind, dass bei einer Konfliktaustragung beide Seiten einen Gewinn haben, sowohl auf der Sach- als auch auf der Beziehungsebene.

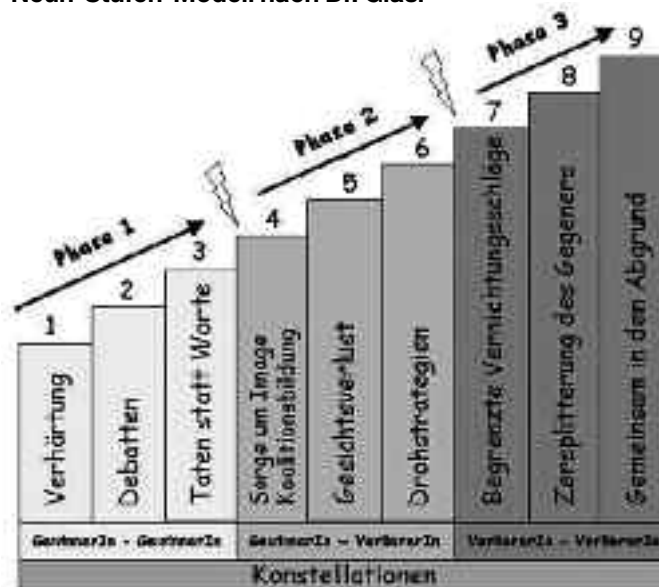
Es gibt Menschen, die Konflikte als Chancen sehen.

| (Schein-)Gründe für Konfliktvermeidung | Gründe für „Konflikte als Chance sehen“ |
|--|---|
| Konflikte sind grundsätzlich vermeidbar. Sie müssen nur frühzeitig erkannt werden. | Belastungssituationen sind unvermeidbar. Erneuerungs-, Wandlungs- und Anpassungsprozesse sind ausgesprochen konfliktträchtig. |
| Konflikte sind eine destruktive Macht. Sie stören die normale Entwicklung. | Konflikte sind produktiv nutzbar. Sie sind für Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung notwendig. |
| Konflikte sind grundsätzlich hemmend. | Konflikte können die Lösung von Problemen motivieren. |
| Konflikte lassen sich immer auf Störenfriede, Aufwiegler und schwierige Personen zurückführen. Sie sind pathologische Erscheinungen. | Konflikte sind durch persönliche und strukturelle Faktoren bedingt, die sich nur teilweise aufheben lassen. |

(Kälin/Müri)

Konfliktsteigerung

Unsere Kultur, besonders die kirchliche, ist von Konfliktvermeidung geprägt. Oft wird sie mit Nächstenliebe verwechselt, dringend notwendige Klärungen mit dem „Mantel der Liebe“ zugedeckt und damit verhindert. Erfahrungsgemäß sind Konflikte unvermeidbar, sie sind eine alltägliche Erscheinung. Sie können auch mit einer unausgesprochenen Norm, Konflikte tunlichst zu vermeiden, nicht aus der Welt geschafft werden. Eine Gemeindeleitung sollte versuchen, sich von den bedrohlichen Konfliktvorstellungen freizumachen und statt dessen lernen, die konstruktiven Seiten eines Konfliktes zu sehen. Dazu ist es nötig, zuerst die inneren Triebkräfte eines sich steigernden Konfliktes wahrzunehmen und zu analysieren. Der Politikwissenschaftler Dr. Friedrich Glasl hat eine differenzierte Beschreibung von Konflikten erstellt, die ein gutes Hilfsinstrument ist, um Konflikte zu beurteilen.

Neun-Stufen-Modell nach Dr. Glasl

(Glasl, Friedrich, *Konfliktmanagement*, Bern, 1990)

Nach Glasl gibt es drei Phasen der Steigerung eines Konflikts.

In der **Phase 1** könnte in der Regel das Problem noch sachbezogen geklärt werden, d.h. es hat sich noch nicht mit den Personen (den TrägerInnen des Konfliktes) vermischt. Es in dieser Phase anzusprechen hieße, von einer Klärung haben beide Seiten einen Gewinn in Bezug auf Arbeitsprozess oder Beziehung. (Konstellation: GewinnerIn – GewinnerIn)

In der **Phase 2** vermischt sich das Problem mit den Personen („mit dem geht nichts zu klären; mit jemand anderem könnten wir eine Lösung finden ...“). Es kann keine sachbezogene Lösung mehr geben, weil die Personen darin verwoben sind. Eine Lösung auf Grund von Macht oder Anweisung trifft somit auch immer die Personen (Konstellation: GewinnerIn – VerliererIn)

In der **Phase 3** scheint der Konflikt nur noch die Personen zu betreffen („die ist immer so; der ist nicht tragbar ...“). Das Problem selbst ist verdeckt, und es kann nur noch eine Austragung am falschen Ort, nämlich auf der Beziehungsebene geben (Konstellation: VerliererIn – VerliererIn)

Da es in der ersten Phase noch relativ einfach ist, einen Konflikt zu lösen, ist das Wahrnehmen der Anzeichen eines Konfliktes und ein Handeln bereits in dieser Phase besonders wichtig.

In Phase 2 und 3 wird auf jeden Fall Hilfe von außen gebraucht, aber selbst mit dieser Hilfe ist eine für die Gemeinde erträgliche Beendigung des Konfliktes oft nur durch Trennung von Personen möglich. (Administrative Lösung, die den Konflikt nicht eigentlich bewältigt).

Um einen Konflikt erfolgreich zu lösen, bedarf es der Aufmerksamkeit auf die eigene innere Haltung.

Acht Empfehlungen für Ihr Verhalten in Konfliktsituationen:

1. Lassen Sie andere ausreden, auch wenn sie Kritik an Ihnen üben, hören Sie zu!
2. Wenn sich Ihr Konfliktpartner hinter ‚man‘- und ‚wir‘-Formulierungen verbirgt, fragen Sie ihn nach seinen Gefühlen.
3. Überprüfen Sie, was der andere, nachdem er ausgesprochen hat, in Ihnen auslöst. Welche Gefühle steigen in Ihnen hoch? Teilen Sie das dem anderen in der Ich-Form mit.
4. Es können Pausen entstehen. Halten Sie die Pausen aus, ohne gleich zum argumentativen Gegenschlag auszuholen.
5. Es gibt Konflikte, die nicht sofort gelöst werden können. Lassen Sie Konflikte auch einmal stehen. Eine Nacht darüber schlafen kann heilsam sein.
6. Wenn Sie feststellen, dass Sie im Unrecht sind, gestehen Sie das ein und kommen Sie dem anderen entgegen.
7. Wenn beide Konfliktkontrahenten auf ihren Positionen beharren, kann der Konflikt vielleicht durch einen Kompromiss gelöst werden.
8. Dehnen Sie einen Konflikt nicht ins Uferlose aus, bleiben Sie bewusst und konzentriert am Konfliktthema.

Diese Haltungen und Verhaltensweisen ermöglichen, die Schritte einer Konfliktklärung zu gehen.

(Gäde/Listing, Gruppen erfolgreich leiten, Mainz, 1993, S. 125)

Phasen der Konfliktklärung

Ziel einer jeden Konfliktklärung ist ein GewinnerIn – GewinnerIn – Ergebnis, d.h. beide Konfliktparteien wünschen sich einen Gewinn und eine Bereicherung.

1. Vorbereitung

- Wo – Wann – Wie? (neutraler Raum, Zeit, Atmosphäre überlegen)
- Wer sind die Beteiligten?
- Kann der Konflikt intern geklärt werden oder brauchen wir Hilfe von außen?

2. Diagnose

- Benennen des Konflikts
- Jede/r schildert in Ruhe die eigene Sichtweise des Konflikts (Nicht unterbrechen!)
- Wo gibt es Übereinstimmungen?
- Wo gibt es Differenzen?
- Hintergründe erforschen (Was nährt den Konflikt außer den sichtbaren Gründen?)
- Geschichte des Konflikts verfolgen

3. Lösung

- Ideen zur Lösung sammeln (ohne Bewertung)
- Ideen bewerten
- Eine Lösung auswählen

4. Übereinkunft

- Einigung auf eine Lösung
- Weg der Umsetzung beschreiben
- Vereinbarungen treffen
- Zeitpunkt für Überprüfung festlegen

5. Überprüfung

- Realisierbarkeit überprüfen
- Eventuell Revision und Neuvereinbarung

(Klesse, Klöss, Witte, Kirche im Umbruch, Kirche im Aufbruch, Bremische Evangelische Kirche, 2000)

Anhand der folgenden Beschreibung können Sie Ihre Situation prüfen:

Einschätzung von Konflikten

1. Formen einer konstruktiven Konfliktbeendigung*Konfliktlösung:*

Darunter verstehen wir eine völlige Angleichung der ursprünglich gegensätzlichen Standpunkte. Die Interessen beider Seiten finden volle Berücksichtigung. Wo echte Konfliktlösungen (Win-Win-Ergebnisse) erreicht werden können, ist eine deutlich verbesserte Basis für die Bewältigung zukünftiger Konflikte gegeben.

Konfliktregelung:

Darunter verstehen wir einen Kompromiss, bei dem ein gerechter Interessenausgleich stattfindet. Konfliktregelungen sind nicht mit „faulen“ Kompromissen zu verwechseln. Diese wären dadurch gekennzeichnet, dass sich die Beteiligten um des Friedens willen oder aufgrund äußeren Drucks jeweils etwas entgegen kommen, in Wirklichkeit aber unverändert auf ihren ursprünglichen Standpunkten beharren und auf eine günstige Gelegenheit warten, diese doch noch (ohne Abstriche) durchzusetzen.

„Burgfriede“

Darunter verstehen wir die Rückführung eines Konflikts aus dem Stadium der Diskussion oder Eskalation in das Stadium der bewussten, aber nicht geäußerten Gegensätze. Dies kann durch ein „Machtwort“ eines Vorgesetzten geschehen, aber auch durch Übereinkunft der Beteiligten, wenn sie befürchten, dass andernfalls negative Folgen eintreten könnten, die schwerer wiegen als die von den einzelnen Konfliktbeteiligten bestenfalls erzielbaren Vorteile.

2. Formen einer destruktiven Konfliktbeendigung:*Verhärtung:*

Der Konflikt ist „chronisch“ geworden, es herrscht „kalter Krieg“. Dieses Stadium kann Jahre oder gar Jahrzehnte überdauern. Tatsächlich oder vermeintlich erlittenes Unrecht wird nicht vergessen. Es bleibt als dauerndes Konfliktpotential für die Zukunft bestehen. Die Energie ist weniger auf die Durchsetzung eigener Ziele als vielmehr auf die Verhinderung der Ziele der Gegenseite gerichtet. Es kann dabei zu kleinen Eskalationen mit Siegern und Verlierern kommen, die jedoch nicht zu einer Klärung führen.

(Selbst-)Destruction:

Die Energie richtet sich auf die psychische oder physische Schädigung oder gar Vernichtung des Gegners. Das Prinzip lautet: Du oder ich! In letzter Konsequenz schrecken die Beteiligten auch nicht vor selbstschädigendem Verhalten zurück (Gemeinsam in den Untergang!).

(Prof. Dr. C. Nowak, Konfliktmanagement)

Zusammenfassung:

Zu einem lösungsorientierten Umgang mit Konflikten gehört sowohl für die Betroffenen als auch für KonfliktmoderatorInnen

- Kenntnis meiner gewohnten Verhaltensmuster in Bezug auf Konfliktumgang
- Aufmerksamkeit auf die Phase der Konfliktentwicklung
- Nachdenken über die Ebene, auf der ein Konflikt entsteht
- Bewusstes Einnehmen einer förderlichen Haltung
- Einhalten der Schritte einer Konfliktklärung
- Überprüfen der gefundenen Konfliktlösung auf ihre Qualität.

Anfragen zu Gemeindeberatung und Supervision können an das Amt für Gemeindedienst gerichtet werden.

Wir stehen in der Verantwortung - Warum Christen sich gegen Rechtsextremismus engagieren müssen

Liebe Kirchengemeinderatsmitglieder,

mit Ihrer Bereitschaft, für den Kirchengemeinderat zu kandidieren, haben Sie in diesem Jahr erstmalig auch eine Erklärung unterschrieben, in der die Unvereinbarkeit des christlichen Zeugnisses mit fremdenfeindlichen, antisemitischen und rassistischen Ideologien zum Ausdruck gebracht wird.

In unserem Land stehen wir, wie Sie sicher auch aus persönlicher Erfahrung wissen, in besonderer Weise vor den Herausforderungen durch einen erstarkenden Rechtsextremismus. Rechtsextreme Jugendkulturen gehören vielerorts zum üblichen Erscheinungsbild in Dörfern und Städten. Seit 2006 sitzt mit der NPD eine rechtsextreme Partei in unserem Landtag.

Die rechtsextreme Weltanschauung geht davon aus, dass es Menschen gibt, die prinzipiell weniger wert sind als andere. Diese Vorstellung von der Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer sozialen Leistungsfähigkeit ist mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar. Christinnen und Christen glauben, dass Gott alle Menschen mit dem gleichen Wert und der gleichen Würde nach seinem Bild geschaffen hat. Eine enge Verbindung zum Judentum, der Schutz der Armen und Schwachen, insbesondere auch der Fremden, Nächstenliebe und Gewaltlosigkeit sind Ausdruck dieses Glaubens. Er schließt eine Ausgrenzung und Abwertung anderer Menschen aus.

Darüber hinaus äußern Rechtsextreme offen, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft bekämpfen wollen. Die Demokratie ist aber nach christlicher Überzeugung die beste aller Gesellschaftsformen, wie es zuletzt die EKD-Synode im September 2009 formuliert hat.

Als nunmehr gewählte Kirchenälteste sind Sie an Ihren Wohnorten über das persönliche Engagement in Ihrer Kirchengemeinde hinaus auch Vertreterinnen und Vertreter der Kirche in einem umfassenderen Sinn, gerade auch für die Mehrheit der Menschen, die keine kirchliche Bindung haben. Sie legen mit Ihrem Reden und Ihrem Handeln ein lebendiges Zeugnis für „die Kirche“ ab. An Ihrem Engagement und Ihrer Glaubwürdigkeit wird auch das Engagement und die Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt gemessen werden.

In Ihrem Amt als Kirchenälteste werden Sie auch der Herausforderung durch rechtsextreme Überzeugungen begegnen müssen. Oft geschieht das erst, wenn es in Ihrem Dorf oder in Ihrer Stadt zu Übergriffen oder gezielten Provokationen gekommen ist. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, nicht abzuwarten, bis Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Kirche zu einer Reaktion gezwungen werden.

Sie haben viele Möglichkeiten, die Themen „Umgang mit Rechtsextremismus“ / „Stärkung der Demokratie“ in Ihre Kirchengemeinden einzubringen. Dazu kann gehören, sich selbst noch einmal im Nachdenken über theologische Fragen Klarheit darüber zu verschaffen, warum unser Glaube mit rechtsextremen Anschauungen unvereinbar ist.

Es gibt Trainings für sinnvolle Reaktionen auf rechtsextreme Parolen, Informationen über die Strategien, Strukturen und Ziele des Rechtsextremismus oder über Symbole und Codes in der rechtsextremen Szene.

Kirchengemeinden können darüber hinaus mit ihren thematischen Angeboten deutlich machen, wofür wir als Christinnen und Christen einstehen. Sie haben in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen viele Möglichkeiten, gesellschaftspolitische Themen anzusprechen und das Engagement für die Gesellschaft zu fördern. Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in einer Kirchengemeinde sind immer auch Lernorte für demokratisches Handeln.

In allen diesen Fragen bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Wir vermitteln gerne Referentinnen und Referenten zu den genannten Themen und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten des Engagements für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in Ihrer Kirchengemeinde. Auch Beratung nach rechtsextremen Übergriffen und Provokationen gehört zu unseren Angeboten.

Hinweisen möchten wir auch noch einmal auf die 2009 erschienene Handreichung zu Demokratie und Rechtsextremismus „Wir stehen in der Verantwortung“. Sie ist in Ihrem Pfarramt, bei Oberkirchenrat oder bei der Ev. Akademie kostenlos erhältlich.

Für alle Fragen, Wünsche und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen für Ihr Amt viel Freude und Gottes Segen.

Kathrin Oxen, Pastorin

Mitarbeiterin der Ev. Akademie Mecklenburg-Vorpommern

und Sprecherin der AG „Demokratie lernen“ in der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs

Kontakt:

Ev. Akademie Mecklenburg-Vorpommern
Am Ziegenmarkt 4, 18055 Rostock

Telefon 0381-252 24 34

Mobil 0176-802 184 63

Fax 0381 – 252 24 59

Email: kathrin.oxen@ev-akademie-mv.de

Gottesdienst geht alle an

Mitglied im Kirchgemeinderat zu sein, ist eine Aufgabe und eine große Chance, das Leben der Gemeinde auch in seinem gottesdienstlichen Feiern zu bestimmen und zu gestalten.

Unter den Aufgaben des Kirchgemeinderates steht an hervorgehobener Stelle in der Kirchgemeindeordnung (KGO § 31):

§ 31

(2) a) Der Kirchgemeinderat weiß sich dafür verantwortlich, daß rechte Verkündigung des Wortes Gottes und rechte Verwaltung der Sakramente geschieht.

1. Er beschließt gemäß der ihm in den kirchlichen Ordnungen übertragenen Zuständigkeiten über die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen sowie über die Einführung neuer Gottesdienste und setzt Gottesdienstzeiten fest. Er nimmt sich der Pflege der Kirchenmusik und des Gemeindegesanges an.

Im Vorwort und in der Einleitung des Evangelischen Gottesdienstbuches zur Gestaltung der Gottesdienste heißt es:

„Mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch sollen ... alle, denen der Gottesdienst am Herzen liegt, ermutigt werden, weiterhin das Beständige zu pflegen, das Neue zu wagen, die gottesdienstliche Gemeinschaft, die den Nächsten wahrnimmt, zu stärken und sie vor allem offen zu halten für die Menschen unserer Zeit.“ (EGB S. 6)

„Die Reformation hat das Priestertum aller Getauften neu zur Geltung gebracht. Daher ist die ganze Gemeinde für den Gottesdienst verantwortlich. Die Gemeinde, die von Gott mit der Vielfalt von Geistesgaben beschenkt wird, soll sich mit all diesen Gaben, Fähigkeiten und Erkenntnissen am Gottesdienst beteiligen. Gottesdienstordnungen sollen hierfür immer neu Wege ebnen und Möglichkeiten erschließen.“ (EGB S. 15)

In vielfältiger Weise können Kirchenälteste also Verantwortung für Gottesdienste mit übernehmen.

Das, was Gott für die Menschen tut, soll in der Gestaltung des Gottesdienstes deutlich werden. Eingeladene und einladende Gemeinde dürfen wir sein. Wer einen Gottesdienst besucht, soll erfahren: Hier bin ich willkommen. Hierher darf ich so kommen, wie ich bin. Selbst wenn ich die Abläufe noch nicht genau durchschaue und Texte noch nicht auswendig mitsprechen kann ... es lohnt sich hierher zu kommen. Hier gibt es etwas, das für mein Leben wichtig ist und das ich nirgendwo sonst bekomme.



Als Mitglied des Bauausschusses genauso wie als Küsterin, als Begrüßungsdienst am Eingang genauso wie als Predigende/r bin ich hineingezogen in diese Verheißung und Herausforderung: Gottesdienst. Gottes Dienst an uns – wie kommt er zum Tragen? Was müßte anders werden, damit auch unseren Gästen diese „Dienstleistung“ Gottes noch näher gebracht werden kann? Unser Dienst - im Alltag – wie ist er noch spürbarer mit dem sonntäglichen Feiern zu verbinden?

Es ist gut, sich immer wieder solchen und ähnlichen Fragen zu stellen.

Kirchgemeindeordnung

Vielleicht bilden Sie einen Ausschuß für Gottesdienstfragen oder entscheiden sich für ein KGR-Wochenende, um sich mit diesem Themenfeld zu beschäftigen. Die entsprechenden Arbeitsblätter in dieser Handreichung können dazu eine Anregung sein.

Es gibt auch speziell qualifizierte Pastorinnen und Pastoren in unserer Landeskirche, die Sie dazu ansprechen und einladen können. Den besten Kontakt bekommt man über Pastorin Friederike Jäger, die derzeit in einer Projektstelle zum Themenfeld Gottesdienst Liturgieseminare und ähnliches entwickelt bzw. vermittelt.

Ansprechpartnerin:

Pastorin Friederike Jäger
18279 Reinshagen
Kirchstraße 17
Telefon 038452 20442
reinshagen@kirchenkreis-guestrow.de

**Lektorinnen
Lektoren**

In vielen Gemeinden übernehmen Kirchenälteste den Dienst des Lektoren/ der Lektorin. Epistel und Evangelium leiht man seine Stimme.... Gottes Wort im Menschenwort. Eine Vorbereitung vor Ort fördert das Verstehen und das Verständnis dafür.

Immer häufiger wird es gute Tradition, daß Kirchenälteste das Abendmahl mit austeilen. Auch dazu ist es gut neben ganz praktischen Überlegungen inhaltliche Schwerpunkte miteinander zu bedenken.



Einzelne leiten eigenverantwortlich Lesegottesdienste. Werben Sie in Ihrer Gemeinde für diesen Lektorendienst. Entsprechende Grundkurse werden in unserer Landeskirche immer wieder vom Amt für Gemeindedienst angeboten. So können Sie als Kirchenälteste andere Gemeindeglieder ermutigen, auch aktiv der Verantwortung für das gottesdienstliche Leben in ihrer Gemeinde gerecht zu werden.

**Prädikantinnen
Prädikanten**

Daneben gibt es auch die Möglichkeit, zum Prädikantendienst ausgebildet zu werden. In drei Jahren werden biblisch-theologische und liturgische Kenntnisse vermittelt, die zur eigenständigen Erarbeitung einer Predigt und zur Vorbereitung eines Gottesdienstes grundlegend sind. Die Ausbildung hat das

Ziel der „öffentlichen Verkündigung“ in unserer Landeskirche und führt in eine ordnungsgemäße Berufung.



Weitere Informationen über das Amt für Gemeindedienst.

Kirchenmusik in Mecklenburg - eine Chance für unsere Gemeinden

Mit Inkrafttreten des neuen gemeinsamen Kirchenmusikgesetzes in der mecklenburgischen und der pommerschen Kirche ist am 1.1.2009 ein gemeinsames Kirchenmusikwerk beider Landeskirchen gegründet worden. Zugleich wurde die Struktur der Leitungsorgane neu geordnet. Die Geschäftsstelle des Kirchenmusikwerks und der Dienstsitz des Landeskirchenmusikdirektors Frank Dittmer befinden sich seitdem in Greifswald.

Dass das Zusammengehen der evangelischen Kirchenmusik in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur verändernd, sondern auch bereichernd gewirkt hat, dokumentieren Berichte aus den Kirchenkreisen in eindrucksvoller Weise. Die Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs wird von vielen engagierten Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen getragen und lebendig gehalten. So versehen derzeit in der Mecklenburgischen Landeskirche 39 hauptamtliche Kirchenmusiker ihren Dienst. Neben- und ehrenamtlich arbeiten etwa 100 Chorleiter und 230 Organisten in Mecklenburg.

So gibt es Kirchenmusik in vielfältiger Form.



Wie schön ist es, wenn der Gemeindegottesdienst von der Orgel begleitet wird, wie festlich ist ein Gottesdienst mit Chorgesang, wie weit strahlt ein Kirchenkonzert über die engere Gemeinde hinaus!

In unserer Landeskirche gestalten Chöre mit ca. 4500 Sängerinnen, Sängern aktiv das Gemeindeleben mit.

Die treue Kleinarbeit in der wöchentlichen Probe, das Mitgestalten der Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen, das Singen bei Jubiläen, in Kliniken oder Altersheimen geben dem Gemeindeleben Farbe und kräftigen Schwung. Oft sind

Chöre die sich am häufigsten treffenden Gemeindegruppen. Im Zuge der demographischen Entwicklung gewinnen die Seniorenchöre, bisweilen auch als Gemeindechöre bezeichnet, an Bedeutung.

Zu beobachten ist eine Zunahme der Gospelchöre, die sich in einer sogenannten „gospel-rnap“ in Mecklenburg-Vorpommern vernetzen.

Wo intensiv mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Chören und Instrumentalgruppen gearbeitet wird, wächst Gemeinde, da tun sich vielfältige missionarische Möglichkeiten auf.

Gottesdienste, in denen Chöre singen, sind deutlich besser besucht als andere - nicht nur durch die Anzahl der Chormitglieder. Immer wieder kommen Kinder und Erwachsene über die Musik zur Kirche.

Das Kirchenmusikwerk bietet jedes Jahr Singwochen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien sowie für Senioren an. Bei Chorrüstzeiten, Chorfahrten und Singwochen wird ganz unmittelbar christliches Leben erlebbar.

Den Chorleitern und auch den Organisten gebührt großer Dank für treuen, unermüdlichen Einsatz - teilweise über Jahrzehnte hin.

Ein anderer Schwerpunkt sind die kirchenmusikalischen Veranstaltungen.

Fast alle Chöre gestalten Advents-, Weihnachts- und Sommermusiken in ihren Gemeinden. Die großen Kantoreien - und oft auch mehrere kleinere Kantoreien gemeinsam - führen große Oratorien auf. In allen größeren Städten haben sich Kirchenmusikreihen etabliert und sind aus dem Gemeindeleben, aber auch aus dem kulturellen Leben der Orte nicht mehr wegzudenken.

Das Kirchenmusikwerk veranstaltet „Musikreisen in schöne Kirchen Mecklenburgs“, bei denen überwiegend Dorfkirchen in reizvoller Umgebung besucht werden, in denen verschiedenartige, dem jeweiligen Raum angemessene Musik erklingt.

Chöre brauchen Chorleiter, Orgeln brauchen Organisten.

Vom Kirchenmusikwerk werden deshalb regelmäßig Chorleiter- und Orgelkurse angeboten, wo Grundlagen der Chorleitung und des Orgelspiels erlernt und vertieft werden können. Für diesen Gemeindedienst gibt es keine Altersbeschränkungen: die Teilnehmenden eines Orgelkurses waren z.B. zwischen 13 und 73 Jahren alt.

Wer Interesse an solch einem schönen und wichtigen Dienst in der Gemeinde hat oder Interessenten kennt, kann sich bei allen Kirchenmusikern und besonders auch der Geschäftsstelle des Kirchenmusikwerkes nähere Informationen holen:

Wiebke Lenz
Rudolf-Breitscheid-Str. 32
17489 Greifswald
Telefon: 03834-7966-59
Email: post@kirchenmusik-mv.de

Viele Informationen über die Kirchenmusik in Mecklenburg finden sich auch auf der Homepage des Kirchenmusikwerkes: www.kirchenmusik-mv.de

Im Jahr 2010 blickt das Mecklenburger Kirchenmusikwerk auf eine einhundertjährige Geschichte zurück. Dies ist ein Anlass zu Freude und Dankbarkeit. Viele bewährte Traditionen und Gepflogenheiten konnten in das neue Kirchenmusikwerk eingebracht werden. Die Kirchenmusik zeigt sich jenseits aller Strukturveränderungen offen und vital. Angesichts der anstehenden Fusion der evangelischen Landeskirchen im Norden zu einer Nordkirche geht schon jetzt der Blick hinüber zu den nordelbischen Kollegen. Auch hier gibt es ein gegenseitiges Interesse und die gespannte Vorfreude auf Kommendes. Die evangelische Kirchenmusik in Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Zusammengehen gute Voraussetzungen geschaffen, auch in einer großen Nordkirche die Kirchenmusik gemeindenah zu pflegen und zu fördern und dabei ein eigenes Profil zu bewahren. Die Verkündigung des Evangeliums, „davon ich singen und sagen will“, wird auch zukünftig im Zentrum der kirchenmusikalischen Arbeit stehen.

Das Posaunenwerk

Seit dem 1. Juli 2006 ist das Posaunenwerk (PW) der Dachverband für rd. 110 Posaunenchöre in beiden Landeskirchen innerhalb von M-V. Ein reiches Betätigungsfeld für Landesposaunenwart (LPW) Martin Huss. In ca. 45 Seminaren, Lehrgängen und Freizeiten jährlich sowie bei zahlreichen Chorbesuchen begleitet und schult er die 1300 Bläserinnen und Bläser. Diese gestalten geistliche Bläsermusiken und Posaunenfeste, wirken bei kirchlichen Großveranstaltungen und Gemeindefesten mit. Sie tragen Traditionen weiter wie das diakonische Blasen in Krankenhäusern und Altenheimen oder das Ständchenblasen bei Jubiläen und hohen Geburtstagen in den Gemeinden. Das besondere Augenmerk des LPW gilt der Förderung des Nachwuchses. In speziellen Anfängerkursen und -freizeiten, in Bläserfahrten für Kinder und Jugendliche, bei Werbeveranstaltungen in Kirchengemeinden und Schulen wird die Attraktivität dieser Form gemeinsamen Musizierens erlebbar. Die kontinuierliche Nachwuchsarbeit erfuhr 2005 und 2008 ihre öffentliche Anerkennung durch die Verleihung des Förderpreises des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Parchim. 2008 wurde LPW Martin Huss in Schwerin für die Bläserinnen und Bläser des PW der Landeskulturpreis überreicht für ihr musikalisches Wirken in Kirche und Gesellschaft.

Posaunenchöre sind aktive Gemeindegruppen, wo Frauen und Männer, Mädchen und Jungen von 8 – 88 Jahren gemeinsam musizieren. Wäre das auch etwas für Sie und Ihre Gemeinde?

Interessenten wenden sich bitte an:

LPW Martin Huss
Dorfstraße 17
19395 Barkow
Telefon: 038735/46322
Email: martin.huss@posaunenwerk-mv.de
www.posaunenwerk-mv.de

Gebäude und Bauen

In der Kirche kommen Menschen zusammen und gestalten in unterschiedlichsten Formen das Leben der christlichen Gemeinde.

Jede Kirchengemeinde braucht dazu als eine Voraussetzung für ihre Arbeit Gebäude und Räume. Unsere Kirchen, unsere Pfarrhäuser und andere kirchlichen Gebäude sind nicht überflüssiger Ballast, sondern wichtige Grundlage für das gemeindliche Leben.

Es kann für eine Kirchengemeinde notvoll sein, wenn sie fehlen, wenn der Platz nicht ausreicht oder der bauliche Zustand so ist, dass eine Nutzung nicht mehr erfolgen kann.

Die Kirchen und Pfarrhäuser sind aber auch ein Spiegel, in dem sich für Außenstehende das Selbstverständnis der christlichen Gemeinde abbildet. Die Unterbringung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre „Arbeitsstätten“ sind mittelbar auch Teil der Verkündigung und Verbreitung des Wortes Gottes.

Die Aufgabe, die Bauwerke mit ihrer teilweise sehr langen Tradition in der Gegenwart und für die Zukunft zu erhalten und, wo es Not tut zu erneuern, liegt in unserer Verantwortung.



Die Kirchengemeinde hat somit die ihr anvertrauten kirchlichen Gebäude, Ausstattungsstücke und Anlagen zu erhalten oder schafft durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Räume, in denen die Gemeinde leben, sich sammeln und wachsen kann (Kirchbaugesetz § 1).

Die knappe Bestimmung des Kirchbaugesetzes wird in den Ausführungsbestimmungen (Kirchlichen Bauverordnung vom 12.4.2003) erläutert und beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Verantwortung für Gebäude und Bauen entstehen immer wieder Fragen wie:

- Worauf ist zu achten?
- Was ist zu tun?
- Wer ist verantwortlich?
- Was muss beim Offenhalten von Kirchen bedacht werden?
- Welche Chancen bieten „Fördervereine“?
- Wodurch kann ich andere Menschen im Ort Menschen zum mitmachen anregen?

Hierzu ein paar Antworten und Anregungen:

Einmal im Jahr ist Baubesichtigung!

Zusammen mit einer sachkundigen Person wird eine Begehung aller Gebäude und baulichen Anlagen durchgeführt. Dies dient zur Früherkennung von Schäden.

- Die Baubegehungen sollen auch dazu dienen, später festgestellte Schäden nicht etwa einem dem „bauunwilligen Hauptamtlichen“ anzulasten.
- Die Empfehlung zur Bildung eines Bauausschusses in der Kirchengemeinde ist als Hilfe gedacht, die Arbeitslast dieses Aufgabenfeldes auf mehrere Schultern zu verteilen. Hier können auch Fachleute aus dem Ort einbezogen werden.
- Was zu beachten ist, ergibt sich aus der Bauverordnung § 11.

Es stehen Baumaßnahmen an!

Bevor es losgeht müssen einige wesentliche Punkte geklärt sein.

- Was soll gebaut werden? Ist der Bau in Bauabschnitte zu gliedern?
- Wann sollte die Baumaßnahme beginnen?
- Welche Baukosten sind zu erwarten?
- Wie kann die Finanzierung gesichert werden?

Da diese Fragen zumeist nicht allein beantwortet werden können, ist bereits in der Phase der Vorüberlegungen in der Kirchengemeinde die Beratung durch den Baubeauftragten des Kirchenkreises wichtig und hilfreich. Diese Bauberatung soll sichern, dass die Erfahrungen des kirchlichen Baufachmannes der Kirchengemeinde frühzeitig Hilfestellung geben und das weitere Vorgehen weniger Probleme bringt.

Bei einem Bauumfang bis zu 50.000,- Euro ist ein vereinfachtes Verfahren ausreichend (KBVO § 16). Bei Bauumfängen über 50.000,- Euro ist eine Baukonferenz notwendig. Bei Arbeiten an Denkmälern ist stets eine Baukonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Baukonferenz ist in der KBVO § 15 ff beschrieben. Bei der Vorbereitung und beim Stellen des Bauantrages kann der Baubeauftragte des Kirchenkreises behilflich sein.

Und die Finanzierung?

Auch wenn die Kirchgemeinde in ihrem Bauantrag den Bauumfang und den gewünschten Baubeginn konkret benennen kann, bleibt oft die Unsicherheit der Baufinanzierung (KBVO § 29 ff).

Die Eigenfinanzierung durch die Kirchgemeinde erfolgt zumeist aus Rücklagen, Spenden oder Kollekten, deren Ansammlung die Kirchgemeinde oft weit vor dem Bauantrag vorsorglich unternommen hat. Die Vorbereitung und Durchführung dieser „Aktionen“ hat nicht unwesentlich Einfluss darauf, wie viel Eigenmittel von der Kirchgemeinde aufgebracht werden können. Bei der Kollektenbitte im Gottesdienst lediglich „Für Bauaufgaben der eigenen Gemeinde“ zu formulieren, wird oft nicht ausreichend sein.

Erfahrungen zeigen, dass den Gemeindegliedern deutlich erklärt werden sollte, wozu ihr Opfer gebraucht wird. Bei größeren Einzelspendern ist es wichtig, dass der Dank für die Spende schnell deutlich gemacht wird. Einem Dankschreiben sollte auch gleich die Zuwendungsbestätigung beigelegt werden. Wird das Ende der Sanierung mit einem Gottesdienst gefeiert, so ist es gut, wenn alle namentlich bekannten Spender hierzu eingeladen werden.

Falls ein Kredit zur Finanzierung aufgenommen werden soll, muss dieser mit seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinde angepasst sein. Fördermöglichkeiten und Zuschüsse sollten erkundet werden.

Wer muss das Bauen genehmigen?

Bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben (KBVO § 26 ff) leitet der Baubeauftragte die Beschlüsse der Baukonferenz an den Oberkirchenrat weiter. Der Oberkirchenrat bearbeitet und erteilt die Genehmigungen.

Erst nach dieser Genehmigung kann die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen.

Wann kann es nun losgehen?

Der Beginn der Bauausführung muss dem Oberkirchenrat schriftlich angezeigt werden. Der Kirchgemeinderat hat einen Bevollmächtigten zu benennen. Dieser sollte für das Bauvorhaben ausreichende Fachkenntnisse besitzen und Grundlagen des Bau- und Vertragsrechtes kennen.

Und wenn alles fertig gebaut ist?

Kirchen und anderen Gebäude der Kirchgemeinden sollen auch offen für Andere sein, einladend zu Andacht und Stille, zu Gemeinschaft und Geborgenheit. Genauso sollen sie anregen zur Beteiligung an ihrer Bewahrung. Um über die Kirchgemeinde hinaus für den Erhalt zu sorgen, ist es wichtig, auch kirchenfernen Menschen in den Orten die Räume vertraut zu machen und ihre Bedeutung zu vermitteln. Eine Möglichkeit sind Fördervereine, die die Kirchgemeinden unterstützen.



Geöffnete Kirchen sollten in der Regel beaufsichtigt werden. Vor der Schließung ist dann zu kontrollieren, ob auch alle Besucher das Gebäude verlassen haben.

In kürzeren Zeitabständen sollten Kontrollgänge in und um die Kirchen vorgenommen werden. Wichtig ist dies vor allem bei Kirchen, die längere Zeit nicht für Gottesdienste usw. genutzt wurden. Insbesondere nach Starkregen und Stürmen sind die Dachflächen zu kontrollieren und nach Schneetreiben ggf. der Schnee von den Dachböden zu räumen.

Weitere Informationen

Die Handreichung über den Ablauf von Bauvorhaben der Kirchgemeinden, das Kirchbaugesetz, die Kirchliche Bauverordnung, und einige Musterverträge zum Bauen

sind unter : www.kirche-mv.de, Mecklenburg, Gesetz/Ordnungen, Baubereich zum Herunterladen aufgeführt.

Die Baubeauftragten der Kirchenkreise und Kirchenbaurat Schwarz stehen für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Haushaltswesen

In ihrem Kirchgemeinderat wird regelmäßig vom Geld die Rede sein, denn ihre vielen Ziele und Vorstellungen zum Gemeindeaufbau sind ohne finanzielle Aufwendungen nicht erreichbar. Damit Sie einen besseren Überblick über das Zusammenspiel von Gemeindeaufbau und Finanzauswirkung haben, hier ein kurzer Abriss über das Finanzwesen in der Kirchgemeinde:

Allgemein kann die aktive Mitarbeit der Kirchenältesten auf dem Gebiet des Finanzwesens in drei Komplexe eingeteilt werden:

- A) **Haushalt** - die im Haushaltsplan zusammengefasste Übersicht der finanziellen Möglichkeiten und Wünsche für das Gemeindeleben;
- B) **Kasse** - die Behandlung des anvertrauten Geldes;
- C) **Jahresrechnung** - Überprüfung und Rechenschaftsgebung, ob die Vorstellungen der Gemeindeleitung rechtmäßig erfüllt worden sind.



A) Haushalt

Ein guter Überblick über die finanzielle Lage der Kirchgemeinde ist Voraussetzung für ein verantwortliches Entscheiden über die Gemeindeaktivitäten. Der Haushaltsplan soll hierfür die Grundlage schaffen. Für jedes Rechnungsjahr (Kalenderjahr) ist ein ordentlicher Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Kirchenkreisverwaltung entwirft auf Grund der Angaben des Kirchgemeinderates den Haushaltsplan für die Kirchgemeinde, sofern nicht ein Berechner diese Aufgabe für die Kirchgemeinde wahrnimmt. Der Haushaltsplan wird dann durch den Kirchgemeinderat festgestellt. Der nach Feststellungsbeschluss des Kirchgemeinderates ordentlich zur Einsichtnahme ausgelegte Haushalt ist rechtswirksam und hat bindende Wirkung. Er enthält in vollen Euro-Beträgen die Ansätze der voraussehbaren ordentlichen Einnahmen sowie die Ansätze der ordentlichen Ausgaben, die zur Erfüllung der kirchgemeindlichen Aufgaben während des Rechnungsjahres fällig werden bzw. zu erwarten sind (planmäßige Einnahmen und Ausgaben). In den ordentlichen Haushalt sind auch alle einmaligen Ausgaben aufzunehmen, die aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können.

Ein Blick in die Ergebnisse der letzten drei Haushaltjahre reicht meist, um quantitativ die größten Einnahme- und Ausgabeposten und qualitativ deren Entwicklung zu erkennen. Dabei wird deutlich, dass ein großer Teil der Ausgabenseite durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bereits gebunden ist. Auch bei den Einnahmen gibt es Konstanten, die einen Grundstock bei der Planung bilden.

Grundlage zur jährlichen Haushaltplanung ist der Abschnitt „Aufstellung des Haushaltsplanes“ der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der örtlichen Kirchen, der Kirchgemeinden und der Kirchenkreise, der s.g. Finanzordnung.

Am Ende des Planaufstellungsverfahrens ist der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Das heißt, die Summe aller Ausgabeposten ist gleich der Summe aller Einnahmeposten. Die Veranschlagung von Mitteln der Ausgleichsrücklage ist nur dann zulässig, wenn der Ausgleich des Haushalts anders nicht hergestellt werden kann. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltsplanes durch die Aufnahme von Krediten und durch Verwendung von Vermögensbeständen ist unzulässig.

Haushaltsplan

Gesetze und
Richtlinien

Der Haushaltsplan setzt sich aus Haushaltstellen (bis zu 12stelligen Nummern) zusammen, die allesamt der EKD-Haushaltssystematik entsprechen. Die gleichen Nummern werden auch für die Buchungen verwendet (Haushaltsstellen), was eine gute Nachvollziehbarkeit der Planung ermöglicht.

00.0811.01.1450

-
- **Sachbuchnummer** (2stellig)
- 00 – Ordentlicher Haushalt (Kirchgemeindekasse) (jährlicher Haushaltsplan)
 - 10 – Bauhaushalt (Kasse der örtlichen Kirchen) (jährlicher Haushaltsplan)
 - 90 – Vermögen und Rücklagen (Aufstellung als Anlage zum Haushaltsplan)
 - 02 – Außerordentlicher Haushalt (Investitions- oder Bausachbuch; Grundlage bildet Finanzierungsplan; unterliegt nicht der Jährlichkeit sondern Abschluss ist am Ende der Maßnahme)
 - 50 – Vorschuss- und Verwahrgelder (nicht planbar; durchlaufende Gelder)
- **Gliederungsnummer** (bis 4stellig)
- Aufteilung nach Aufgabenbereichen, Diensten
Unterteilung in: Einzelplan (1. Stelle), Abschnitt (2. Stelle), Unterabschnitt (3. Stelle), weitere Zuordnungsmöglichkeit (4. Stelle)
hier: Friedhof-Hoheitsbereich
- **Objektziffer** (2stellig)
- Trennung von mehreren gleichartigen Objekten innerhalb eines Haushaltes möglich
hier: Friedhof A
- **Gruppierungsnummer** (bis 4stellig)
- Aufteilung der Einnahme- und Ausgabearten
Unterteilung in: Hauptgruppe (1. Stelle), Gruppe (2. Stelle), Untergruppe (3. Stelle), weitere Zuordnungsmöglichkeit (4. Stelle)
hier: Bestattungsbeiträge

Gliederungsnummern

In den Gliederungsnummern gibt es 9 Einzelpläne:

- 0 Allgemeine kirchliche Dienste
- 1 Besondere kirchliche Dienste
- 2 Kirchliche Sozialarbeit
- 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
- 4 Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Bildungswesen und Wissenschaft
- 6 Nicht besetzt
- 7 Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
- 8 Allgemeines Finanzvermögen und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die weitere Untergliederung ergibt sich z. B. in 01...Gottesdienst; 02... Kirchenmusik; 08...Friedhof (0811 = Friedhof-Hoheitsbereich).

Die Hauptgruppen der Gruppierungsnummern werden eingeteilt in:

- 0 Einnahmen aus Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüssen
- 1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung
- 2 Einnahmen aus Kollekten, Spenden, Einnahmen besonderer Art
- 3 Vermögenswirksame Einnahme
- 4 Personalausgaben
- 5 Ausgaben zur Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, beweglichen Vermögen
- 6 Ausgaben für Sachkosten aus Verwaltung und Betrieb
- 7 Ausgaben für Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüssen
- 8 Ausgaben besonderer Art
- 9 Vermögenswirksame Ausgaben

Die weitere Untergliederung ergibt sich z. B. in 14...Benutzungsgebühren (1450 = Bestattungsgebühren); 91...Zuführung an Rücklagen (9111 = Zuführung an die Betriebsmittelrücklage).

Als planbare Einnahmequellen stehen der Kirchengemeinde und den örtlichen Kirchen gemäß Finanzierungsgesetz Kollekten der Kirchengemeinde, Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen, Gemeindegeld, Anteile an den Vermögenserträgen der örtlichen Kirchen, sonstige Patronatsleistungen, Dienstwohnungsvergütung sowie eine Zuweisung in Höhe von 13 v. H. des Nettokirchensteueraufkommens des Vorjahres des Haushaltsjahres nach dem Verhältnis ihrer Gemeindegliederzahl zu der Gemeindegliederzahl der Landeskirche sowie eine Zuweisung von 80% der Personalkosten laut Stellenplan zur Verfügung.

Neben dem Aufgezählten gilt es, weitere Einnahmequellen zu erschließen. Dazu können Förderprogramme der staatlichen Institutionen des Bundes, des Landes und der Kommunen, sowie die öffentlichen oder privaten Stiftungen und Sponsoren aus der Wirtschaft und der Gemeinde gehören. Der Trend geht von der institutionellen hin zu projektbezogenen Förderung (Baumaßnahmen, Einrichtungsanschaffungen, spezielle Kinder- und Jugendangebote, kulturelle Veranstaltungen, Seniorenausflüge u.s.w.). Diese Zuwendungen sind meistens mit entsprechenden Formularen zu beantragen. Die Förderhöhe ist verschieden, gemeinsam ist, dass keine 100%ige Bezuschussung erfolgt. Die Kirchengemeinde hat deshalb für die Komplementärfinanzierung zu sorgen. Das können Eigenmittel, private Spenden, Zuschüsse aus dem kirchlichen Raum und dgl. sein.

Die Ausgaben sind so zu leisten, dass die Aufgaben wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt werden. Auf der Ausgabenseite sind die meisten Posten „reserviert“ durch vertragliche Bindungen oder gesetzliche Vorgaben. Für den verbleibenden Spielraum bedarf es einer selbstauferlegten und auch einzuhaltenden Haushaltsdisziplin. Aus dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs des kirchgemeindlichen Haushaltes folgt, dass bereits in der Planungsphase die finanziellen Auswirkungen von bereits laufenden oder vorgesehenen kirchgemeindlichen Projekten beziffert werden. Prüfungskriterien können sein: Fallen die Kosten einmalig an oder werden Mittel dauerhaft gebunden (Investitionen und Folgekosten, unbefristete Personalanstellung oder geringfügige Beschäftigung, Honorarverträge)? Können Zins- und Tilgungsraten geleistet werden, ist die notwendige Rücklagenbildung (z. B. Betriebsmittel-, Ausgleichs-, Instandhaltungsrücklagen) gesichert?

Während eines Haushaltjahres sind Änderungen des festgestellten Haushaltsplanes durch nichtplanbare Überraschungen meist unvermeidlich. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Beschlussfassung des Kirchengemeinderats. Dies gilt nicht für Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten sind. In jedem Fall ist über die Deckung zu beschließen.

Gruppierungsnummern**Einnahmen****Einnahmequellen****Ausgaben****Überschreitung der Ausgaben**

B) Kirchengemeindekasse

Alle zur Verfügung stehenden Vermögenswerte und Geldmittel wurden von Gemeindegliedern, Sponsoren, Stiftern u. a. zur Aufgabenerfüllung der Kirchengemeinde gegeben. Der Kirche wird bis heute ein großes Vertrauen über die stiftungsgemäße Verwendung dieser Gaben entgegengebracht. Alle Entscheidungsträger sollten sich diese Verpflichtung immer wieder bewusst machen.

Die Kirchengemeinde führt grundsätzlich bei der Kirchenkreisverwaltung den Haushalt der Kirchengemeinde. Sofern diese Aufgabe durch einen ehrenamtlichen Berechner der Kirchengemeinde und in dessen Verhinderungsfalle durch einen ehrenamtlichen Vertreter wahrgenommen wird, verbleiben der ordentliche und der außerordentliche Bauhaushalt bei der Kirchenkreisverwaltung. Die Einrichtung von Sammelkonten für mehrere Kirchengemeinden bedarf der Zustimmung der betroffenen Kirchengemeinden. Der Kirchengemeinderat kann sich jederzeit über die Einnahmen und Ausgaben, den Bestand oder Überschuss der Kirchengemeindekasse informieren. Die Kirchenkreisverwaltung hat Auskunft zu erteilen.

Kassenprüfung

Jede kirchliche Körperschaft hat durch geeignete Maßnahmen für ein hohes Maß an Kassensicherheit zu sorgen. Zu einer wirksamen Kassenaufsicht gehören die laufende Überwachung der Kassenverwaltung und die Durchführung von Kassenprüfungen. Inhaltliche Schwerpunkte der Kontrolle sind in der Finanzordnung im Abschnitt örtliche Kassenprüfung detailliert aufgeführt. Über die Kassenprüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, von den Beteiligten zu unterzeichnen und zu den Rechnungsunterlagen zu nehmen.

Bei Kirchengemeinden, die ihre Kassenführung durch die Kirchenkreisverwaltung wahrnehmen lassen, beschränkt sich die Kassenprüfung auf die Barkasse. Der Kirchengemeinderat kann seine bei der Kirchenkreisverwaltung geführte Kasse jederzeit einsehen.

Für die Kassenführung gibt insbesondere die Finanzordnung der Landeskirche einen wichtigen rechtlichen Rahmen.

Jahresabschluss**C) Jahresrechnung**

Die Bücher der Kassenverwaltung werden nicht unmittelbar nach dem Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen, damit Einnahmen und Ausgaben noch für das Haushaltsjahr angeordnet werden können, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Der Jahreskassenabschluss ist spätestens bis zum 31. Januar vorzunehmen. Die notwendigen Nachweise zur Jahresrechnung sind der Finanzordnung zu entnehmen.

Der Kirchengemeinderat trägt die Verantwortung für den Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Ob diese tatsächlich sachgerecht und wirtschaftlich, sparsam und gewinnbringend für das Wachsen der Kirchengemeinde eingesetzt wurden, zeigt erst die Durchsicht der Jahresrechnung. Gleichzeitig wird erkennbar, welche finanzielle Entwicklung die Kirchengemeinde im letzten Jahr genommen hat. Rückschlüsse auf die kommende Haushaltplanung und Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Kirchengemeinde können folgen.

Gemeinde macht Öffentlichkeitsarbeit

Wer in einer komplexen Gesellschaft wahrgenommen werden will, muss Wege finden, seine Anliegen und Positionen öffentlich zu kommunizieren. Dabei vertritt die Kirche die Belange der ihr anvertrauten und zugehörigen Menschen und ist gleichzeitig Gegenstand öffentlicher Berichterstattung. Aus diesem Grund tragen auch Gemeinden mit ihren Mitteln und Möglichkeiten Sorge für kirchliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Idealfall sollte sie zu einer strategisch zu planenden und umzusetzenden Aufgabe jeder Gemeinde werden.



Was ist das alles?

Die Aufgaben gemeindlicher Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind vielfältiger, als es auf den ersten Blick scheint. Zu ihr können gehören:

- der Schaukasten: als Hingucker mit festem Standort.
- der Gemeindebrief: mit aktuellen und nützlichen Informationen für alle Gemeindeglieder oder auch alle Menschen im Ort oder im Stadtteil.
- ein eigener Internetauftritt: noch schneller und noch aktueller mit der Möglichkeit zur interaktiven Kommunikation weltweit. Mehr Informationen zu einem speziellen Gemeindeangebot gibt es beim kirchlichen Web-Dienstleister toaster, Ansprechpartner: Olaf Schümann, E-Mail: o.schumann@toaserver.net.
- Plakate und Handzettel: für Veranstaltungen zum Mitnehmen und Wahrnehmen an stark frequentierten Orten.
- Briefe, Einladungen und Urkunden: auch ein einheitliches Erscheinungsbild zeigt die Gemeinde als Einheit.
- Veranstaltungen, Feste, Tage der offenen Tür: andere einladen, sich präsentieren
- aktive Medienarbeit: kirchliche und säkulare Presse, sowie Funk und Fernsehen als Verstärker und Multiplikatoren für die eigene Arbeit.

Da Öffentlichkeitsarbeit von der Aktualität abhängt, bleibt die Frage:

Wer macht das alles?

Das ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. In der Regel gestalten Teams aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen den Schaukasten, den Gemeindebrief und gegebenenfalls auch den Internetauftritt. Aber auch Gruppen und Kreise übernehmen die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Veranstaltungen und Angebote. Manche Aufgabenbereiche werden hingegen vom Pastor oder der Pastorin oder anderen hauptamtlich Mitarbeitenden übernommen. Damit alle Aktivitäten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit besser geplant und koordiniert werden können und Informationen nicht verloren gehen, empfiehlt es sich, im Kirchengemeinderat

Verantwortliche für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

zu benennen.

Aufgaben der Verantwortlichen

Im besten Fall wissen die Verantwortlichen über alle Aktivitäten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Bescheid. Sie wissen, wo Beratungen und Fortbildungen angebracht wären und hilfreiche Informationen zu finden sind. Nach Möglichkeit können sie die Aktivitäten koordinieren und dafür sorgen, dass sie sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.

Hilfreich unterstützen können dabei:

- die Pressestelle im Oberkirchenrat – Ansprechpartner: Pressesprecher Christian Meyer, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, Tel: 0385 5185-165, E-Mail: pressestelle@ellm.de.
- der Evangelische Presseverband für Mecklenburg-Vorpommern – Ansprechpartner: Geschäftsstelle, Schliemannstraße 12a, 19055 Schwerin, Tel: 0385 302080, E-Mail: ep-mv@kirchenzeitung-mv.de.

Über das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) kann man weitere Anregungen bekommen. (Tel: 069 58098 189)

Aktuelle Information über das Leben in der Landeskirche gibt es über das Internet: www.kirche-mv.de

Präsent in der Gesellschaft

optisch

akustisch

interaktiv

Verantwortliche
für
Medienarbeit

Aufgaben

Pressestelle
und
Evangelischer
Presseverband

Diakonie – eine Aufgabe der Gemeinde?!

Zugänge

Unsere Kirchgemeinden leben mitten in unserer Gesellschaft. Als Kirche für die Menschen ihrer Region stoßen sie auf Notlagen, Probleme, Gefährdungen, Überforderungen und Benachteiligungen der in ihrem Bereich lebenden Mitmenschen.

Schon immer hat die Christenheit ihre Aufgabe darin gesehen, nach den Sorgen und Nöten der Menschen nebenan zu fragen. Christliche Nächstenliebe ist für viele eine starke Motivation, sich in der Kirche zu engagieren. Viele Menschen kommen durch diese diakonische Arbeit zum ersten Mal mit der Kirche in Berührung. Gerade in unserem Umfeld ist die Diakonie eine gute Möglichkeit, das Evangelium bekannt zu machen. So wie die Diakonie zum Wesen der Kirche gehört, so wesentlich ist es für die Kirche, dass sie diakonisch ist. Bereits die frühen Christen sorgten durch Arbeitsteilung dafür, dass die Fülle der Aufgaben tätiger Nächstenliebe in der Gemeinde umgesetzt wurde. Die Frage „Wer ist mein Nächster?“ ist heute wie damals aktuell und leitend für das Leben einer Kirchgemeinde.

Die Diakonie in ihrer heutigen Form nahm ihren Anfang mit Johann Hinrich Wichern. Auf die Nöte seiner Zeit, ausgelöst durch die Industrialisierung, reagierte er 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag mit seinem Aufruf zur „Inneren Mission“. Bereits fünf Jahre vorher wurde für Mecklenburg, ebenfalls angeregt durch Wichern, der „Hauptverein für Innere Mission“ in Rostock gegründet. Stand anfangs die Sorge um die „verwahrloste Jugend“ im Blickpunkt, entwickelte sich bis heute ein vielfältiges Spektrum an professionell arbeitenden Diensten, Beratungsstellen und Hilfsangeboten in allen sozialen Bereichen. Mit über 600 Einrichtungen und mehr als 8.000 Mitarbeitenden ist die Diakonie nicht nur der größte Wohlfahrtsverband in Mecklenburg-Vorpommern sondern auch einer der größten Arbeitgeber im Land. Alle Einrichtungen und Dienste der Diakonie sind im Internet unter www.diakonie-mv.de zu finden.

Organisiert ist die Diakonie in selbständigen Einheiten. Der Dachverband hat auf Bundesebene seinen Sitz in Berlin und Stuttgart. Ihm gehören 26 Landesverbände und zahlreiche Fachverbände an. Der Landesverband der Diakonie in Mecklenburg hat seinen Sitz in Schwerin. Auch in der „Nordkirche“ wird es ein eigenständiges Diakonisches Werk in Mecklenburg-Vorpommern geben. Rund siebzig selbständige Einrichtungsträger sind hier Mitglied. Die Einrichtungsträger organisieren und verantworten die Arbeit der Einrichtungen vor Ort in enger Abstimmung mit den Kirchgemeinden, den Städten, Kommunen und Landkreisen. Durch ihre regionale Verwurzelung sind die Mitarbeitenden der Diakonie nah dran an den Sorgen und Nöten der Menschen. Gleichsam erhalten die Kirchgemeinden Unterstützung in all ihren sozialen Belangen und finden bei der Diakonie geeignete Ansprechpartner.

Aber auch Kirchgemeinden tragen Verantwortung für die diakonische Arbeit. Es gilt das vielfältige kirchgemeindliche Engagement in Besuchsdiensten oder Veranstaltungen für Menschen, die Unterstützung brauchen, in Nachbarschaftshilfe oder einfach in der Frage nach den Sorgen und Nöten der Nachbarin und des Nachbarn mit der Arbeit in den diakonischen Einrichtungen gut zu vernetzen. Im Miteinander von Kirche und Diakonie ist ein regelmäßiger Kontakt zu den diakonischen Trägern und Einrichtungen vor Ort entscheidend.

Deshalb schlägt das Diakonische Werk vor, dass in den Kirchgemeinderäten Diakoniebeauftragte bestellt werden, die diesen Kontakt in besonderer Weise pflegen. Tätige Nächstenliebe heißt, mit offenen Augen Notlagen wahrzunehmen und mit einem wachen Herz die notwendige Hilfe auf den Weg zu bringen. Dies gelingt am besten, wenn Kirche und Diakonie sich als Einheit begreifen.

Martin Scriba
Landespastor

Carsten Heinemann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen zur Diakonie unter: www.diakonie-mv.de
E-Mail: info@diakonie-mecklenburg.de

Diakonisches Werk
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs e. V.

Körnerstraße 7
19055 Schwerin
Telefon: 0385 / 5006-0
Telefax: 0385 / 5006 - 100

Brot für die Welt

Hilfe zur Selbsthilfe leistet die Spendenhilfsorganisation „Brot für die Welt“. Seit über 50 Jahren ist dieses evangelische Hilfswerk in Deutschland aktiv. Christen in Ost und West haben sich nach dem II. Weltkrieg dafür eingesetzt, dass der Ferne-Nächste nicht aus dem Blick gerät. Leitendes Motiv war die Dankbarkeit für die selbstlose Unterstützung und Hilfe der Völkergemeinschaft beim Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands. Heute unterstützt „Brot für die Welt“ jährlich über 1.000 Projekte seiner Partnerorganisationen in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Dabei werden keine Entwicklungshelfer entsandt oder teure Container mit den Wohlstandsalmosen aus Deutschland verschifft, sondern die Spendengelder helfen, das wirkungsvolle projektbezogene Arbeit geleistet wird. Denn die Partner von „Brot für die Welt“ vor Ort kennen die Sorgen und Nöte ihrer Menschen sehr genau. Was ihnen oft fehlt sind nicht die Ideen und Konzepte, sondern das Geld für deren Verwirklichung. Hier hilft „Brot für die Welt“ mit dem Geld aus Deutschland. Das Ziel dieser Hilfe ist die Hilfe zu Selbsthilfe. „Brot für die Welt“ setzt sich weltweit für mehr Gerechtigkeit ein und will, dass Menschen auf eigenen Füßen stehen können. Auf diese Weise werden Abhängigkeiten von Transferleistungen aus Europa vermieden. So wird die Hilfe auch kein „Fass ohne Boden“ und sie wirkt nachhaltig. Die Mitarbeitenden von „Brot für die Welt“ überwachen die ordnungsgemäße Verwendung der Spendengelder.

Rund 500.000 Euro werden jährlich in Mecklenburg-Vorpommern in den Kirchgemeinden gesammelt. Allen Spenderinnen und Spendern gilt dafür ein großes Dankeschön. „Brot für die Welt“ benötigt diese Unterstützung der Kirchgemeinden. Die Sammlungen an Weihnachten, zu Silvester, Ostern und anderen Anlässen sind ein wichtiger Baustein in der Arbeit von „Brot für die Welt“. Als „BrotSchaffer“ können sich Mitglieder unserer Kirchgemeinderäte aktiv einsetzen für die Arbeit von „Brot für die Welt“ vor Ort.

Übrigens: für die schnelle, unkomplizierte Hilfe in aller Welt steht die „Diakonie-Katastrophenhilfe“ bereit. Denn im Katastrophenfall gilt es oft schnell und unbürokratisch zu helfen. Kirchgemeinden können diese Arbeit ebenfalls durch Sammlungen unterstützen. Die „Diakonie-Katastrophenhilfe“ kann garantieren, dass das Geld auch dorthin gelangt, wo es benötigt wird.

Das Spendenkonto für Mecklenburg:

Evangelische Kreditgenossenschaft Schwerin eG
Konto-Nr.: 6 301 150
BLZ 520 604 10
Stichwort „[NAME DER KIRCHGEMEINDE] hilft“

Ansprechpartner vor Ort:
Carsten Heinemann
Ökumenische Diakonie

Alle Informationen zur Diakonie unter www.brot-fuer-die-welt.de
www.diakonie-katastrophenhilfe.de

E-Mail: info@diakonie-mecklenburg.de

Diakonisches Werk
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs e. V.

Körnerstraße 7
19055 Schwerin
Telefon: 0385 / 5006-0
Telefax: 0385 / 5006 - 100

Ökumene und Partnerschaftsarbeit

Ein Arbeitsbereich unserer Kirche, der über die eigene Kirchturmperspektive hinaus führt, ist „Ökumene, Mission, Partnerschaftsarbeit“. Der Begriff Ökumene stammt aus dem Griechischen und bedeutet „die ganze bewohnte Erde“. Was aber hat unsere kleine Landeskirche mit der „ganzen Erde“ zu tun?

Auch unsere Landeskirche hier in Mecklenburg hat, wie alle anderen Kirchen auf dieser Erde, ihren Ursprung in den Ereignissen, von denen im 2. Kapitel der Apostelgeschichte die Rede ist: Pfingsten. Schon aus den Berichten in der Apostelgeschichte geht hervor, dass die Wirkung des Heiligen Geistes sich an keine Grenzen hält, weder an staatliche noch an sprachliche: Die internationalen Gäste in Jerusalem hörten die Jünger in ihren zahlreichen Muttersprachen reden. In unserem Glauben ist Grenzüberschreitung und der Blick aufs Ganze, auf die ganze Erde, gewissermaßen angelegt.

So breitete sich das Christentum über die ganze Welt aus: Beginnend mit Paulus, dem ersten „Heidenmissionar“, dessen Ziel es war, diese Mission bis nach Spanien, also bis ans Ende der für ihn bekannten Welt zu tragen. Später machten sich Missionare auf in neu entdeckte Welten nach Amerika, Afrika und Asien. Auch heute bemühen sich Menschen darum, die Bibel in noch mehr Sprachen zu übersetzen oder in verschiedenen Ländern auf verschiedene Weise das Evangelium weiter zu sagen.

In der langen Geschichte des Christentums traten unterschiedliche Vorstellungen über Inhalt und Form christlichen Glaubens und Lebens auf, die zu Spaltungen oder Neugründungen von Kirchen führten. Dabei ist besonders an den Bruch zwischen Ost- und Westkirche im Jahr 1054 zu denken und an die Reformation im 16. Jahrhundert und ihre Folgen, die bis heute in Gestalt der beiden großen christlichen Kirchen in unserem Land nachwirken. Neben der Evangelisch-Lutherischen und Katholischen Kirche finden wir auch in Deutschland verschiedene andere kleine Kirchen und Gemeinschaften, die ihre besondere Entstehung und Geschichte haben.

Aber seit Beginn des 20. Jahrhunderts traten Bewegungen auf, die das Gemeinsame, Verbindende und Verpflichtende zwischen den Christen und Kirchen weltweit stärken wollten. Auch angesichts der Zerwürfnisse, die durch die Weltkriege verursacht wurden, erstarkten diese Bewegungen und führten 1948 zur Gründung des **Ökumenischen Rates der Kirchen**. Dem ÖRK gehören heute über 320 Kirchen aus mehr als 90 Ländern an. Die katholische Kirche hat allerdings nur einen Beobachterstatus.

Die **Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)** fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen christlichen Kirchen in Europa, einschließlich der orthodoxen Kirchen. Die **Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK)** in Deutschland, zu der auch die katholische Kirche gehört, setzt sich auf Bundes- und Landesebene für konfessionsübergreifende ökumenische Zusammenarbeit ein. Sie hat sich an Vorbereitung und Durchführung der Ökumenischen Kirchentage 2000 in Berlin und 2010 in München beteiligt und wirkt bis auf Gemeindeebene in Form von Allianzgebetswoche, Weltgebetstag, ökumenische Bibelwoche u.a.

Unsere Landeskirche arbeitet seit Gründung **des Lutherischen Weltbundes** 1947, der seinen Sitz in Genf hat, gemeinsam mit den anderen lutherischen Kirchen in diesem konfessionellen Zusammenschluss mit. Seit der Vollversammlung 2003 in Winnipeg versteht sich der Weltbund als „eine Gemeinschaft von Kirchen“. Keine andere ökumenische Bewegung hat ein ähnliches Maß an verbindlicher Struktur und Zusammenarbeit. Darum ist der Weltbund ein erfolgreiches Instrument zur Unterstützung und Stärkung der lutherischen Minderheitskirchen vor allem in Europa und Lateinamerika. Die *Abteilung Weltdienst* ist eine weltweite, äußerst effektive und international geschätzte Hilfsorganisation der Katastrophen- und Entwicklungshilfe der lutherischen Kirchen.

Begründung

Geschichte

Das Miteinander stärken

Zusammenarbeit

Lutherischer Weltbund

**ökumenische
Diakonie**

Bestandteil ökumenischer Arbeit ist auch die *ökumenische Diakonie*. Sie findet ihren konkreten Ausdruck z.B. in den gesamtkirchlichen Sammlungen für „**Brot für die Welt**“. Das **Gustav-Adolf-Werk** mit seiner Hauptgruppe Mecklenburg unterstützt besonders Minderheitskirchen in Osteuropa.

**Brot
für die Welt**

Ein Stück Gerechtigkeit

In unserer Landeskirche bestehen neben der Mitgliedschaft in überregionalen Zusammenschlüssen auf verschiedene Weise ökumenische Beziehungen. An vielen Stellen beginnt schon eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Nordelbischen Missionszentrum, aber noch ist unsere Landeskirche eine der drei Trägerkirchen des Leipziger Missionswerkes, das vor allem die Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in Südindien, Tansania und Papua Neuguinea pflegt, die durch das Wirken seiner Missionare in der Vergangenheit entstanden sind.

**Partner-
schaften**

Ökumenische Arbeit wird für eine Kirchengemeinde konkret durch partnerschaftliche Verbindungen zu Kirchengemeinden in anderen Ländern. Erfahrungen aus DDR-Zeiten, dass ökumenische Beziehungen den Horizont weiten und Ermutigung und Trost bedeuten können, gelten auch heute noch. Dabei gilt es, sich mit biblisch-theologischen Fragen zu beschäftigen, seine eigene Kirche zu kennen und zum Gespräch mit Christen anderer Kirchen fähig zu sein. Das ermöglicht, „über den eigenen Tellerrand“ zu blicken und Glaubenserfahrungen und Anregungen bei Partnern zu entdecken.

PARTNERSCHAFTEN DER LANDESKIRCHE



1. Evangelical Lutheran Church in Tanzania - Pare Diocese

Diese Partnerschaft besteht seit Anfang der 80-iger Jahre. Besuche von Bischof Mshana bei uns und von den Pastoren Wankel und Maercker in Tansania waren der Anfang. Nach der Wende wurden die Beziehungen ausgebaut. Einige Gemeinden pflegen Partnerschaften (Schönberg - Nyumba ya Mungu, St. Marien Waren - Chome, Dom Güstrow - Mtii, Pinnow - Vuchama, St. Johannis Neubrandenburg - Mbagu, Mirow - Ntenga). Eine Partnerschaft zwischen Rostock und Mhero ist

im Aufbau. Darüber hinaus gibt es Verbindungen zwischen deutschen und tansanischen Schulen. Verschiedene Projekte werden mit Hilfe von landeskirchlichen Geldern, Spenden, Kollekten und Stiftungsmitteln in Absprache mit den Partnern verwirklicht.

2. Rumänien: Evangelisch-Lutherische Kirche der ungarischen Minderheit

Diese Partnerschaft begann erst nach 1990 durch Vermittlung des LWB auf Bitten der kleinen lutherischen Kirche der Ungarn in Rumänien. Der erste Besuch vom damaligen Bischof Stier hat wesentliche Voraussetzungen für eine problemlose Intensivierung der Kontakte geschaffen. St. Marien/Georgen in Wismar und die Kirchengemeinde Penzlin pflegen partnerschaftliche Kontakte zu Gemeinden. Eng einbezogen ist die GAW-Hauptgruppe Mecklenburg. Außerdem gibt es sporadische Kontakte zu anderen Gruppen oder Initiativen, die Verbindungen zu anderen Kirchen in Rumänien pflegen.

3. Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Kasachstan

Ende der 70-iger Jahre begann der damalige Bischof Dr. Rathke Beziehungen zu knüpfen, die zu einer Partnerschaft gewachsen sind. Jährliche Besuche zu den Synoden, Unterstützung bei Ausbildungskursen, die Entsendung eines Pastors für mehrere Jahre, Jugendbegegnungen und der Aufbau einer Posaunenarbeit gehörten dazu oder sind für die nächste Zukunft geplant. Unverzichtbar ist die finanzielle Unterstützung des Haushaltes der Kirche in Kasachstan und von Projekten im diakonischen Bereich aus Haushaltsmitteln der Landeskirche Mecklenburgs sowie des Helfer- und Spenderkreises Kasachstan (Spenden und Kollekten).

4. Diözese Lichfield – Church of England

Ebenfalls aus persönlichen Kontakten entstand diese einzige Partnerschaft zu einer nicht-lutherischen Kirche. Die leichte Erreichbarkeit und die in vieler Hinsicht vergleichbare Situation machen es möglich und reizvoll, direkt an Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen, Jugendfreizeiten) der jeweiligen Partnerkirche teilzunehmen. Erste Gemeindepартnerschaften entwickeln sich seit wenigen Jahren.



5. Southern Ohio Synod, USA

Zur Zeit sind 12 Gemeinden vornehmlich im Südwesten Mecklenburgs in dieser Partnerschaft aktiv. Es gibt viele gegenseitige Besuche, einen Partnerschaftsgottesdienst pro Jahr, Personalaustausche, Studienreisen, Mitarbeit von Jugendlichen bei Rüstzeitarbeit der Lutherischen Kirche in den USA und Konzert- und Jugendreisen.



Außerhalb dieser landeskirchlichen Partnerschaften gibt es partnerschaftliche Beziehungen von einzelnen Gemeinden oder Initiativgruppen:

Gemeinden der reformierten Kirchen in den Niederlanden
 Nordische Kirchen in Dänemark, Norwegen und Schweden
 Shodino (Weißrußland) und weitere Initiativen für Tschernobylkinder
 Gemeinde- oder Einzelkontakte in das Gebiet Kaliningrad
 Orthodoxe Gemeinden in Rumänien

Jede dieser Partnerschaften ist unterschiedlich. In jeder Partnerkirche, ja in jeder einzelnen Gemeinde gibt es andere Schätze zu entdecken und zu erschließen. Wenn Sie in Ihrer Gemeinde überlegen, welche Partnerbeziehung für Sie die richtige wäre, berät Sie das Landeskirchliche **Werk für Mission und Ökumene** gern. Dort kennt man auch die Absprachen, die auf EKD-Ebene getroffen wurden und die – wenn möglich – bei der Neubegründung von Partnerschaften zu berücksichtigen sind. Ansprechpersonen sind Landespastor Jens-Peter Drewes und – mit dem Schwerpunkt „Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit“ – Angelika de Oliveira Gloria.

Schätze und Kunst

„Gotteshäuser sind Zweckbauten. Sie dienen dem Gottesdienst in seinen vielfältigen Formen.... Christen haben sich ihre Gotteshäuser gebaut, um jederzeit ungestört und unabhängig Gottesdienst feiern zu können.“ „Die evangelische Kirche bezeichnet sich gern als „Kirche des Wortes“ (Gottes). Im Mittelpunkt ihrer Gottesdienstes steht die Verkündigung der Guten Nachricht von Jesus Christus. Die Einrichtungsgegenstände und Kunstwerke in einer Kirche dienen dieser Verkündigung und werden für den Gottesdienst gebraucht. Sie wollen es dem Wort Gottes leichter machen, die Menschen zu erreichen. Man soll die Gute Nachricht nicht nur mit den Ohren hören, sondern auch mit den Händen greifen und mit den Augen sehen können.“

(E. Scheibe, Kreuz und quer durchs Kirchenschiff S. 13 und 33)



Die Ausstattungsgegenstände in einer Kirche sind oft eindrucksvolle Glaubenszeugnisse, die von der Kirchengemeinde in der Vergangenheit oft unter langjährigen Opfern angeschafft wurden. Darüber hinaus haben sie einen künstlerischen, geschichtlichen und materiellen Wert, d. h. das Kunstgut bildet einen nicht unerheblichen Teil kirch-gemeindlichen Vermögens.

Die Erhaltungs- und Instandsetzungspflicht liegt grundsätzlich bei der Kirchengemeinde als Eigentümerin. Der Kirchenvorstand trägt besondere Verantwortung für den ererbten Bestand, der auch für die nächsten Generationen der Kirchengemeinde erhalten bleiben soll (vgl. KGO § 33 Abs.3)

In regelmäßigen Zeitabständen sollten Kontrollgänge in und um die Kirche durchgeführt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu achten. Der Erhaltungszustand des Gebäudes und Inventars sowie die Vollständigkeit des Inventars sind zu überprüfen.

Da zu jeder Zeit die bildende Kunst ein Mittel der Verkündigung des Wortes Gottes ist, sollte der Kirchenvorstand im Hinblick auf den Gottesdienst und die Ausgestaltung der Gottesdiensträume die Zusammenarbeit mit Künstlern, Gestaltern und Architekten suchen und fördern.

Als Auszeichnung der beiden Sakramente Taufe und Abendmahl stehen kunsthandwerkliche Geräte und Gefäße zur Nutzung bereit, sog. vasa sacra. Zum Abendmahl werden Kelch und Patene (Hostienteller) sowie Kanne mit Deckel und Hostiendose und evtl. noch ein Sieblöffel gebraucht. Zur Taufe gehören Taufschale und Kanne.

Glaubenszeugnisse

Verantwortung für das Erbe

Bildende Kunst

vasa sacra

**Decken und
Tücher**

Die Abendmahls- und Taufgeräte werden zusammen mit Textilarbeiten verwendet. Dafür dient meist weißes Leinen, auch als Decke für den Altar. Zu den textilen Arbeiten für das Abendmahl gehören das Tuch, auf das die Abendmahlsgeräte gesetzt werden, das Reinigungstuch für den Kelch, die Palla, die den Kelch abdeckt, und das Velum, das die Geräte verhüllt und nur zur Feier abgenommen wird.

Paramente

Der besondere Schmuck der liturgischen Orte sind die Paramente an der Front des Altars und an der Kanzel und dem Lesepult, die handwerklich aufwändig gewebt, gestickt oder appliziert sind.

**weitere
Schätze**

In fast jeder Kirche gibt es weitere Schätze, die gepflegt und geschützt werden müssen: Kerzenständer und Kronleuchter, Gemälde, Skulpturen, Wandmalereien und Fenster u.a.m.



Der zunehmende Entfremdungsprozess von den Kirchen und ihren Glaubensinhalten lassen die Kirchen für immer mehr Menschen zu musealen Stätten ohne Gegenwartsbezug werden. Wie Kirchenräume mit ihrer Architektur und Kunst und ihrer spirituellen Botschaft der breiten Bevölkerung wieder näher gebracht werden können, ist Anliegen der Kirchenpädagogik.

Tipps und Hinweise zum sachgemäßen Umgang mit kirchlichen Kunstgütern

Allgemeines

Licht und Feuchtigkeit beeinträchtigen die Farben, zerstören aber auch Papiere und Stoffe. Selbst für Holz und für Metalle wie Zinn und Eisen ist eine hohe Luftfeuchtigkeit gefährlich.

Sowohl ungeeignete klimatische Verhältnisse (Feuchtigkeit und Kirchenheizung) und UV-Einstrahlung als auch fehlender Schutz vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung bei Bau- und Restaurierungsmaßnahmen sind Hauptursachen für Schäden am Kunstgut. Aber auch unsachgemäße Reinigungsmaßnahmen können zu Schäden führen oder sie vergrößern.

Eine Kirche soll selbstverständlich sauber und gepflegt aussehen. Der „Kirchenputz“ an Kunstgegenständen sollte sich auf vorsichtiges Abstauben mit einem weichen Haarpinsel beschränken, da beim Abstauben oder Abwischen von Kunstgegenständen selbst mit einem trockenen oder angefeuchteten Lappen die Gefahr einer (weiteren) Schädigung besteht. Beim Abstauben können lose Farbteilchen herabfallen und auch Staubsauger können Farbschichten „verschlucken“. Schmutz kann durch ein Tuch unmerklich in die Oberflächen eingerieben werden. Vergoldungen und farbig gefasste oder lackierte Holzoberflächen vertragen kein feuchtes Abwischen.

Um die Oberflächen von Gemälden, farbigen Skulpturen oder Wandmalereien zu schützen, sollen hier nur fachlich geeignete Personen herangehen.

Metall sollte vor Verbiegen und Zerkratzen geschützt werden. Wachsreste lassen sich mit warmem Wasser entfernen, spitze Messer sind dafür nicht zu verwenden. Wein- und Traubensaftreste sind sofort nach dem Abendmahl mit warmem Wasser zu entfernen, damit Säuren das Metall nicht angreifen können. Mit einem weichen Tuch ist das Abendmahlsgerät abzutrocknen und danach in einem anderen, trockenen Tuch oder Stoffbeutel zur Aufbewahrung wegzustellen. Handelsübliche Haushaltreiniger sollten nicht benutzt und die Kelche sollten nicht ins Wasserbad getaucht werden. Nur gelegentlich darf mit einem Silber- oder Goldputztuch poliert werden.

Abendmahlsgeräte aus Zinn, Kupfer oder Messing, bei denen die Vergoldung/Versilberung nicht mehr vollständig intakt ist, dürfen für das Abendmahl nicht genutzt werden. Beeinträchtigungen des Geschmacks und vor allem gesundheitliche Schäden sind nicht auszuschließen.

Metallgegenstände dürfen nur an entsprechende Fachleute zur Restaurierung gegeben werden, z. B. Silbergefäße ausschließlich an Silberschmiede.

Bei Kronleuchtern sollte regelmäßig die Aufhängung überprüft werden, da sie meist im Bereich der Decke spröde wird und dann reißen kann.

Textilien sind vor Motten und vor Staub zu schützen. Während sich Leinen ohne Schaden waschen, bügeln und zusammengelegt lagern lässt, werden wollene Gewebe, Stickereien und Applikationen am besten in einer chemischen Reinigung behandelt. Entweder werden sie ohne Faltungen flach gelegt oder über einer dicken Stange hängend in einem Paramentenschrank aufbewahrt.



Meist treten an **Wandmalereien, Gemälden und farbig gefassten Skulpturen** Schäden durch falsche Nutzung, auch durch zu häufiges Berühren, auf. Andere Gefahr droht Kunstwerken aus Holz und Papier durch Anobien (sog. „Holzwürmern“ mit den typischen Holzmehl-Spuren), Ratten, Mäuse sowie Schimmelpilze.

Auch bei den **Kirchenfenstern** finden sich künstlerische Gestaltungen. Bei regelmäßigen Kontrollen sollte auf kleine Löcher und lockere Bleiruten, in denen das Glas klappert, geachtet werden, bevor aus kleinen Schäden kostspielige große werden.

Schließlich gehört zu einem sorgfältigen Umgang mit Kunstgut auch, dass es vor Diebstahl und Brand geschützt wird. Die Frage der Sicherung des Kunstgutes spielt im Schadens- oder Verlustfall eine wichtige Rolle für die Feststellung eventueller Versicherungsleistungen.

Die Ausstattungen der Kirchen und das bewegliche Inventar sind gegen Feuer, Leitungswasserschäden und Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus versichert. Der Wert für Kunstgüter bei Verlust bemisst sich am Aufwand zur Herstellung einer „qualifizierten Kopie“, nicht am in der Regel niedrigeren normalen Versicherungswert.

Voraussetzung zur Sicherung, Pflege und Bewahrung des kirchlichen Kunstgutes ist die vollständige **Erfassung und fotografische Dokumentation** des gesamten beweglichen und unbeweglichen, auch nicht mehr benutzten Inventars einschließlich auch der neuesten Hinzufügungen. Kirchgemeinden, die

Metall

Textilien

Gemälde

Kirchenfenster

Versicherung

Dokumentation

Ausstellungen**Sachverständige**

noch keine Fotodokumentationsmappen ihrer Kirchen bekommen haben, sind weiterhin in der Pflicht, wenigstens hinlänglich brauchbare Fotografien ihres Kunstgutes zu haben. Auf den Fotografien sollten rück-seitig folgende Angaben vermerkt sein: Bezeichnung des Gegenstandes, Zugehörigkeit zur entsprechenden Kirche, Datierung, Materialangabe, Maße, eventuell Zustandsbeschreibung. Die richtige Zuordnung zur jeweiligen Kirche ist wichtig besonders in Anbetracht von Pfarrübergaben, Umgemeindungen oder Gemeindezusammenlegungen. Kirchengemeinden, die eine Mappe/Mappen für ihre Kirche/Kirchen bekommen haben, werden aufgefordert, mit dieser Mappe weiterzuarbeiten, d.h. alle Veränderungen (Baumaßnahmen, Restaurierungen, Diebstahl u.a.) zu vermerken bzw. auch neue Fotografien hinzuzufügen.

Auch bei Diebstahlsmeldungen ist die Fotodokumentation unerlässlich. Sollte es zum Diebstahl gekommen sein, ist so schnell wie möglich Anzeige zu erstatten. Landessuperintendentur und Kirchenkreisverwaltung sind sofort schriftlich zu informieren.

Die Lagerung der Abendmahlsgeräte und des anderen kleinen Kunstgutes ist sorgfältig zu überlegen. In der Regel ist eine Aufbewahrung im Pfarrhaus sicherer als in der Kirche. Dabei ist besonders auf sichere Räume zu achten. Durchgangszimmer und frei zugängliche Räume sind ungeeignet. Die zur Aufbewahrung vorgesehen Schränke müssen abzuschließen sein. Stahlschränke sind wegen des fehlenden Luftaustausches nicht zu empfehlen.

Sollten sich in einer Pfarrstelle z.B. durch Vakanz Probleme mit einer sicheren Aufbewahrung der Abendmahlsgeräte oder des sonstigen Kleinkunstgutes ergeben, besteht die Möglichkeit einer vorübergehenden Einlagerung im Depot des Kunstdienstes im Turm von St. Nikolai in Rostock.

Kunstgut kann zu Ausstellungszwecken auch aus- und angeliehen werden. Durch einen Austausch ergeben sich neue gestalterische Möglichkeiten. Vorher ist jedoch die Genehmigung durch den Oberkirchenrat einzuholen.

Für alle Gefährdungen dieses besonders schützenswerten Eigentums sollten Gemeinden die Hinweise von Fachleuten beachten. Guten Rat geben dabei der Sachverständige für Geläute und Turmuhren, die Orgelsachverständigen, die Paramentenwerkstatt im Stift Bethlehem in Ludwigslust, fachlich ausgebildete Diplom-Restauratorinnen und Restauratoren, die Polizei und die Feuerwehr.

Zum Schluss noch eine wahre Geschichte

Ein Kirchenvorstand betrachtete die Abendmahlsgeräte der Gemeinde einmal genauer und bemerkte dabei, dass nahezu alle Kelche und Patenen, die Kanne und die Hostiendose kunstvoll gegossen, getrieben und reich graviert und in vergoldetem Silber gearbeitet waren. Doch in 350 Jahren war manches verbogen, einiges wackelte, und kleinere Teile fehlten; an wichtigen Stellen war die Vergoldung abgenutzt. Was sollte geschehen? Eine Frau hatte besonders Gefallen an der Abendmahlskanne gefunden. Anlässlich ihres bevorstehenden runden Geburtstages bat sie, statt anderer Gaben Geld zu schenken, damit die Kanne restauriert werden könnte. Obwohl nicht wenig nötig war, kam das Geld zusammen. Inzwischen sind in der Gemeinde alle vasa sacra wieder voll gebrauchsfähig und eine Zier der Gottesdienste. Das Beispiel der Frau hatte auch noch andere „angesteckt“.

Pfarrarchiv und Bibliothek

Abendmahlsgeräte und Taufschalen werfen bereits kurze Lichtblicke auf die Geschichte ihrer Gemeinden. Vollständig mit allen Höhen und Tiefen wird diese im Kirchgemeindearchiv (Pfarrarchiv) dokumentiert, wo eine Fülle von Material für Chroniken, Jubiläen und Gemeindeveranstaltungen gewonnen werden kann. Auch für die weltliche Gemeinde ist das Archiv oft eine unersetzliche Quelle.

Die Unterlagen des Kirchgemeindearchivs sind Unikate; es gibt sie nur dort.

Das Archiv dient auch zum Nachweis von Rechts- und Besitzansprüchen. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Vermögens der Kirchgemeinde. Es muss, vor unbefugtem Zugriff und ungünstigen Klimaeinflüssen geschützt, in einem eigenen Archivraum untergebracht werden. Das Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes (Archivgesetz) vom 29. März 1998 (KABI S. 16) und die Ordnung für die Benutzung kirchlichen Archivgutes (Benutzungsordnung) vom 5. September 1998 (KABI S. 82) regeln die Bedingungen für die Verwaltung, Unterbringung und öffentliche Benutzung der Archive.



Von besonderer Bedeutung sind die historischen Pfarr- und Kirchenbibliotheken, die häufig noch vor 1850 entstanden und mitunter bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen. Die Schätze, die in den Archiven und Bibliotheken der Kirchgemeinden ruhen, sind oft gar nicht bekannt. Über Maßnahmen zu ihrer Erfassung, Ordnung und Verzeichnung berät das Landeskirchliche Archiv. Es hat hierfür eine Handreichung mit einer Musterklassifikation (Ordnungsschema) für die Ordnung und Verzeichnung von Pfarrarchiven erarbeitet, die über das Landeskirchliche Archiv zu beziehen ist.

Viele Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen möchten für ihre Forschungen Quellen in Pfarrarchiven nutzen. Für dringende Fragen, die unsere Landeskirche aktuell beschäftigen - z.B. die Rückübertragung von Grundbesitz oder die Feststellung von Baulastverpflichtungen Dritter an Kirchengebäuden – werden sie auch kirchlicherseits dringend benötigt.

Benutzungsanträge sind nach den Vorgaben des Archivgesetzes und der Benutzungsordnung vom

Pastor bzw. der Pastorin oder vom Kirchgemeinderat zu genehmigen. Die Gebührensätze für private Forschung (in der Regel Familienforschung) und die Anfertigung von Reproduktionen sind der am 1. Januar 2008 (KABI S. 10) in Kraft getretenen Gebührenordnung zu entnehmen.

Übrigens:

Auch über Archive und Bibliotheken kommen Menschen mit Kirchgemeinden in Kontakt, die den Weg in den Gottesdienst (noch) nicht finden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an das Landeskirchliche Archiv:

Landeskirchliches Archiv Schwerin
Am Dom 2
D-19055 Schwerin
Postfach 11 04 07
D-19004 Schwerin
Telefon 0385/200385-50
Fax 0385/200385-66
landeskirchenarchiv@ellm.de
www.archiv.ellm.de

Trauer und Gräber

*Gräber sind Zeichen des Todes.
Gräber können aber Zeugen für das Leben werden,
wenn wir Glauben und Mut haben.*

Kurt Rommel

Der Friedhof ist die Stätte, auf der die Toten zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist der Ort des unmittelbaren Erinnerens an die, die vor uns waren, unser Leben ermöglicht, geprägt und bereichert haben, und an dem wir uns – zumindest gelegentlich – mit der eigenen Begrenztheit, dem eigenen Sterben auseinandersetzen.

Der Friedhof ist Ort für Trauernde und Hinterbliebene, die hier einen von der Außenwelt abgegrenzten, geschützten Raum suchen und in besonderem Maße Zuspruch und Trost benötigen. Daher erfordern Gestaltung und Pflege des Friedhofs besondere Sorgfalt.

Der kirchliche Friedhof ist immer auch zugleich Glaubenszeugnis. An seiner Gestaltung wird sichtbar, inwieweit der Toten in Liebe gedacht wird und in ihrem Gedächtnis christlicher Glaube lebendig ist.

Damit der Friedhof ein solch guter und tröstlicher Ort wird, sind für die Kirchgemeinde als Friedhofsträger insbesondere folgende Bereiche wichtig:

- Umgang mit Trauernden,
- Beratung Hinterbliebener,
- Gestaltung und Pflege des Friedhofs.

Zur Gestaltung und Pflege des Friedhofs gehören neben dem In-Ordnung-Halten der Friedhofsanlage auch die Erhaltung kultur-historisch wertvoller Substanz, die Verwendung landschaftstypischer Gehölze zur Durchgrünung des Friedhofs, die Ausstattung mit qualitativ hochwertiger Kleinarchitektur, wobei auf dem kirchlichen Friedhof die christliche Symbolik nicht fehlen soll. Stets ist der Charakter des jeweiligen Friedhofs und seiner Bereiche im Blick zu behalten, insbesondere bei der Neuanlage von Gräbern und Grabfeldern, der Erneuerung von Kriegsgräberanlagen und bei der Planung baulicher und landschaftsgestalterischer Maßnahmen.



Der Kirchgemeinderat hat u. a. über die Belegung des Friedhofs zu beschließen, Nutzungsrechte an Grabstätten zu verleihen, die Gestaltung der Grabmale zu genehmigen, eine Friedhofsordnung aufzustellen und für deren Einhaltung zu sorgen, die notwendigen Unterlagen (Grabstättenverzeichnisse, maßstabsgerechter Friedhofsplan, Denkmalliste u. a. m.) zu führen sowie die Belange des Denkmal- und Naturschutzes und der friedhofsbezogenen kirchlichen und staatlichen Verordnungen und Gesetze zu beachten.

Die Leitung und Verwaltung eines kirchlichen Friedhofs ist eine wichtige Arbeit in der Gemeinde und im Dienst am Menschen.

Friedhofsbesucher messen den Umgang der Kirche mit dem Menschen nicht zuletzt daran, wie sie mit den Toten umgeht.

Es ist Aufgabe des Kirchgemeinderats, den Friedhof in diesem Sinne zu leiten und zu verwalten. Hilfreiche fachliche Beratung erhält er dabei durch die zuständige Kirchenkreisverwaltung oder den Oberkirchenrat.

Stätte der Erinnerung

Glaubenszeugnis

Gestaltung

Aufgaben und Verwaltung

Beratung

Die Mecklenburgische Orgellandschaft

ist wegen ihres geschlossenen Bestandes an wertvollen Orgeln einmalig in Deutschland. Orgelfreunde aus aller Welt kommen zu uns, um diese Instrumente zu besichtigen.

Die meisten Kirchengemeinden besitzen wenigstens in einer Kirche des Gemeindebereiches eine Orgel. Sie ist ein wertvoller Ausstattungsgegenstand in zweierlei Hinsicht.

1. Der Gemeinde steht ein Instrument zur Verfügung, das zum Lob Gottes erklingt, das den Gemeindegesang begleitet und an dem sich die Gemeinde erfreuen kann.
2. Das Instrument zeugt von der Kunstfertigkeit ihres Erbauers und von der Tatkraft der Gemeinde, die die Orgel meist unter großen Anstrengungen hat bauen lassen.



Orgel in Friedland

Orgeln tut es nicht gut, wenn sie schweigen; sie müssen benutzt werden!

Suchen Sie nach Möglichkeiten! Sprechen Sie Menschen in Ihrer Gemeinde an, die Klavier spielen können.

Orgeln müssen gepflegt werden. Für viele Dinge können Sie selbst sorgen!

- Das beginnt mit einer gelüfteten Kirche und einer sauberen Empore.
- Besonderes Augenmerk ist dem Zustand der Kirchendecke zu widmen.
- Eindringendes Wasser richtet verheerende Schäden an. Das Dach über der Orgel muss absolut dicht sein. Auch auf das Kirchendach getriebener Schnee kann zu schweren Schäden führen; ggf. ist auf dem Kirchenboden über der Orgel eine wasserdichte Plane zu installieren.
- Besonders bei Balkendecken rieselt Schmutz durch die Ritzen zwischen den Brettern in die Orgel. Auch dagegen hilft im Notfall eine Plane über der Orgel.
- Viele Schäden entstehen durch Tiere, insbesondere durch Marder. Sie zerstören empfindliche mechanische Teile und beißen Pfeifen zusammen.
- Bei allen Anzeichen von Holzschädlingen muss gehandelt werden.

Das Instrument selbst wird von einem Orgelbauer gepflegt. Dazu empfiehlt sich ein Orgelwartungsvertrag. Bei mechanischen Orgeln sollte die Wartung in der Regel alle zwei Jahre stattfinden. Ein Vertragsmuster hält der Oberkirchenrat bereit.

Wenn eine Orgel repariert oder restauriert werden soll...

Setzen Sie sich mit dem Orgelsachverständigen in Verbindung. Dieser berät die Gemeinde über den Verfahrensweg und ein Restaurierungskonzept. Danach werden drei Kostenangebote eingeholt. Der Vertrag wird mit Hilfe eines Formulars vom OKR abgeschlossen. Er muss vom OKR genehmigt werden.

Für die Finanzierung können Fördermittel beantragt werden.

1. beim Landesamt für Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, mit Antragsformular
2. formlos beim OKR

Im günstigsten Fall können so zwei Drittel der notwendigen Summe gefördert werden.

Orgelsachverständiger:

Friedrich Drese
Kloster 26
17213 Malchow
Telefon 03993212537
oergelmuseum@freenet.de

Gemeinsam auf dem Weg

Aktueller Einblick in den Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden

Vor einem guten Jahr, am 28. März 2009 haben die Synoden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche einen gemeinsamen Verband gegründet und einen Fusionsvertrag beschlossen, der wichtige Grundsätze einer zukünftigen gemeinsamen Kirche festlegt und den Weg dorthin beschreibt.

Vorher gab es bereits Kooperationen und gemeinsame Einrichtungen zwischen der mecklenburgischen, der nordelbischen und der pommerschen Kirche. Diese gewachsenen Verbindungen, aber auch die finanziell und strukturell schwierige Situation der beiden kleineren Kirchen hat dazu geführt, dass im Jahr 2007 die Synoden den Auftrag dazu gaben, Verhandlungen zwischen den drei Kirchen mit dem Ziel aufzunehmen, eine gemeinsame Kirche zu bilden. Ein erster Versuch, mit Pommern allein eine Vereinigung zu gestalten, war leider gescheitert.

In dieser neuen Kirche wird Mecklenburg ein eigener Kirchenkreis sein, der viele Dinge so gestalten kann, wie es für die Bedingungen hier im Land sinnvoll ist.

Nun wird in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Hochtouren daran gearbeitet, dass bis zum Reformationsfest 2010 der Entwurf einer Verfassung und ein Einführungsgesetz vorliegen. Zu diesem Termin, genau vom 29. - 31. Oktober kommt zum ersten mal die Verfassungsgebende Synode (das sind die Synodalen aller drei Kirchen) in Travemünde zusammen, um über diesen Verfassungsentwurf zu beraten.

Bei der Erarbeitung wirken z. B. die Arbeitsgruppen Verfassung, Theologie, Finanzen, Dienste und Werke, Ökumene, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit und eine Steuerungsgruppe mit, die die Arbeit und die Ergebnisse koordiniert. Eine Geschäftsstelle in Schwerin, die „Arbeitsstelle“ mit sechs Mitarbeitenden, begleitet und organisiert das Ganze. Bis Anfang Juni wird es eine erste Textvorlage geben, die zunächst in der Steuerungsgruppe und Anfang September in der Gemeinsamen Kirchenleitung beraten wird.

In der Verfassung wird vieles über den Aufbau der zukünftigen Kirche, über ihre Bekenntnisse, über die Aufgaben von Kirchgemeinden und von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden stehen. Es geht um Dienste und Werke, die Diakonie, die Beziehungen zu unseren Partnerkirchen und nicht zuletzt auch um Finanzen.

Doch natürlich muss man, wenn zu Pfingsten 2012 die neue Kirche gegründet werden soll, noch viele andere Dinge bedenken. Wo und wie werden z. B. die jetzigen Mitarbeitenden arbeiten? Dazu braucht man z. B. ein Konzept für die Verwaltung und einen Sozialplan. Wie wird das Zusammenwirken zwischen dem zukünftigen Kirchenkreis Mecklenburg und der Nordkirchenebene geregelt? Wie soll eine Kirchgemeindeordnung aussehen, die für alle Gemeinden in der neuen Kirche Gültigkeit hat? An solchen Gesetzen und Regelungen wird ebenfalls gearbeitet und damit genug Zeit ist, um in den drei Kirchen das Ganze auch noch zu diskutieren und zu verändern, sollen auch diese neuen Ordnungen im Herbst bei der Verfassungsgebenden Synode mit vorgestellt werden.

Doch genauso wichtig sind Ideen und Projekte, damit sich die Menschen in den drei Kirchen näher kommen, voneinander erfahren und wirklich gemeinsam auf dem Weg sind- auch mit ihrem Glauben und ihrer Suche nach Gott. So haben z. B. verschiedene Pastorinnen und Pastoren am 9. November 2009 in Gemeinden der Partnerkirchen gepredigt. Es gibt inzwischen viele kleine Initiativen von Kirchgemeinden, Jugendgruppen, Chören. Wenn alles klappt, werden wir im Jahr 2012 z. B. einen Nordkirchenchorstag in Greifswald feiern. Eine weitere Idee ist ein Gemeindebrief- und ein Predigtwettbewerb und wer eigene Ideen für solche Begegnungen hat, kann sogar einen finanziellen Zuschuss dafür beim Verband der drei Kirchen beantragen.

Doch uns Mecklenburger interessiert besonders, was sich bei uns ändert, wenn wir in Zukunft ein Kirchenkreis in dieser „Nordkirche“ sind. Die Synode hat dazu bei ihren letzten Tagungen einiges beschlossen. So sollen die jetzigen Propsteien z. B. in Regionalverbände überführt werden, die auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ermöglichen. Es wird ein Kirchenkreiszentrum für Dienste und Werke in Rostock geben und eine zentrale Kirchenkreisverwaltung in Schwerin mit zwei Außenstellen in Güstrow und Neubrandenburg. Geleitet wird der Kirchenkreis durch eine Kirchenkreissynode, den Kirchenkreisvorstand und vier Superintendenten, die später vielleicht Pröpste heißen.

An diesem kleinen Beispiel wird deutlich, dass es durchaus noch offene Fragen gibt. Wird unser Kirchgemeinderat später ein Kirchenvorstand sein oder ein Gemeindekirchenrat? Heißt die neue Kirche dann Evangelisch- lutherische Kirche im Norden oder Nordkirche? Über solche Fragen, vor allem aber über die zukünftige Verfassung und Kirchenkreisordnung können auch Sie nachdenken und Ihre Meinung äußern.

Dorothea Strube

Arbeitsstelle des Verbandes der Ev.- Luth. Kirchen in Nordeutschland,
Heinrich-Mann-Straße 15
19053 Schwerin
Telefon 0385 555733 510
arbeitsstelle@elkn.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.kirche-im-norden.de oder unter www.kirche-mv.de.

Die Pommersche Evangelische Kirche



Die Pommersche Evangelische Kirche umfasst den Landesteil Vorpommern des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den nordöstlichsten Teil des Bundeslandes Brandenburg. Der Name weist auf die Lage am Meer hin. Zur Pommerschen Kirche gehört die Ostseeküste von Ahrenshoop bis Ahlbeck. Nach Westen und Süden grenzt die Pommersche Kirche an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. Bis 1945 gehörten Vorpommern und Hinterpommern als Kirchenprovinz Pommern mit Sitz des Konsistoriums und des Generalsuperintendenten in Stettin der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union an. 1950 entstand die Pommersche Kirche mit einer eigenen Kirchenordnung als selbständige lutherische Landeskirche und dem Bischofssitz in Greifswald. 1968 musste sie ihren Namen in „Evangelische Landeskirche Greifswald“ ändern, bis sie sich ab 1990 wieder „Pommersche Evangelische Kirche“ nennen konnte.

In der Pommerschen Kirche gibt es 202 Kirchengemeinden mit 96.400 Kirchenmitgliedern und 448 Kirchen. Die Kirchengemeinden bilden die Kirchenkreise Demmin, Greifswald, Pasewalk und Stralsund. Diese Kirchenkreise sind 1997 in einer Strukturreform aus 15 Kirchenkreisen entstanden. Die Kirchenkreisverwaltungen wurden vor einigen Jahren im Greifswalder Konsistorium zentralisiert. In den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und in der Landeskirche sind 145 Pfarrerrinnen und Pfarrer tätig. Für eine Gemeindepfarrstelle wird die Zuständigkeit für 1.000 Gemeindeglieder angestrebt.

Die Ältestenwahlen fanden im vergangenen Herbst statt, wobei die Mitglieder der Gemeindekirchenräte bei den alle vier Jahre stattfindenden Wahlen immer je zur Hälfte neu gewählt werden. Da die Amtszeit insgesamt acht Jahre beträgt, bleibt die andere Hälfte der Mitglieder weiter im Amt und sichert eine gewisse Kontinuität in der Arbeit. Für bestimmte Arbeitsbereiche, wie z.B. die Friedhöfe, können sich Kirchengemeinden zu Zweckverbänden zusammenschließen. Oft ist eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer für mehrere selbständige Kirchengemeinden zuständig. Diese bilden dann einen Pfarrsprengel.

Um die Menschen ohne konfessionelle Bindung für den Glauben und die Kirche zu interessieren, hat die Landessynode beschlossen, für einige Zeit die Taufe als einen besonderen Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit auf allen Ebenen zu thematisieren und in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Viele übergemeindliche Arbeitsbereiche, wie Kirchenmusikwerk, Frauenwerk, Evangelische Akademie und die Kirchenzeitung werden wegen der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bereits seit Jahren gemeinsam mit der Mecklenburgischen Kirche verantwortet. Um die kirchliche Arbeit auch für die Zukunft zu sichern, hat die Landessynode beschlossen, sich auf den Weg in die Nordkirche zu machen und dann zusammen mit den Christinnen und Christen in Mecklenburg und in Nordelbien einer neuen gemeinsamen Kirche anzugehören.

Elke Stoepker

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche

Die Nordelbische Kirche erstreckt sich über die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Sie wurde 1977 gegründet. In ihr gingen die bis dahin selbständigen lutherischen Landeskirchen Eutin, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und der Kirchenkreis Harburg auf, der bis dahin zur hannoverschen Kirche gehörte.

+) Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Etwa 2,1 Mio. evangelische Christinnen und Christen gehören der NEK in 593 Kirchengemeinden an. Die Kirche ist untergliedert in zwei Bischofssprengel (Schleswig und Holstein sowie Hamburg und Lübeck) und elf Kirchenkreise.

Neben den Gemeinden und Kirchenkreisen bilden die sog. Dienste und Werke (z. B. das Frauenwerk oder das Jugendwerk oder der Gemeindedienst) besondere „Säulen“. Der Sitz der Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes ist in Kiel.

Charakteristisch für die Gliederung der NEK ist im Vergleich zu den anderen Gliedkirchen der EKD die besondere Stellung der Kirchenkreise: Sie werden nicht nur von der Verfassung als „selbständige Einheiten kirchlichen Lebens“ bezeichnet, sondern sie verstehen sich auch so und sind es in der Verfassungswirklichkeit auch. Als die sog. „Kirchensteuergläubiger“ erhalten sie ca. 83 % der zu verteilenden Finanzmittel.

Unter der Leitung einer Kirchenkreissynode und eines Kirchenkreisvorstands organisieren und verwalten sie das kirchliche Leben weithin eigenständig. Die geistliche Leitung liegt in den Kirchenkreisen bei den Pröpstinnen und Pröpsten, die ihre Aufgaben in sog. geistlichen Aufsichtsbezirken getrennt, aber für den Kirchenkreis kollegial, wahrnehmen. Z.Z. sind in der NEK etwa 1.400 Pastorinnen und Pastoren im aktiven Dienst, den sie gemeinsam mit vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrnehmen.

Trotz der föderalen Struktur hat sich eine landeskirchliche Identität entwickelt, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl auch extrem unterschiedlicher Gemeinden einschließt, wie der auf der Hallig Hooge oder der Hauptkirchengemeinde St. Michaelis in Hamburg. Eine regionale Besonderheit zeichnet die Nordelbische Kirche im Vergleich zu allen anderen Gliedkirchen der EKD aus: Zu ihr gehört auch die „Nordschleswigsche Gemeinde“; das sind die deutschsprachigen Gemeinden im südlichen Dänemark. Es gibt also nordelbische Pfarrstellen im südlichen Jütland. Analog gibt es dänischsprachige Gemeinden, die auch zur Dänischen Volkskirche gehören, im nördlichen Schleswig-Holstein.

Dr. Michael Ahme

Evangelische Kirche im Norden

Gemeinsam auf dem Weg

**29. - 31. Oktober 2010**

Konstituierende Sitzung der Verfassunggebenden Synode in Travemünde und erste Lesung der Verfassung

November 2010 - Juli 2011

Beratung der Verfassung und anderer Gesetze auf allen Ebenen in den drei Kirchen, Auswertung der Ergebnisse und ggf. Veränderung der Verfassung

21. - 23. Oktober 2011

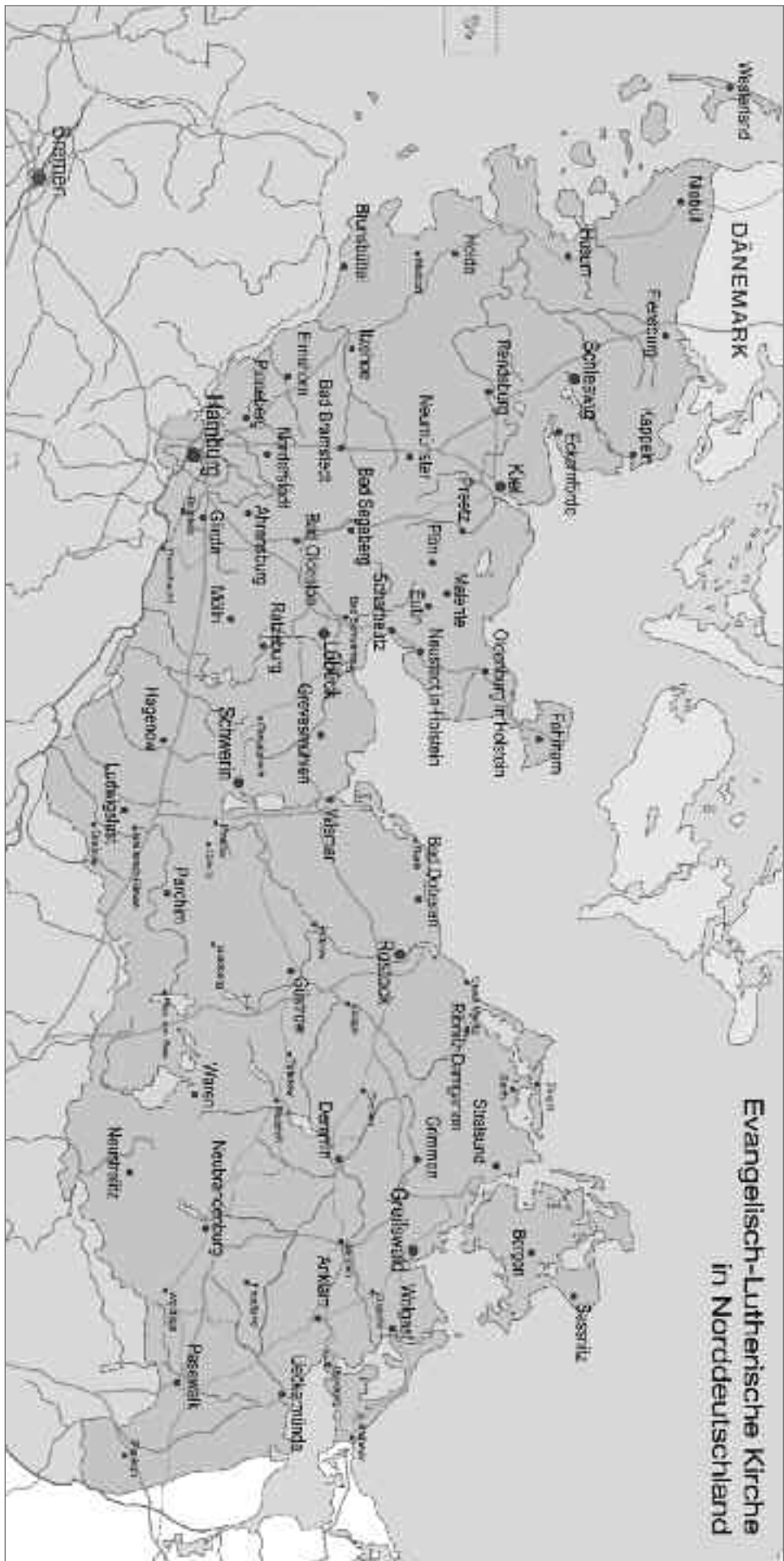
Verfassunggebende Synode in Heringsdorf und zweite Lesung der Verfassung

06. - 08. Januar 2012

Verfassunggebende Synode in Linstow und Schlussabstimmung über die Verfassung. Sie ist angenommen, wenn in jeder Kirche eine verfassungändernde Mehrheit erreicht wird.

Pfingsten 2012

Die drei Landeskirchen gehen in einer gemeinsamen Evangelisch – Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf.



DAMIT DIE SITZUNG ZUM ZIEL FÜHRT...

Anregungen zur effektiven Leitung von Sitzungen

Wozu Sitzungen?

Sitzungen sind ein wichtiges Instrument für den gestalteten Meinungs- und Erfahrungsaustausch, zur Konsensbildung und Beschlussfassung. Hier werden Positionen überprüft und gemeinsam Ideen entwickelt. Sowohl die Sachebene als auch die persönlichen Beziehungen kommen dabei in den Blick. Für jeden geleiteten Prozess ist diese bewusste Kommunikation von grundlegender Bedeutung.

Jedes Gespräch hat seine Regeln...

Am besten sie vereinbaren sie miteinander. Anknüpfen können sie dabei an bewährte Überlegungen von Ruth Cohn. (siehe Arbeitsblatt)

Sitzungsvorbereitung

Folgende Fragen helfen:

- Was wollen wir erreichen, was sind unsere Ziele?
- Was liegt in der Luft, welche aktuellen Fragen gibt es?
- Was muss/soll besprochen werden?
- Was ist von der letzten Sitzung unerledigt geblieben?

Eine schriftliche Vorbereitung sorgt für Klarheit über ...

- Raumgestaltung, Sitzordnung: Was fördert eine angenehme und anregende Atmosphäre?
- Eröffnung, Andacht, Meditation: Wer? Was?
- Gesprächsleitung: Wer? – evtl. unterschieden je nach Gesprächspunkt
- Einzelthemen: Welche Themen sind dran? – alle notieren
Wie wichtig ist das einzelne Thema? – bewerten I – III
Wie dringlich ist das einzelne Thema?
Mit welchem Ziel soll es besprochen werden?
Wie viel Zeit soll dafür eingeplant werden? - notieren
Welche Informationen/ Materialien sind vorzulegen?
Welche Personen sind einzubeziehen?
Wie und von wem wird das Thema eingebracht?
- Protokoll: Wer schreibt es?
- Protokollnachlese: Was ist im Blick zu halten, nach- und weiterzubearbeiten
- Kurze Reflexion der Sitzung: Mit welchen Fragestellungen? z.B. Blitzlicht, Feed back
- Ausklang (Lied/Gebet...): Wer?/Was?

Die Sitzung läuft am besten, wenn ...

- sie pünktlich beginnen, pünktlich schließen und alle wissen, wie viel Zeit geplant ist
- sich alle Anwesenden sehen können und das Gefühl haben, erwartet zu sein.
- für alle klar ist, wer die Sitzung leitet und wer das jeweilige Thema moderiert
- alle die Tagesordnungspunkte kennen und bestätigen konnten
- alle das Protokoll der letzten Sitzung haben und kennen
- alle über die notwendige Information zu den Themen verfügen
- die wichtigsten Themen in der ersten Hälfte der Sitzung verhandelt werden
- bei umfassenden Themen Ausschüsse Vorlagen erarbeitet haben
- je nach Sitzungslänge Pausen eingeplant sind
- Ergebnisse jeweils zusammengefasst werden
- Verabredungen getroffen und verteilte Aufgaben schriftlich festgehalten werden
z.B. (Was ist zu tun? Wer tut es? Mit wem? Bis wann? Wurde erledigt/bestätigt am?)

ZEITPLANUNG IN DER SITZUNG...

... BEGINNT VOR DER SITZUNG

Themen nach ihrer Wichtigkeit ordnen und Gesprächszeit zuordnen:

| TOP geordnet nach Wichtigkeit) | Ziel (muss realistisch sein) | Zeit von - bis | Wer bringt das Thema ein? | Wer moderiert das Gespräch? |
|--------------------------------|------------------------------|----------------|---------------------------|-----------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Als hilfreich hat sich erwiesen, neben dem Moderierenden auch jemanden einzusetzen, der auf die verabredete Zeit für das Gespräch zum TOP achtet (eine/n "Zeitnehmer/in").

Überprüfen sie die Gesprächsziele zu den einzelnen TOPs und inwiefern sie in der eingeplanten Zeit tatsächlich zu erreichen sind. Welche notwendigen Informationen sind im Vorfeld zu vermitteln?

Vermeiden sie reine Informationsweitergabe. Die kann besser schriftlich erfolgen. Und sie haben miteinander mehr Zeit für gemeinsame Entwicklungsarbeit, Willensbildung und Problemlösung.

... BEGINNT MIT DER ERSTEN MINUTE DER SITZUNG

Ein pünktlicher Beginn ist schon der erste Schritt zum vernünftigen Umgang mit der Zeit bei Sitzungen.

Verabreden sie miteinander bzw. vergewissern sie sich über die Dauer der Sitzung. Alle sollen wissen, wieviel Zeit insgesamt eingeplant ist.

Verabreden sie miteinander, wieviel Minuten einzelne Gesprächsbeiträge lang sein dürfen.

... BEDEUTET, DASS MAN SICH AN VERABREDUNGEN UND PLANUNGEN HÄLT

Wer das Thema einbringt, hat sich darauf vorbereitet.

Wer moderiert, achtet darauf, daß die Gesprächsbeiträge beim Thema bleiben und zeitlich im Rahmen der Verabredung bleiben; immer wieder wird das bisher Erarbeitete zusammengefaßt.

Als hilfreich hat sich erwiesen, Zwischenergebnisse oder einzelne Aspekte für alle sichtbar auf Plakaten zu notieren (visualisieren).

Erweist sich der Gesprächsbedarf bei einem TOP größer als Zeit dafür eingeplant wurde, so wird zum Ende der vorgesehenen Zeit das weitere Verfahren im Umgang mit der jeweiligen Frage geklärt.

... BEDEUTET, EINE PAUSE IM BLICK ZU HABEN

Von der Sitzungslänge hängt ab, ob eine Pause hilft, die Konzentration im Gespräch wieder zu beflügeln. Frische Luft im Raum, die Möglichkeit zur Toilette zu gehen, ohne wichtige Gesprächsgänge zu verpassen und auch das kurze Zweiergespräch fördern das Sitzungsklima und damit die Bereitschaft, die geplante Zeit voll auszunutzen.

... BEDEUTET, PÜNKTLICH ZU SCHLIESSEN

AUSWERTUNG VON SITZUNGEN

Es ist gut, in regelmäßigen Abständen auf die eigene "Sitzungskultur" (zurück-) zu schauen. Dafür kann Ihnen dieses Arbeitsblatt eine Hilfe sein.

Bitte ergänzen Sie die folgenden Satzanfänge!

1. Ich fand es (heute) als hilfreich, dass

2. Es wäre hilfreich gewesen, wenn jemand

3. Bei dem, was wir (heute) besprochen haben, gefiel mir

4. Wir kamen (heute / oft) nicht weiter, weil

5. Mich überraschte (heute) ein wenig, dass

6. Es war enttäuschend, dass

7. Es bedeutete eine Ermutigung für mich, dass

8. Ich empfand Unbehagen, als

9. Ich war nicht einverstanden, als

10. Ich konnte voll zustimmen, als

11. Unsere Sitzung/en war/en für mich (heute) wie

| | | | |
|--|---|-------------|---|
| | Ergebnisprotokoll der Kirchgemeinderatssitzung | | Seite: |
| | in: | | Datum: von bis Uhr |
| Am Ende eines jeden Gesprächsganges/ TOPs wird gemeinsam das Ergebnis formuliert und im Protokoll notiert. | | | |
| Anwesend: | | | |
| Gäste: | | | |
| TOP | Thema/Vereinbarungen/Entscheidungen/Beschlüsse | | wird erledigt von wem? bis wann? |
| | | | |
| Termin der nächsten Sitzung: | | Ort: | |
| Geplante TOPs: | | | |
| Protokollführer/in: | | | |

ARBEITSMATERIALIEN

EINE GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN KIRCHGEMEINDERAT

Die Geschäftsordnung hat den Sinn, die Arbeit des KGR, Diskussionen und Entscheidungsfindungen in seinen Sitzungen geregelt ablaufen zu lassen. Die KGO macht in den §§ 35 – 47 Aussagen dazu. So ist es gut, sich zu Beginn der Arbeit im KGR mit dieser trockenen Materie zu beschäftigen und eine eigene Kurzfassung zu erstellen.

Hier sind einige zu klärende Fragen als Anregungen dafür:

1. Vorsitz im KGR

Vereinzelte gibt es in der Landeskirche schon Erfahrungen damit, daß Ehrenamtlich den ersten Vorsitz übernommen haben. Die KGO § 35 Abs. 1 formuliert: „*in der Regel*“ ist der Pastor/die Pastorin Vorsitzender des KGR. Dies gibt einen Handlungsspielraum, über den Sie sich verständigen sollten.

2. Geschäftsführung

Erste/r und zweite/r Vorsitzende/r haben darauf zu achten, daß der KGR seine Aufgaben wahrnimmt. Sie bereiten die KGR-Sitzungen gemeinsam vor. Soll ihnen dazu ein Geschäftsaus-schluß (evtl. ein bis zwei weitere Kirchenälteste – je nach Größe des Gremiums) zur Seite stehen, der mit ihnen die Tagesordnungspunkte der Sitzungen berät und wichtet? (§ 36 u § 38 KGO)

3. Kirchengemeinderatssitzungen

Wie häufig soll zur KGR-Sitzung eingeladen werden? Vierteljährlich müssen sie stattfinden. (vgl. § 37 Abs. 1 KGO).

Wie soll die Einladung geschehen? „*in der Regel schriftlich und drei Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung*“ (§ 37 Abs. 2 KGO). Ist Ihnen das ausreichend?

Wie wollen Sie im Vorfeld über die Gesprächsgegenstände informiert werden? In welchem Umfang sind Unterlagen bis wann allen zur Verfügung zu stellen?

Wollen Sie eine zeitliche Begrenzung für die einzelnen TOPs vorgeschlagen bekommen und eine Zeitvorgabe für die Sitzungen generell verabreden.

4. Ablauf der KGR-Sitzung

Andacht zum Beginn und Gebet zum Abschluß sieht die KGO in § 38 vor. In welcher Form sollen dabei alle Kirchenältesten zu Wort kommen?

Andacht - Protokoll - Aktuelle Fragen/„Anhörrunde“ - Thema/Schwerpunkt - Pause Informationen – Sonstiges – Abschluß

Was davon soll grundlegend verabredet werden?

5. Beschlußfassung

Beschlußfähigkeit hängt an ordnungsgemäßer Einladung und Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kirchenältesten. (§ 37 Abs. 4, § 40 Absätze 1 und 2, §§ 41 und 42, § 43 Abs. 2 lit. d und § 46 KGO sind zu berücksichtigen!)

Vor einer Abstimmung wird der Antrag/Beschluß noch einmal verlesen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel per Handzeichen. Auf Verlangen bereits eines einzelnen Mitgliedes soll eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln erfolgen.

Soll darum auch schon bei der Einladung auf die anstehenden Beschlussfassungen hingewiesen werden?

6. Protokoll

„*eine Niederschrift ist anzufertigen*“ sagt § 43 KGO und gibt dafür genauere Hinweise für den Mindestgehalt.

In welcher Ausführlichkeit wollen Sie das Protokoll und bis wann und wie soll es allen zugestellt sein?

7. Ausschüsse (§ 47 KGO)

Welche Ausschüsse sind für Ihre Arbeit im Kirchengemeinderat wichtig? Welche Befugnisse sind für sie zu regeln? (vgl. Arbeitsblatt in diesem Handbuch)

Jahresplanung 201... für die Kirchengemeinde

| |
|-----------------------------------|
| Wie verstehen wir unsere Mission? |
| |

| |
|---|
| Die Schwerpunkte der Gemeindegarbeit im Jahr 201... |
| |

| |
|---|
| Wünschenswert erscheint uns darüber hinaus: |
| |

Um dies verwirklichen zu können, muß für jeden Schwerpunkt überlegt werden:

| | |
|---|--|
| Schwerpunkt: | |
| Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen wir dafür? | |
| Welche Finanzmittel sind notwendig? | |
| Wo kann dafür Arbeitskraft / Zeit / Engagement eingespart werden? | |

| | |
|---|--|
| Schwerpunkt: | |
| Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen wir dafür? | |
| Welche Finanzmittel sind notwendig? | |
| Wo kann dafür Arbeitskraft / Zeit / Engagement eingespart werden? | |

MUSTER FÜR DIE BEAUFTRAGUNG EINES AUSSCHUSSES

Der Kirchgemeinderat beruft einen Ausschuss für den **Arbeitsbereich**

Ihm gehören an

- Mitglieder des Gemeindegemeinderates: (Namen)
- Mitarbeitende aus dem Arbeitsbereich: (Namen)
- sonstige sachkundige Gemeindeglieder: (Namen)

Die für den Kirchgemeinderat bestimmten Regelungen der Geschäftsordnung im Blick auf Beschlussfähigkeit, Abstimmungen, Wahlen, Verschwiegenheit, Protokollführung, gelten auch für den Ausschuss. Er bestellt je ein Mitglied für den Vorsitz und für seine Stellvertretung.

Der Ausschuss hat folgende **konkrete Aufgaben**

- z.B.:
- Erhebung der Situation
 - Beschreibung von Zielen
 - Begleitung von
 - Fachaufsicht über
 - Pflege von
 - Sicherstellung von

Dazu hat er folgende **Befugnisse**

- z.B.:
- Verwaltung von Finanzmitteln bis zu
 - Vergabe von Räumen
 - Verhandlungen mit
 - Anforderung von Berichten
 - Einladung zu Personalgesprächen
 - Begehung von / Zugang zu

Als **Hilfsmittel** stehen zur Verfügung

- Räume
- Kostenübernahme
- technische Geräte

Als **Ergebnis** seiner Arbeit erwartet der Kirchgemeinderat

- einen Bericht (einmal, jährlich, zweijährlich)
- Verfahrens- oder Regelungsvorschläge bis zum
- Modelle als Entscheidungsvorlagen bis zum
- die Regelung von

Entsprechend kann auch das Muster für die Beauftragung eines einzelnen, für einen bestimmten Arbeitsbereich beauftragten „Ressortältesten“ gestaltet sein!

Übersicht über Engagementfelder in Kirchgemeinden

Diese Übersicht ist für Arbeitsgruppen gedacht, die das freiwillige Engagement in den Aufgabenfeldern einer Kirchgemeinde analysieren möchten. Die Übersicht darf und soll den je eigenen Gegebenheiten angepasst werden. Mit den Bewertungen „vorhanden – im Aufbau – nicht nötig – neu zu entwickeln“ wird der gegenwärtige Ist-Zustand beschrieben.

| Liturgischer Bereich | vorhanden | im Aufbau | nicht nötig | neu zu entwickeln |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Lektorin/Lektor | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Prädikantin/Prädikant | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sängerin/Sänger im Chor | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Instrumentalbeiträge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Vorbereitung von Gottesdiensten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Blumenschmuck | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Gremienarbeit in der Kirchgemeinde

| | | | | |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Kirchgemeinderat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Vertretungen in der Kommune | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Vertretungen auf Propsteiebene | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Eine-Welt-Arbeit | vorhanden | im Aufbau | nicht nötig | neu zu entwickeln |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • AK Frieden, Gerechtigkeit... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Eine- Welt-Laden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Klima | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Diakonie, Begegnung

| | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Besuchsdienste | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Willkommengruppe für Neue | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kleine christliche Gemeinschaften | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Hauskreise | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kontakt zu Kindertagesstätten, Schulen, anderen Einrichtungen im Wohngebiet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Fahrdienste | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Soziale Projekte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Lernpaten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Erwachsenenbildung

| | vorhanden | im Aufbau | nicht nötig | neu zu entwickeln |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Organisation von Bildungsabenden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Themenbezogene Gesprächskreise | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Glaubenskurse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Junge-Erwachsenen-Gruppe | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Allein-Lebenden-Treff | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Seniorenarbeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Elternabende zur (rel.) Erziehung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Kinder-/ Jugendarbeit

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Christenlehregruppen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Eltern-Kindgruppen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kinderbetreuung/-gottesdienst | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Krippenspiel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Verbandliche Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Rüstzeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Öffentlichkeitsarbeit

| | vorhanden | im Aufbau | nicht nötig | neu zu entwickeln |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Fotografieren von Gemeindeereignissen, Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Redaktion Gemeindebrief | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Homepage -aufbau/-pflege | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Schaukasten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Verteiler / Plakatkleber | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Mailingliste aktuell führen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Organisation

| | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Vorbereitung von Festen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Helfer für Auf- und Abbau | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Küchenteam | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kirchencafe | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Mitarbeitenden-Dankeschön | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Praktische Dienste

| | vorhanden | im Aufbau | nicht nötig | neu zu entwickeln |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Gemeindeputz (jährlich) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Kuchenbacken | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Näh- und Bügelarbeiten für den Notfall | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Elektroarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Malerarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Maurerarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Fliesenarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Klempnerarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Holzarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Computerarbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ehrenamtlichenförderung

| | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Bedarf erfassen u. veröffentlichen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Einführung in die Kirchgemeinde und ihre möglichen Tätigkeitsfelder geben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Rahmenbedingungen gestalten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Beschwerdestelle | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Datei von Ehrenamtlichen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Datum der Analyse: _____

Durchgeführt von: _____

Quelle: nach einem Fragebogen des Erzbistum Hamburg

12 Standards für das Ehrenamt

Kirchgemeinderat und Hauptamtliche haben die Aufgabe, einen Rahmen für ehrenamtliches Arbeiten zu entwickeln, der einerseits Sicherheit gewährt und andererseits nicht zu sehr einengt.

Hier können die folgenden Anhaltspunkte¹ hilfreich sein:

1. Der Kirchgemeinderat entwickelt ein Konzept für ehrenamtliche Mitarbeit.

Hier wird die Sicht auf ehrenamtliche Arbeit und ihre Bedeutung innerhalb der Gemeinde geklärt. Dabei sollten möglichst viele Gemeindeglieder einbezogen werden. Eine solche Klärung schafft ein gemeinsames Verständnis der Situation und beugt möglichen Irritationen vor.

2. Der Kirchgemeinderat benennt Ansprechpartner für Ehrenamtliche.

Diese haben die Aufgabe, für angemessene Bedingungen zu sorgen und sind für die Einführung, Begleitung und Unterstützung verantwortlich.

3. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist mit Inhalt, Ziel, Kompetenz, Ort, Umfang und Dauer beschrieben.

Diese Arbeitsbeschreibungen sind eine wichtige Grundlage guter Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Außerdem helfen sie dabei, die richtige Aufgabe für die richtige Person zu finden.

4. Die benannte Ansprechperson führt mit Interessierten ein verbindliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen.

Dies dient der Klärung der Motivation und der Möglichkeiten des Interessenten sowie der Darstellung der Rahmenbedingungen der Gemeinde. Die Absprachen werden ggf. schriftlich festgehalten.

5. Ehrenamtliche Arbeit beginnt nach einer Orientierungsphase mit einer (öffentlichen) Vorstellung der/des neuen Ehrenamtlichen und ggf. mit einer Beauftragung im Gottesdienst.

Ehrenamtliche, die verantwortliche Tätigkeiten in der Gemeinde übernehmen, benötigen gerade zu Anfang verstärkte Betreuung und Unterstützung. Die öffentliche Bekanntmachung dient der Wertschätzung der Tätigkeit und erleichtert die Übernahme der Verantwortung.

6. Für ehrenamtliche Arbeiten werden, wo nötig, Haushaltsmittel eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind geregelt. Ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen nicht zusätzliche Kosten für ihr Engagement entstehen. Für sie ist es wichtig zu erfahren, welche Kosten ihnen erstattet werden, wie sie versichert sind und an wen sie sich ggf. wenden können. Eine Information hierüber gehört zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für das Engagement.

7. Der Zugang zu den für die Tätigkeit notwendigen Räumen und Arbeitsmitteln ist gewährleistet.

Dies ermöglicht den Ehrenamtlichen eigenständig zu arbeiten, ohne jedes Mal extra fragen zu müssen.

8. Ehrenamtliche werden über Fortbildungsangebote informiert und im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützt.

Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen ist ein wichtiges Qualitätskriterium ihrer Arbeit, motiviert sie und ist wichtiger Teil der Anerkennungskultur.

9. Es finden regelmäßige Gespräche zur Reflexion mit den benannten Ansprechpartnern statt.

So können Ehrenamtliche ihre Erfahrungen und Anregungen rückmelden. Der Kirchgemeinderat ist informiert, kann das Engagement besser würdigen, Begabungen fördern, Zusammenarbeit verbessern, Konflikten vorbeugen.

10. Die Ansprechperson ist verantwortlich für regelmäßige Treffen der Mitarbeitenden mit Austausch, Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten.

Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu erleben, ist ein starkes Motiv für ehrenamtliches Engagement.

In Beiräten oder Ausschüssen kann die Arbeit der Ehrenamtlichen vernetzt und weiterentwickelt werden.

11. Ehrenamtliche Arbeit wird von der Gemeindeleitung anerkannt und wertgeschätzt.

Dazu gehören auch Bescheinigungen über geleistete Arbeit. Öffentliche Würdigungen fördern das Image ehrenamtlichen Engagements und stärken die Motivation. Auch Menschen im Umfeld werden dadurch auf kirchliches Ehrenamt aufmerksam.

12. Ehrenamtliche Arbeit endet durch vereinbarte Befristung, durch Mitteilung des Ehrenamtlichen oder des Kirchengemeinderates und mit einer Verabschiedung.

Vielen Menschen erleichtert es das Engagement, wenn es zeitlich überschaubar ist.

Es ist angemessen, die Verabschiedung in einem würdigen Rahmen durchzuführen.

In einem Gottesdienst kann das Loslassen und Weggehen, Dank und Würdigung thematisiert werden.

¹Quelle: 12 Standards für das Ehrenamt. Ev.-luth. Landeskirche Hannover

ANDACHT

- ein Beispiel -

Einladung zur Stille:

Wir kommen aus den unterschiedlichsten Situationen hier zusammen. Manches geht uns noch durch den Kopf. Wir können so einfach nicht abschalten. Einige Augenblicke der Stille können uns helfen, unsere Gedanken auf Gott zu richten. Er kann uns innerlich frei machen und zur Stille leiten.

Stille

Gebet zum Eingang:

Am Abend dieses Tages kommen wir zu dir, Gott.

Bevor wir uns den Aufgaben der Gemeindeführung zuwenden, hilf uns abzulegen, was der Tag mit sich gebracht hat, und unsere Gedanken vor dir zu sammeln.

Laß uns auf dein Wort hören, lenke unser Gespräch und unsere Beratungen, unsere Entscheidungen laß uns in deinem Geist treffen.

Amen

Lied (z.B. Vertraut den neuen Wegen, EG 395 oder Der Herr ist mein Hirte, EG 540)

Psalm (z.B. Wir sprechen im Wechsel Psalm 121, EG 786)

Lied Laudate omnes gentes / Lobsingt, ihr Völker alle ..., EG 181.6

Textlesung (z.B. Tageslese / Losung / Lehrtext).

Stille Lassen Sie uns einen Moment in der Stille dieses Wort bedenken
(*Am Ende der stillen Zeit die Textlesung wiederholen.*)

Lied Meine Hoffnung und meine Freude EG 697

Gebet

Gott, wir danken dir für die Zusage, daß du unter uns bist.

Leite uns, wenn wir jetzt als Kirchgemeinderat unsere Verantwortung wahrnehmen.

Es geht heute um ...

(*an dieser Stelle können konkrete Anliegen der Sitzung genannt werden*)

Mach uns bei unserer Beratung frei von Vorurteilen,

bewahre uns vor Überheblichkeit,

hilf uns, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Schenke uns eine Vision für unsere Gemeinde,

eröffne uns deinen Blick auf unsere Gemeinde.

Gegen allen Augenschein wollen wir deinen Verheißungen vertrauen.

Amen

Kirchgemeinderatssitzung

Zum Abschluß der Sitzung

Lied: z.B. Abend ward, bald kommt die Nacht EG 487

Gemeinsames Gebet: EG 843.7 oder Vater unser

Segen: EG 902.5

(*angeregt durch Wolfgang Freitag: Andachten im KV*)

GESPRÄCHSREGELN NACH RUTH COHN

1. Vergegenwärtige dir deine Ziele und überlege, wie du zum Gelingen der Sitzung beitragen kannst.
2. Riskiere Offenheit, andere werden sich anstecken lassen und gemeinsam schafft ihr eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre.
3. Übernehme Verantwortung für deine Beiträge und sage "ich" statt "man".
4. Du darfst selbst bestimmen, wann und was du sagen und worauf du dich selbst einlassen möchtest. Du darfst jederzeit (auch ohne Gründe) sagen: "Nein, das möchte ich nicht ..."
5. Die anderen verstehen dich besser, wenn du Verallgemeinerungen vermeidest und so konkret wie möglich redest. Versuche, von dir zu reden, anstatt nur zu fragen.
6. Unterbrich das Gespräch, wenn du nicht mehr folgen kannst (z.B. weil du dich ärgerst, langweilst, unkonzentriert bist). Teile allen deine Störung mit.
7. Sprich andere direkt an und suche dabei Blickkontakt. Halte dich mit Interpretationen von anderen zurück, erzähle lieber davon, was der Beitrag des/der anderen in dir auslöst.
8. Vermeide Seitengespräche und bringe deinen Beitrag direkt in die Gruppe ein, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.
9. Drücke aus, was die Dinge jetzt für dich bedeuten, denn deine Gefühle sind genauso wichtig wie deine Gedanken und deine Meinung. Gefühle sind das Gewürz des Lebens.
10. Achte auf die Signale deines Körpers!
Was regt sich in dir bei bestimmten Themen, Menschen ...?

Quellennachweis:

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: Impulse – Gemeinde leiten, 2001, M 20

MERKBLATT FÜR DIE MITGLIEDER EINES LEITUNGSGREMIUMS

- Ich bereite mich gründlich auf das anstehende Thema vor.
- Ich will mit den anderen kooperieren und nicht konkurrieren.
- Ich äussere meine Meinung, auch wenn sie von der anderer abweicht.
- Ich ermögliche durch mein Verhalten klare Entscheidungen.
- Ich fordere die Gruppe auf, auch Alternativen zu bedenken.
- Ich benenne vorherrschende Meinungen und zweifle sie gegebenenfalls an.
- Ich lege Wert darauf, dass alle ihre Meinung frei äussern können und fordere dazu auch auf.
- Ich halte keine Monologe und höre zu.
- Ich achte darauf, dass die Gruppe Kontakt zu anderen Gruppen hat und nicht „im eigenen Saft schmort“.
- Ich achte darauf, dass sich alle mit ihren Kompetenzen an den fälligen Entscheidungen beteiligen können.
- Ich achte darauf, dass wir als Gruppe keine Entscheidung „vor die Nase“ gesetzt bekommen.
- Ich achte darauf und klage es notfalls ein, dass Entscheidungen auch in kleineren Gruppierungen (Untergruppen) diskutiert werden können.
- Ich fordere immer wieder, dass sich die Gruppe für wichtige Entscheidungen Zeit lässt. Zeitdruck lehne ich ab.
- Ich achte darauf, dass wir uns vielfältige Informationen beschaffen.
- Ich (als LeiterIn der Gruppe) presche mit meiner Meinung nicht zu schnell vor, um zu verhindern, dass die anderen nur noch zustimmen.

Ich fordere all das von mir und den anderen, da ich weiß ...

- ...dass eine Gruppe gerade schwierige Sachverhalte besser betrachten kann,
- ...dass eine Gruppe Probleme besser und vielseitiger analysieren kann,
- ...dass eine Gruppe Ziele besser beschreiben kann,
- ...dass eine Gruppe mehr Handlungsalternativen entwickeln kann und
- ...dass eine Gruppe die Konsequenzen von Entscheidungen umfassender sieht als ein/e Einzelne/r.

Als möglicher Impuls für ein gemeinsames Gespräch über die Gestaltung ihrer Sitzungen am Anfang ihrer Arbeit im KGR oder bei einem KGR-Wochenende kann ihnen dieses Arbeitsblatt dienen:

WAS MIR WICHTIG IST, WENN ICH AN DIE SITZUNGSGESTALTUNG DENKE

- o pünktlicher Beginn
- o wenig Meinungsverschiedenheiten
- o ausgiebige Diskussionen
- o Übereinstimmung zum Pastor/zur Pastorin
- o gute Vorbereitung der Sitzung im Vorstand
- o geistliche Besinnung
- o rechtzeitige Einladung
- o nette, freundliche Form der Einladung
- o umfangreiche Tagesordnung
- o konsequente Sitzungsleitung
- o gewissenhafte Protokollführung
- o lockere Atmosphäre
- o Beschlussfähigkeit/Vollzähligkeit
- o ausreichende Information zu den Tagesordnungspunkten
- o schöner Besprechungsraum
- o verständnisvolle/r Gesprächsleiter/in
- o wenig Abstimmungen
- o Wortbeiträge möglichst vieler
- o bequeme Stühle
- o höchstens zweistündige Sitzung
- o klare Arbeitsaufträge
- o Einbeziehung von Gruppen/Kreisen der Gemeinde
- o nicht zu viele Tagesordnungspunkte
- o Entscheidungen, die alle mittragen können
- o Offenheit für persönliche Fragen und Probleme
- o Imbiss während der Sitzung, wenigstens Getränke
- o pünktlicher Schluss

Kreuzen Sie höchstens 10 Punkte an, die Ihnen für das Gelingen einer Sitzung wichtig sind!
Tauschen Sie sich zunächst in Kleingruppen, dann im Plenum dazu aus.

Checkliste für Begabungen

Andacht halten, Aufgaben delegieren, ABM begleiten, Ausstellungen gestalten, Auftanken, Anleiten,
 Absprachen einhalten **B**auanträge bearbeiten, Beziehungen pflegen, Bereitschaft, Verantwortung zu teilen
Christenlehrekonzepte gemeinsam erarbeiten, chaotische Situationen entwirren, Computerkenntnisse
Dank an Ehrenamtliche weitergeben, Durchsetzungsvermögen, **E**hrenamtliche fördern, Erholungs-
 phasen einplanen, Ermutigung, Evangelisation, Einfühlungsvermögen, **F**reundschaften knüpfen,
 Frauenarbeit, Friedhof, Finanzgenie, Fundraising **G**emeindebrief gestalten, Gottesdienstformen beraten,
 Gemeindeaufbau voranbringen, Gastfreundschaft, Gebet **H**omepage der Gemeinde betreuen,
 Haushaltspläne überwachen, Handwerkliche Fertigkeiten, Hilfsbereitschaft **I**nformationen weitergeben,
 Initiative ergreifen, Innere Mission **J**ugendliche ansprechen, Jahresplanungen **K**onflikte lösen, Künstler
 gewinnen, Kirchendistanzierte ansprechen, Kleinigkeiten effektiv erledigen, Kreativität, **L**eitung
 übernehmen, Leitlinien erarbeiten, Leitbild umsetzen, Leben als Christ im Alltag, Lesen im Gottesdienst,
 Lektorendienst, **M**itarbeitende führen, Menschen anleiten, Mitarbeitende motivieren, Mittlere Generation
 aktivieren, Männerarbeit, missionarische Dienste, Management **N**otsituationen erkennen, Neben-
 sächliches liegen lassen, Neue Leute ansprechen, Nachbarschaftshilfe organisieren, Öffentlichkeitsarbeit
 aktivieren, Ökumenische Beziehungen pflegen, Offene Kinder- und Jugendarbeit beginnen,
Organisationstalent, Ordnungsliebe **P**ersonalgespräche führen, Probleme ansprechen, Projekte ange-
 hen, Partnergemeinde einladen, Protokollbuch führen **Q**uellen für Geld erschließen, Querelen aushalten,
 Qualität fördern **R**echtsfragen klären, Rechenschaft geben, Routinearbeiten gern erledigen, Raumge-
 staltung **S**chwerpunkte setzen, Sitzungen leiten, Sportveranstaltungen organisieren, Seniorenarbeit akti-
 vieren, Schaukastengestaltung, **T**hemen einbringen, Technik pflegen, Termintreue **U**nterstützung geben,
 Umweltschutz einklagen, Urteilsvermögen, Unterscheidung der Geister, Umsetzung von Beschlüssen
Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit wahren, Verbindlichkeit, Verbindung zur Kommune, zu
 Vereinen und zur Presse halten **W**anderungen organisieren, Werbung, Weiterbildung, Wahlausschuss,
Xylophon spielen,... **Y**oghurtspeisen für Kinderfest bereiten,... **Z**uhören können, Zivildienstler anleiten
 und begleiten, zielorientiert arbeiten

Arbeitsaufgaben für die Check-Liste

1. Alle schreiben ihren „Traum“, ihre Vorstellungen von Gemeinde auf.
2. Kreuzen Sie auf der Checkliste drei Dinge an, von denen Sie wissen, das diese Ihre Stärken sind oder ergänzen Sie das Zutreffende. Vergleichen Sie in der Gruppe mit den anderen KGR-Mitgliedern.

Variation: Sie können sich gegenseitig einschätzen, indem Sie Ihre Zettel mit Namen versehen in der Gruppe kreisen und ausfüllen lassen.

3. Überlegen Sie, welche Begabungen fehlen. Eine Suchliste hilft den Verantwortlichen beim Aufspüren von Menschen mit den entsprechenden Fähigkeiten.
4. Lesen Sie über die Geistesgaben beim Apostel Paulus (1.Korinther 12, 4-11) und bringen Sie diese zu den Gaben, die Sie in Ihrer Gemeinde entdeckt haben in Beziehung.

FRAGEBOGEN ZUM GOTTESDIENST

1. Wenn Sie an Gottesdienste denken, die Sie besucht haben, mit welchem Wort würden Sie Ihre Empfindungen beschreiben?

2. Wenn Sie an Ihren letzten Gottesdienstbesuch denken,
- was hat Ihnen gut getan?

- womit hatten Sie Probleme?

3. Was müßte sich ändern, damit Sie Ihren Nachbarn oder Ihre Arbeitskollegin einladen könnten?

4. Könnten Sie sich vorstellen, daß neben dem Pastor oder der Pastorin noch andere Christen den Gottesdienst mitgestalten? Wenn ja, was versprechen Sie sich davon?

5. Wäre Ihnen mehr Zeit für Stille im Gottesdienst eine Hilfe?

6. Singen Sie lieber alte oder neue Lieder?

7. Wünschen Sie sich neben der Orgel auch andere Musikinstrumente im Gottesdienst?

8. Wünschen Sie persönliche Kontakte mit anderen Gottesdienstbesuchern?

9. Was wäre für Sie die optimale Gottesdienstzeit?

Beantworten Sie diese Fragen zunächst für sich.

*Tauschen Sie sich dann im Plenum des Kirchgemeinderates darüber aus.
Welche Fragen sind Ihnen im Zusammenhang "Gottesdienst" noch wichtig?*

KRITERIEN FÜR DAS VERSTEHEN UND GESTALTEN DES GOTTESDIENSTES

(Vergleiche Evangelisches Gottesdienstbuch S. 15-17)

1. Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert.
2. Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offenhält.
3. Bewährte Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart erhalten den gleichen Stellenwert.
4. Der evangelische Gottesdienst steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten der anderen Kirchen in der Ökumene.
5. Die Sprache darf niemand ausgrenzen; vielmehr soll in ihr die Gemeinschaft von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern sowie von unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche ihren angemessenen Ausdruck finden.
6. Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch leibhaft und sinnlich.
7. Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.

Anregungen für das Gespräch im KGR:

Wie entspricht Ihre Gottesdiensterfahrung diesen 7 Sätzen?

Wie können Sie das Bewußtsein für diese Grundsätze der Gottesdienstgestaltung in Ihrer Gemeinde stärken?

WIE KÖNNEN SICH GEMEINDEGLIEDER UND GEMEINDEGRUPPEN AN DER GESTALTUNG DES GOTTESDIENSTES BETEILIGEN?

- Gestaltung des Gottesdienstraumes / der Kirche
- Glocken läuten
- Gehbehinderte oder Menschen ohne Fahrzeug aus den umliegenden Orten/ dem Gemeindebereich abholen
- Begrüßungsdienst an der Tür
- Musikalische (instrumentale) Gestaltung
- Begrüßung im Gottesdienst
- Chor
- Gemeinsames Singen
- Psalmlesung
- Liturgisches Singen (Wechselgesänge: Kyrie und Gloria)
- Schriftlesungen (Epistel und Evangelium) – auch in kreativ gestalteter Form/ Spielszenen
- Gemeinsame Stille
- Lesepredigt durch berufenen Lektor
- Predigtvorbereitungskreis
- Berichte von persönlichen Glaubens- und Lebenserfahrungen als Element der Predigt
- Kindergottesdienst bzw Kleinkinderbetreuung während der Predigt
- Gemeinsames Beten (Glaubensbekenntnis, Vaterunser)
- Formulierung des Fürbittgebetes
- Bei der Abendmahlsausteilung
- Abendmahlsgeräte pflegen
- Bei Taufen Taufkerze überreichen und biblische Voten vorlesen
- Bekanntgabe der Abkündigungen, Berichte über einzelne Projekte in der Gemeinde und besondere Einladungen aussprechen, Gäste der Gemeinde begrüßen
- Kollektensammlung
- Kirchenkaffee
- Predigtnachgespräch
- Besuchsdienst als Bindeglied zum Gottesdienst der Gemeinde

Kennzeichnen Sie für sich, welche Formen der Beteiligung am Gottesdienst Sie sich wünschen würden.

Tauschen Sie sich anschließend in Kleingruppen darüber aus.

Was brauchen Sie an Unterstützung, um Ihre Vorstellung von gemeinsamer Gottesdienstgestaltung umsetzen zu können?

PROBLEME LÖSEN

Das Sechs – Phasen – Modell nach E.-G. Gäde

Problemdefinition

Welches Problem liegt vor?
 Wie äußert es sich?
 Wer ist davon betroffen?
 Was ist die Situation?

Problemdiagnose

Wie ist das Problem entstanden?
 Was war der Auslöser?
 Welche Personen waren daran beteiligt?

Lösungsvorschläge sammeln (Suchphase) -Dabei gilt eine wichtige Regel:

In dieser Phase sind alle Gedanken und Ideen erlaubt.
 Kritik ist untersagt!

Lösungsvorschläge bewerten

Welche Vorschläge sind ähnlich?
 Vor- und Nachteile?
 Welche Konsequenzen sind jeweils zu erwarten (finanziell, personell, räumlich, organisatorisch, rechtlich, politisch, gesitlich,...)?
 Wie wirksam sind die Vorschläge?
 Mit welchen Widerständen ist zu rechnen?
 Was kann am ehesten realisiert werden?
 Welche Idee ist die beste?

Entscheidung

Der optimale Lösungsweg wird eindeutig formuliert und beschlossen.
 Dabei ist zu klären: Wird der Beschluß auch von einer möglichen Minderheit mit anderer Auffassung mitgetragen?

Aktionsplan und Kontrolle

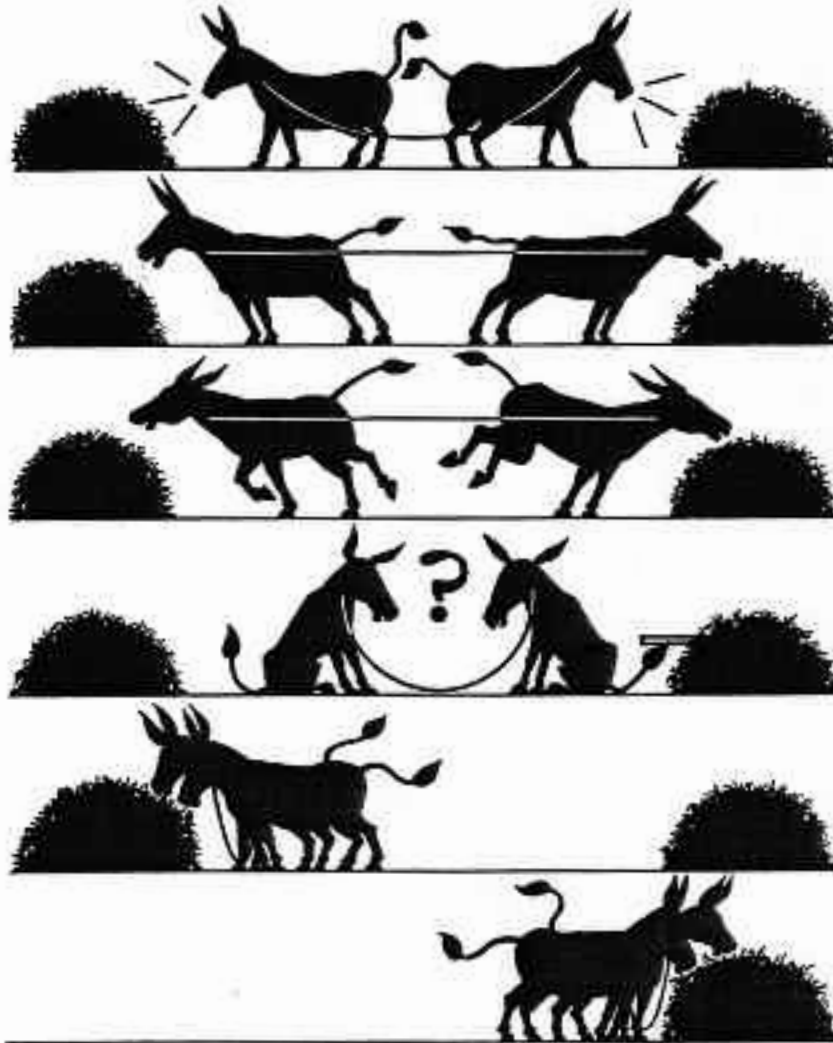
Wer macht was bis wann?
 Das heißt: Aufgaben verteilen,
 Zeitplan erstellen,
 klären: wer informiert werden muss,
 wer für was verantwortlich ist.
 Die Vereinbarungen werden protokolliert.
 Dann kann auch überprüft werden, ob sie später eingehalten werden oder nicht.

Sinnvoll ist, die Ergebnisse aller Phasen jeweils schriftlich festzuhalten und während des Prozesses für alle sichtbar zu präsentieren.

Orientierung zur Projektentwicklung

| Was zu tun ist: Phasen | Was zu klären ist: Schlüsselfragen | Worum es dabei geht: Inhalte | Wie es praktisch aussieht: Konkretionen | Erledigt <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|---|--|---|---|
| Auftrags- klärung | Was ist unser Motiv? | Interessenabklärung | | <input type="checkbox"/> |
| | Wer ist unsere Zielgruppe? | Zielgruppenbeschreibung | | <input type="checkbox"/> |
| | Was erwartet oder braucht die Zielgruppe? | Zielgruppenanalyse | | <input type="checkbox"/> |
| | Was wollen oder können wir tun? | Zielformulierung | | <input type="checkbox"/> |
| | Wer kann oder soll das tun? | Personelle Ressourcen | | <input type="checkbox"/> |
| | Bis wann soll es getan werden? | Zeitraumen | | <input type="checkbox"/> |
| | Was brauchen wir an Unterstützung? | Machbarkeitsprüfung | | <input type="checkbox"/> |
| | Wer ist der Auftraggeber? | Kompetenzklärung | | <input type="checkbox"/> |
| Planung | Welche Einzelaufgaben sind wann zu erledigen? | Arbeitsschritte | | <input type="checkbox"/> |
| | Wer soll was wann tun? | Mitarbeitergewinnung | | <input type="checkbox"/> |
| | Wer ist wofür verantwortlich? | Kompetenzen und Verantwortung klären | | <input type="checkbox"/> |
| | Wer muss wann worüber informiert sein? | Informations- und Kommunikationsplanung | | <input type="checkbox"/> |
| | Was benötigen wir an Raum, Material, Finanzen..? | Ressourcenplanung | | <input type="checkbox"/> |
| | Welche Probleme deuten sich an? | Risikoplanung | | <input type="checkbox"/> |
| Umsetzung | Wer kontrolliert die Umsetzung? | Projektsteuerung | | <input type="checkbox"/> |
| | Wie kommen neue Erkenntnisse und Herausforderungen zur Sprache? | Projektmoderation | | <input type="checkbox"/> |
| | Was soll an die Öffentlichkeit? | Öffentlichkeitsarbeit | | <input type="checkbox"/> |
| | Was ist uns gut gelungen? | Erfolge und Etappenziele feiern | | <input type="checkbox"/> |
| Überprüfung | Wie wird das Ergebnis dokumentiert? | Abschlussbericht und Evaluation | | <input type="checkbox"/> |
| | Wie wird der Schlusspunkt gesetzt? | Auflösung des Projektes Übergabe an Auftraggeber Fest feiern | | <input type="checkbox"/> |

Kooperation ist besser.



... auch in unseren Kirchgemeinden

Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 20. März 1969

zuletzt geändert durch KG vom 15.11.2003 (KABI 2003 S. 116)

Übersicht

- I. Abschnitt - Grundbestimmungen
- II. Abschnitt - Bereich und Bestand der Kirchgemeinde
- III. Abschnitt - Die Kirchgemeinde und die örtlichen Kirchen
- IV. Abschnitt - Kirchgemeinderat
 - 1. Allgemeines
 - 2. Zugehörigkeit zum Kirchgemeinderat
 - 3. Die Aufgaben des Kirchgemeinderats
 - 4. Die Geschäftsführung des Kirchgemeinderats
- V. Abschnitt - Mitarbeiter in der Kirchgemeinde
- VI. Abschnitt - Vermögensverwaltung
 - 1. Allgemeine Grundsätze
 - 2. Haushaltsplan
 - 3. Kassenführung
 - 4. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung
 - 5. Ergänzende Regelungen
- VII. Abschnitt - Rechnungs- und Zahlungsausgleich
- VIII. Abschnitt - Zusammenwirken von Kirchgemeinde und Kirchenkreisverwaltung
- IX. Abschnitt - Kirchliche Gebäude
- X. Abschnitt - Visitation und Aufsicht
 - 1. Die Visitation
 - 2. Die Aufsicht
- XI. Abschnitt - Genehmigung durch aufsichtsführende Stellen
- XII. Abschnitt - Rechtsmittel
- XIII. Abschnitt - Übergangs- und Schlußbestimmungen

Auszug aus der

Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

3. Die Aufgaben des Kirchgemeinderats

§ 29 Pflichten des Kirchenältesten

- (1) Der Kirchenälteste ist verpflichtet, gebunden an die Heilige Schrift und an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche, gewissenhaft nach den kirchlichen Ordnungen sein Amt auszuüben.
- (2) Der Kirchenälteste soll durch sein Verhalten in Familie und Kirchgemeinde sowie im Beruf und in der Öffentlichkeit anderen Vorbild sein. Er soll nach seinen Kräften und Fähigkeiten für die Kirchgemeinde tätig sein.
- (3) Der Kirchenälteste hat über Angelegenheiten, die ihm in seinem Amt bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung der Natur nach erforderlich oder besonders angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren, auch wenn seine Amtszeit abgelaufen ist.
- (4) Die Kirchenältesten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit besonders über den Datenschutz zu belehren und auf seine Einhaltung schriftlich zu verpflichten. Die Pflichten bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.
- (5) Die Kirchenältesten erhalten für ihre Tätigkeit im Kirchgemeinderat keine Vergütung.

§ 30 Pastor und Kirchenälteste

- (1) Pastoren und Kirchenälteste stehen in gemeinsamer Verantwortung im Dienst an der Kirchgemeinde und sind sich darin gegenseitige Hilfe schuldig. Deshalb soll der Pastor auch Angelegenheiten des Pfarramtes im Kirchgemeinderat behandeln, soweit dies mit den Pflichten seines Amtes vereinbar ist.
- (2) Der Pastor ist bei seiner Amtsführung in Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und den übrigen Amtshandlungen in Bindung an das Ordinationsgelübde von dem Kirchgemeinderat unabhängig. Sollte ein Pastor durch seine Amts- oder Lebensführung Anstoß erregen, haben die Kirchenältesten eine brüderliche Aussprache mit ihm zu führen. Ist diese ergebnislos geblieben, haben die Kirchenältesten den Landessuperintendenten zu unterrichten.

§ 31 Aufgaben des Kirchgemeinderats für den Aufbau und die Gestaltung des Lebens der Kirchgemeinde

- (1) Der Kirchgemeinderat leitet unbeschadet der Bestimmung des § 30 Abs. 2 die Kirchgemeinde. Die Mitglieder des Kirchgemeinderats tragen die Verantwortung gemeinsam. Sie haben daher Anspruch auf eingehende Unterrichtung und auf Einsicht in die Unterlagen. Über die Form der Unterrichtung und der Einsichtnahme beschließt der Kirchgemeinderat.
- (2) Der Kirchgemeinderat hat im Rahmen der kirchlichen Ordnungen für den Aufbau und die Gestaltung des Lebens der Kirchgemeinde vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Der Kirchgemeinderat weiß sich dafür verantwortlich, daß rechte Verkündigung des Wortes Gottes und rechte Verwaltung der Sakramente geschieht.
 1. Er beschließt gemäß der ihm in den kirchlichen Ordnungen übertragenen Zuständigkeiten über die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen sowie über die Einführung neuer Gottesdienste und setzt Gottesdienstzeiten fest. Er nimmt sich der Pflege der Kirchenmusik und des Gemeindegesanges an.
 2. Er hat Irrlehren abzuwehren und zu helfen, daß das kirchliche Leben in der Kirchgemeinde nach der Lebensordnung Gestalt gewinnt.
 3. Er müht sich darum, daß die Gebote Gottes zur Geltung kommen.
 4. Er macht der Kirchgemeinde ihre missionarischen Aufgaben bewußt und beschließt über die missionarischen Dienste der Kirchgemeinde.
 - b) Der Kirchgemeinderat weiß sich dafür verantwortlich, daß die getauften Glieder der Kirche in ihren Christenstand hineinwachsen und in ihm befestigt werden.

1. Er trägt dafür Sorge, daß die Eltern in ihrem Auftrag gefördert werden, die Kinder zu Christus und seiner Gemeinde hinzuführen, und daß die Kinder bereits vor dem Beginn der Christenlehre gesammelt werden und Verbindung zum Leben der Kirchgemeinde finden.
 2. Er hat die kirchliche Unterweisung der Kinder und Jugendlichen in der Kirchgemeinde zu sichern und ihr Hineinwachsen in das Leben der Kirchgemeinde zu fördern.
 3. Er hilft der Jungen Gemeinde bei der Entfaltung ihres Lebens.
 4. Er bedenkt die Aufgaben der Kirche an ihren erwachsenen Gliedern und beschließt dabei über bestimmte Arbeitsformen (Seminare u. ä.)
- c) Der Kirchgemeinderat weiß sich dafür verantwortlich, daß der diakonische Auftrag der Kirchgemeinde wahrgenommen wird.
1. Er sucht nach Wegen, auf verschiedenen Gebieten Lebenshilfe zu geben.
 2. Er gibt Anregungen für den Dienst an den Kranken, Alten, Einsamen und Bedürftigen in der Kirchgemeinde und beschließt zu ihrer Hilfe bestimmte Maßnahmen.
 3. Er sorgt dafür, daß die Kirchgemeinde die diakonischen Einrichtungen der Kirche fördert und bedenkt, ob sie sich einer dieser Einrichtungen besonders annehmen kann.
 4. Er weckt den Willen der Kirchgemeinde, dazu beizutragen, daß der Not in aller Welt abgeholfen wird.
- (3) Damit diese Aufgaben recht wahrgenommen werden, hat der Kirchgemeinderat dafür zu sorgen, dass
- a) der Friede in der Kirchgemeinde gewahrt und Zwistigkeiten rechtzeitig und in brüderlicher Weise beigelegt werden,
 - b) die Glieder der Kirchgemeinde für deren vielfältige Dienste gewonnen werden und so Haushalterschaft geübt wird,
 - c) die Dienstgruppen und Kreise in der Kirchgemeinde gefördert werden und zusammenarbeiten,
 - d) Gemeindeglieder sich für kirchliche Berufe entscheiden,
 - e) die Opferfreudigkeit in der Kirchgemeinde wächst und die Glieder der Kirchgemeinde ihre Kirchensteuern ordnungsgemäß entrichten.
- (4) Der Pastor hat dem Kirchgemeinderat jährlich einen Bericht über das Leben der Kirchgemeinde zu geben, ihn mit dem Kirchgemeinderat zu besprechen und die weitere Arbeit zu planen.

§ 32 Aufgaben des Kirchgemeinderats für die Ordnung der Kirchgemeinde

Der Kirchgemeinderat hat in der Gemeindeleitung folgende Aufgaben für die Ordnung der Kirchgemeinde:

1. Er wirkt bei der Besetzung der Pfarrstellen nach den dafür geltenden Bestimmungen mit.
2. Er stellt im Rahmen des Haushaltsplans die voll- und teilbeschäftigten Mitarbeiter der Kirchgemeinde an, schließt die Dienstverträge vorbehaltlich der Genehmigung des Oberkirchenrates ab und erlässt die Dienstanweisungen.
3. Er gibt bei Veränderungen des Gebietes der Kirchgemeinde sein Gutachten ab.
4. Er beschließt über die Einteilung der Kirchgemeinde in Gemeindebezirke (vgl. § 10 Abs. 4).
5. Er nimmt seine Verantwortung in der Baukonferenz wahr.
6. Er entscheidet über die Überlassung gottesdienstlicher Räume zu besonderen Veranstaltungen. Handelt es sich um Veranstaltungen, die dem Aufbau der Kirchgemeinde nicht dienen, bedürfen sie der Genehmigung durch den Landessuperintendenten.
7. Er stellt die Läuteordnung auf und beschließt die Kirhhofsordnung, die der Genehmigung durch den Oberkirchenrat bedarf.
8. Er kann für Einrichtungen der Kirchgemeinde oder der örtlichen Kirche und deren Benutzung Satzungen erlassen, die der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

§ 33 Aufgaben des Kirchgemeinderats bei der Vermögensverwaltung

- (1) Bei allen Maßnahmen und Beschlüssen in finanziellen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist zu bedenken, daß sie dem Auftrag der Kirchgemeinde (§ 2) zu dienen haben und dadurch wesentlich bestimmt sind.

- (2) Der Kirchgemeinderat sorgt für die Vermögensverwaltung und kann sich hierbei der Kirchenkreisverwaltung nach den Vorschriften der Finanzordnung und weiterer Bestimmungen bedienen.
- (3) Der Kirchgemeinderat hat darüber zu wachen, daß die Gebäude und das Inventar der Kirchgemeinde und der Kirchen sowie ihre Kirhhöfe in gutem Zustand erhalten und Verluste vermieden werden.
- (4) Der Kirchgemeinderat hat auf den Bestand des Grundbesitzes der Kirchgemeinde und der Kirchen zu achten und bei in Aussicht stehenden Veränderungen die Kirchenkreisverwaltung sofort zu unterrichten.

§ 34 Aufgaben des Kirchgemeinderats in der Landeskirche und in der Gemeinschaft der Kirchen

- (1) Der Kirchgemeinderat stärkt das Bewußtsein der Kirchgemeinde, daß sie mit den anderen Kirchgemeinden in der Propstei, im Kirchenkreis und in der Landeskirche in Gemeinschaft steht.
- (2) Mit den Pastoren ist er für die Anwendung der kirchlichen Gesetze und Ordnungen und die Durchführung der Beschlüsse der Propsteisynode und des Kirchenkreisrats verantwortlich. Dabei nimmt der Kirchgemeinderat folgende Aufgaben wahr:
 - a) Er erörtert wichtige kirchliche Fragen.
 - b) Er fördert die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden und die gegenseitige Hilfe.
 - c) Er sorgt dafür, daß die Kirchgemeinde sich an den gemeinsamen Veranstaltungen in der Propstei, im Kirchenkreis und in der Landeskirche sowie der kirchlichen Werke beteiligt.
 - d) Er gibt den kirchlichen Werken in der Kirchgemeinde Raum für ihr Wirken und regelt die Zusammenarbeit mit den Dienstgruppen und Kreisen der Kirchgemeinde.
 - e) Er nimmt die Pflichten bei der Wahl zur Landessynode wahr.
- (3) Der Kirchgemeinderat stärkt das Bewußtsein der Kirchgemeinde, daß sie in der Gemeinschaft der Kirchen am Ort und in aller Welt steht. Dabei nimmt der Kirchgemeinderat folgende Aufgaben wahr:
 - a) Er unterrichtet sich und die Kirchgemeinde über die ökumenische Arbeit.
 - b) Er fördert in der Kirchgemeinde die Kenntnis von Lehre und Leben anderer Kirchen sowie ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen Kirche.
 - c) Er ist offen für Begegnungen mit den am Ort bestehenden Kirchen und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen.
 - d) Er achtet darauf, daß Christen aus der Ökumene in der Kirchgemeinde gastlich aufgenommen werden.

Den gesamten Text finden Sie im Internet unter www.kirche-mv.de/Gesetze/Grundsätzliches:

<http://pix.kirche-mv.de/fileadmin/ELLM-Gesetze/2010-Kirchgemeindeordnung.pdf>

Art und Umfang des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Tätige in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen

Gesetzliche Versicherung bei Dienstunfällen - für Ehrenamtliche (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII)

Für Ehrenamtliche gilt ab 1. Januar 2005 in der gesetzlichen Unfallversicherung eine neue Rechtslage. Sie führt zu einer erheblichen Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für Ehrenamtliche. Darunter fällt nunmehr jede ehrenamtliche Tätigkeit im kirchlichen Bereich, die freiwillig, unentgeltlich, für andere, in einem organisatorischen Rahmen und möglichst kontinuierlich ausgeübt wird. In der Gesetzessprache des § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Sozialgesetzbuch Siebter Teil (SGB VII) sind dies Personen, die für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen. Kurz: Im kirchlichen Bereich sind alle Tätigkeiten und Personen nach dem SGB VII versichert.

Jeder Unfall mit Verletzung des Ehrenamtlichen (nunmehr z. B. auch ein Chorsänger auf dem Weg zur regelmäßigen Chorprobe oder von dort nach Hause oder ein Gemeindeglied anlässlich Lektorendienstes im Gottesdienst oder anderer Ordnungsaufgaben) ist sofort der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden und darauf zu achten, dass die Heilbehandlung nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und nicht nach den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung von den Ärzten aufgenommen wird.

Kommt es zu einem Unfall im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, ist unverzüglich durch die Kirchgemeinde der zuständige Unfallversicherungsträger zu informieren. Formulare für diese Unfallanzeige gibt es beim zuständigen Unfallversicherungsträger oder im Internet unter <http://www.vbg.de>, <http://www.bgw-online.de>, <http://www.lsv.de/gartenbau>. Eine Kopie der Unfallanzeige ist auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat zu geben.

Welche Berufsgenossenschaft zuständig ist, hängt davon ab, in welchem Arbeitszweig die Tätigkeit stattfindet. Für Kirchgemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen, Verwaltungen sowie Schulen in kirchlicher Trägerschaft ist im allgemeinen die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (<http://www.vbg.de/>) zuständig; bei Kindergärten und Diakoniestationen die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (<http://www.bgw-online.de/>) und bei Friedhöfen die Gartenbau-Berufsgenossenschaft (<http://www.lsv.de/gartenbau>).

Ansonsten wird auf das über die Kirchenkreise in der Landeskirche verteilte Faltblatt „Ehrenamtlich – aber sicher!“, herausgegeben von der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit, verwiesen.

Haftpflichtversicherung

Seitens der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs wurde ein Haftpflicht-Sammel-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Über diesen Sammel-Versicherungsvertrag besteht für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen der Versicherungsschutz für schuldhaft verursachte Drittschäden. Die Versicherungssummen sind begrenzt auf

- 5.000.000,- Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 26.000,- Euro für Vermögensschäden.

Weitere Einzelheiten sind dem gültigen Versicherungsmerkblatt zu entnehmen. Dieses ist im Internet unter

<http://pix.kirche-mv.de/fileadmin/ELLM-Gesetze/Versicherungen/InfoblattNordkirchen.pdf>

abrufbar.

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburg hat eine Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung in Form eines Sammelvertrages abgeschlossen. Diese Versicherung bezieht sich auf alle *privateigenen Fahrzeuge*, die von den ehrenamtlichen Mitarbeitern im *Auftrag der kirchlichen Einrichtung* zu Dienstfahrten eingesetzt werden. Das dienstliche Interesse muß im Schadenfall nachgewiesen werden. Der Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Weg von und zu der kirchlichen Veranstaltung.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Fahrzeugteil- bzw. Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 153,- Euro je Schadenfall. Der/Die Ehrenamtliche braucht die eigene Fahrzeugversicherung nicht in Anspruch zu nehmen, wenn das Fahrzeug auf einer Dienstfahrt einen Schaden erleidet. Ausgenommen sind hiervon Haarwild- und Glasbruchschäden (sofern der/die ehrenamtlich Tätige den privateigenen Pkw teilkaskoversichert hat und ihm/ihr im Rahmen der Schadenregulierung keine Beitragsrückstufung droht) sowie Schadensfälle auf dem Weg zur und von der Teilnahme an immer wiederkehrenden Chorproben und Gemeindeveranstaltungen, da die Teilnahme nicht den Grad einer gefälligen Freiwilligkeit übersteigt und es keine Ausübung eines abgrenzbaren dienstlichen Auftrages (etwa als Übungsleiter) mit einer Verpflichtung gegenüber dem kirchlichen Auftraggeber ist.

Haftpflichtansprüche, die sich aus der Schädigung eines Dritten ergeben, sind über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters abzuwickeln. Rabattverluste/Rückstufungsschäden hat der Arbeit-/Auftraggeber Hauptberuflichen bzw. Ehrenamtlichen nach der Rechtsprechung nur hinsichtlich der Kaskoversicherung, nicht der Haftpflichtversicherung zu ersetzen. Aufwendungen hierfür gehören zu den mit dem Betrieb des Fahrzeuges verbundenen Kosten und sind deshalb mit der Kilometerpauschale abgegolten.

Weitere aktuelle Informationen zum Versicherungsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs können den Veröffentlichungen im Internet unter

<http://www.kirche-mv.de/Versicherungen.versicherungen.0.html>

entnommen werden.

Kirchenrat Sebastian Kriedel
Schwerin

Literaturempfehlungen

Gemeindeleitung / Gemeindeentwicklung

Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (Hg.): Lust auf Leitung
Motivation – Kommunikation – Organisation
Aussaat Verlag, 2007

Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (Hg.):
Gemeindeentwicklungstraining – Praxisbuch
Göttingen, Vandenhoeck&Ruprecht, 2008

Birschel, Hermann (Hg.): Geistliche Gemeindeleitung
Grundlagen und praktische Schritte
Aussaat Verlag, 2003

Dusza, Hans- Jürgen: Schritte nach vorn
Wie Gemeinden Zukunftsperspektiven entwickeln
Bielefeld, Luther-Verlag, 2001

Gäde, Ernst-Georg/Mennen Claudia: Gemeinde leiten – Aber wie?
Werkbuch für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände.
Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1995

Gäde, Ernst-Georg/Thomas Listing: Gruppen erfolgreich leiten.
Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit Erwachsenen.
6. Auflage. Mainz, Matthias Grünwald Verlag, 2002

Gäde, Ernst-Georg/Listing, Silke: Sitzungen effektiv leiten und kreativ gestalten.
Ein Arbeitsbuch für Leiterinnen und Leiter von Konferenzen und Besprechungen.
3. Auflage. Mainz, Matthias-Grünwald Verlag, 2000

Pohl, Dieter: Aktiv im Kirchenvorstand.
Praxisbuch für Gemeindeleitung.
Hannover, Lutherisches Verlagshaus, 2000

Härle/Augenstein/Rolf/Siebert: Wachsen gegen den Trend
Analysen von Gemeinden, mit denen es aufwärts geht
Leipzig, Evangel. Verlagsanstalt GmbH, 2008

Zimmermann / Schröder (Hg.): Wie finden Erwachsene zum Glauben?
Einführung und Ergebnisse der Greifswalder Studie
Aussaat Verlag, BEG-Praxis, 2010

Zeddies Helmut (Hrsg.): Kirche mit Hoffnung.
Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland.
i.A. des Kirchenamtes der EKD. Hannover, 1998
als Datei über Amt für Gemeindedienst

Ehrenamt

Handbuch Gemeinde & Presbyterium: Systematische Ehrenamtsarbeit
Medienverband der Evang Kirche im Rheinland gGmbH
Düsseldorf, 2009
Bestell-Nr: 9/716, www.medienverband.de

Arbeitsfelder

- Fischer, Heinz: Gottesdienst praktisch.
Arbeitshilfe für Lektoren und Gottesdienstmitarbeiter.
3. völlig neu bearbeitete Auflage.
Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2001
- Birschel, Hermann/Seemann, Johannes/Vogt, Fabian: Sie sind gefragt!
Wie Gemeinden mit Menschen ins Gespräch kommen.
Amt für missionarische Dienste und Gemeindeaufbau
in der Evang. Kirche in Hessen und Nassau, 1999
- Amt für missionarische Dienste der Evang. Kirche von Westfalen (Hrsg.):
Markenzeichen Gastfreundschaft.
Grundlagen und Bausteine einer wertschätzenden Kultur
der Gemeinde, in: aus der Praxis – für die Praxis, Ausgabe
2001, Dortmund
- Asbrock, Karl H. u.a.: Combook. Kommunikationshandbuch für kirchliche
Öffentlichkeitsarbeit.
Hannover, Lutherisches Verlagshaus, 2001
- Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter
den Kirchen in Europa.
in: Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens.
Jg. 2001 (S. B 41 ff.)
- Eisele, Markus: Internet-Guide Religion.
2. aktualisierte Auflage 2001
Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus
- Gall, Peter: Fundraising
in: Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste*) (Hrsg.):
Brennpunkt Gemeinde, 50. Jg. 1997, Heft 4 (Studienbrief
A 51). Neukirchen-Vluyn, Aussaat Verlag
- Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik: Der Gemeindebrief.
Material- und Gestaltungshilfe.
Erscheint zweimonatlich. Beilage: KOMM. Magazin für
Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde. Frankfurt/Main
- Halt uns bei festem Glauben. Tägliche Andachten.
Erscheint jährlich. Leipzig, Evang. Verlagsanstalt
- Schönheit, Swen: Gemeinde, die Kreise zieht
Das Kleingruppen – Handbuch
Glashütten, C&P Verlagsgesellschaft mbH, 2008
- VELKD (hrsg. i.A. der): Evangelischer Erwachsenenkatechismus.
glauben, erkennen, leben. 7. aktualisierte Auflage.
Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus

*) Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste
Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD e.V.
Postfach 10 11 41, 70010 Stuttgart, Tel.: 0711 – 9021650,
Fax: 0711 - 7977502

Gemeindebezogene Werke - Landeskirchliche Dienststellen

Amt für Gemeindedienst

Domplatz 12
18273 Güstrow
Tel: 03843-685203
Fax: 03843-685254
Mail: info@afg.ellm.de
www.kirche-mv.de



Das Amt für Gemeindedienst begleitet Kirchgemeinderäte und Gruppen unserer Landeskirche in ihrem ehrenamtlichen Engagement. Es unterstützt ihre Suche nach angemessener und verheißungsorientierter Gestaltung ihres, den Glauben an Jesus Christus bezeugenden Lebens. Spezielle Angebote für Kirchenälteste, sowie Ausbildung von Lektoren- und Besuchsdienstgruppen stehen neben Gemeindeberatung und Vermittlung von Prozeßbegleitung vor Ort.

Leiter: Landespastor Christian Höser, Aus- und Weiterbildung von LektorInnen
Kirchliche Besuchswochen
Kirchgemeinderatswochenenden

Referentin: Uta Loheit: Aus- und Weiterbildung von Besuchsdienstgruppen
Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung
Koordination Meditatives Tanzen (u.a. mit I. Heydenreich)

Projektstelle für Kirche und Tourismus: Kersten Koepcke

Sekretariat: Monika Schaugstat

Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bischofstraße 4
19055 Schwerin
Tel: 0385-590380
Fax: 0385-59038138
Mail: info@evjume.de
www.evjume.de



Leiter: Landespastor Roland von Engelhardt

AnsprechpartnerInnen: Wolfgang von Rechenberg (Referent für schulbezogene Arbeit)
Stephan Rodegro (Referent für die Arbeit mit Kindern)
Friedemann Müller (Referent für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit)
Martin Fritz (Geschäftsführung)
Annette Peters (Sekretariat)
Elke Pavlik (Buchhaltung)

Das „Amt“ in Schwerin ist die Zentralstelle der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg. Kinder- und Jugendarbeit wird hier nicht verwaltet, sondern gestaltet, unterstützt und vertreten. Dies geschieht durch:

- Unterstützung von Kirchgemeinden in ihrer Gemeindeentwicklung, insbesondere im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Landeskirchliche Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (Sommercamps, Ehrenamtlichenausbildung, Freizeiten, TEO)
- Begleitung der Arbeitsstellen für Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen
- Förderprogramme für Freizeiten, Kinder- und Jugendarbeit in Kirchgemeinde bzw. Region und missionarische Projekte
- Unterstützung im Bereich des Personalmanagements von Kirchgemeinden
- Entwicklung von Modellprojekten und Arbeitsmaterial, sowie Verleih verschiedenster Arbeitsmaterialien
- jugendpolitische Arbeit im Jugendverband der AEJ, dem Landesjugendring, dem Landesjugendhilfeausschuss und der Landeskonzferenz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Arbeitsstellen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchenkreisen

- verstehen sich als Dienstleister für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis
- sind Ansprechpartner für alle Dienste in der Kinder-, Jugend- und schulbezogenen Arbeit
- helfen bei der Entwicklung von Projekten vor Ort, Region, Propstei und Kirchenkreis

Kirchenkreis Güstrow Domplatz 6
18273 Güstrow
Tel: 03843-723922
Fax: 03843-723918
Mail: info@ast-guestrow.de

ReferentInnen: Martina Domann - für alle Belange in der Arbeit mit Kindern
Joachim Voss - für alle Belange in der Jugendarbeit
Erika Maurer - für alle Belange der schulbezogenen Arbeit.

Kirchenkreis Parchim Mühlenstr 41
19370 Parchim
Tel: 03871-442065
Fax: 03871-727805
Mail: info@ast-parchim.de

Referenten: Michael Ritter - für alle Belange in der Arbeit mit Kindern
Norbert Weber - für alle Belange in der Jugendarbeit
Michael Martin - für alle Belange der schulbezogenen Arbeit

Kirchenkreis Rostock August Bebel Straße 5
18055 Rostock
Tel: 0381-21397
Fax: 0381-4591619
Mail: Info@evkijuro.de

ReferentInnen: Christine Beckmann – für alle Belange in der Arbeit mit Kindern
Andreas Braun – für alle Belange in der Jugendarbeit
Ulrike Radke Voß – für alle Belange der schulbezogenen Arbeit

Kirchenkreis Stargard 2. Ringstraße 203
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395-56393900
Fax: 0395-5666070
Mail: ast-nb@evjume.de

ReferentInnen: Felicitas Rohde-Schaeper- für alle Belange in der Arbeit mit Kindern
N.N. - für alle Belange in der Jugendarbeit
N.N. - für alle Belange der schulbezogenen Arbeit

Kirchenkreis Wismar Bischofstr. 4
19055 Schwerin
Tel: 0385-581065-0
Fax: 0385-5810651
Mail: ast-wismar@arcor.de

ReferentInnen: Stephan Rodegro - für alle Belange in der Arbeit mit Kindern
Dieter Rusche - für alle Belange in der Jugendarbeit
Anette Knobloch - für alle Belange der schulbezogenen Arbeit

Diakonisches Werk**der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V.**

Körnerstraße 7
 19055 Schwerin
 Tel: 0385-5006 – 0
 Fax: 0385-5006 – 100
 Mail: info@diakonie-mecklenburg.de
 www.diakonie-mecklenburg.de

Diakonie – Dienst und Hilfe – gehören wesentlich zum Auftrag der Kirche. Im Diakonischen Werk haben sich Kirchgemeinden, kirchliche Stiftungen, eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH) als Rechtsträger von über 630 Einrichtungen zusammengeschlossen. Dazu gehören: Kindertagesstätten, Wohn- und Pflegeheime sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Suchtkranken- und Straffälligenhilfe, Altenpflegeheime, Sozialstationen, Krankenhäuser, Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen. In Mecklenburg hat die Diakonie 8400 Mitarbeitende.

Neben gemeindediakonischen Aktivitäten gibt es als Ansprechpartner das Diakonische Werk und vielfältige Diakonievereine in den Kirchenkreisen. Bitte fragen Sie beim Diakonischen Werk bzw. in den Kirchenkreisverwaltungen nach.

Leiter: Landespastor Martin Scriba, Kirsten Balzer, Annette Peters

Brot für die Welt

über Diakonisches Werk



Seit vielen Jahren unterstützen die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und ihr Diakonisches Werk sowie die evangelischen Freikirchen in Mecklenburg „Brot für die Welt“ mit Kollekten zu Weihnachten, zum Jahreswechsel und zu Ostern. Mit dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ sorgt „Brot für die Welt“ für eine nachhaltige Entwicklungshilfe in den Ländern des Südens. Die Geldspenden helfen dabei. Partner vor Ort sorgen für die Umsetzung der Projekte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Brot für die Welt“ wachen über die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden.

Spendenkonto: 630 11 50; EKK; BLZ 520 604 10

Ansprechpartner: Carsten Heinemann

Ehrenamtsakademie der ELLM

Geschäftsstelle:
 Domplatz 13
 18273 Güstrow
 Tel: 03843-686487
 Fax: 03843-6929717
 Mail: info@eaa.ellm.de
 www.kirche-mv.de



Leiterin: Susanne Prill

Die Ehrenamtsakademie (EAA) bündelt die Bildungsangebote unserer Landeskirche für Ehrenamtliche. Sie unterstützt die Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamts auf allen Ebenen der Landeskirche. Den Kirchgemeinden steht sie mit Beratung und Information zur Verfügung.

Für alle Fragen rund um das Ehrenamt ist sie damit die erste Adresse.

Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern

Am Ziegenmarkt 4

18055 Rostock

Tel: 0381-25 224 – 30

Fax: 0381-25 224 – 59

Mail: info@ev-akademie-mv.de

www.ev-akademie-mv.de

Die Geschäftsstelle ist in der Regel montags bis freitags von 9.00 - 14.00 Uhr besetzt.



Leiter: Pastor Klaus-Dieter Kaiser

Die Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern, eine gemeinsame Einrichtung der beiden nordostdeutschen Landeskirchen, schafft Räume der Begegnung von Menschen und Meinungen aus verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft. Auf Wochenendtagungen, bei Abendveranstaltungen und in Fachgesprächen bringen wir unterschiedliche Positionen zu aktuellen Herausforderungen miteinander ins Gespräch. Ob in Fragen von Religion, Politik, Wirtschaft, Umweltschutz oder Kultur, wir mischen uns ein, bringen kompetente Gesprächspartner zusammen und bieten so aus christlicher Perspektive Orientierung und Ermutigung.

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (EAE)

Geschäftsstelle:

Domplatz 13

18273 Güstrow

Tel: 03843-686486

Fax: 03843-6929717

Mail: info@eae.ellm.de

www.eae-ellm.de



Leiterin: Renate Schipplick

Die EAE ist als ein landeskirchliches Werk der Zusammenschluss von Einrichtungen und Werken, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Dazu gehören u.a.

- Amt für Gemeindedienst
- Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern
- Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Güstrow (EEFB)
- Evangelisches Frauenwerk in Mecklenburg-Vorpommern
- Evangelische Männerarbeit
- Theologisch-Pädagogisches Institut

Da die EAE eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung ist, können Veranstaltungen im Bereich der Evangelischen Erwachsenenbildung über das Weiterbildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Bei den Veranstaltungen im Rahmen der EAE gibt es zwei unterschiedliche Schwerpunkte:

- Ergänzung und Bereicherung des Gemeindelebens: Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Begegnungsnachmittage in Gemeinden in und um Güstrow. Besonders in Vakanzzeiten haben sich diese Begegnungsnachmittage als stabilisierend für das Gemeindeleben erwiesen.
- Bildungsarbeit mit Konfessionslosen, die offen sind für Fragen des christlichen Glaubens

Evangelische Männerarbeit

Schweriner Str. 6

23970 Wismar

Tel/Fax: 03841-206742

Leiter: Pastor Christian Schwarz

Geschäftsführer: Jochen Wittenburg

Evangelische Männerarbeit bietet Seelsorge, Beratung und Begleitung für Männer im Bereich unserer Landeskirche. Männergruppen treffen sich in den verschiedenen Kirchenkreisen, zu Partnerschafts- und Projektarbeit und z.B. auch zu 2x jährlich stattfindenden Rüstzeiten.

Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien

über Oberkirchenrat:
Münzstr. 8-10
19055 Schwerin
Tel: 0385-5185-271
Fax: 0385-5185-198
Mail: schulverwaltung@ellm.de
www.ev-schulstiftung-mvn.de oder www.essmvn.de



Ansprechpartner: Dietrich Stöwhas

Die Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien wurde 1996 gegründet und ist Trägerin von 18 evangelischen Schulen und 11 Kindertageseinrichtungen. Außerdem berät sie Schulgründungsinitiativen und koordiniert den Aufbau und die Entwicklung evangelischer Schulen.

Evangelischer Presseverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Schliemannstraße 12 a
19055 Schwerin
Tel: 0385-30208-0
Fax: 0385-30208-23
Mail: ep-mv@kirchenzeitung-mv.de
www.kirchenzeitung-mv.de

Informationen - Meinungen - Hintergründe - Besinnung - Veranstaltungen - Rezensionen
Diese für jeden, der Verantwortung trägt, unaufgebbaren Dinge bietet Ihnen der Ev. Presseverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V. durch Verlegen, Herausgeben und Vertrieb der Mecklenburgischen & Pommerschen Kirchenzeitung sowie durch die ökumenische Rundfunkarbeit bei den privaten Hörfunksendern in MV

Ansprechpartner sind: Tilman Baier als Chefredakteur der MPKZ, Hans-Joachim Kohl bei der Ostseewelle, Katharina Hagen (Volontärin) bei Antenne MV

Evangelisches Frauenwerk in Mecklenburg-Vorpommern

Mauerstr. 1
18439 Stralsund
Tel: 038 31-38 37 62
Fax: 038 31- 38 37 63
Mail: mail@evfrauenwerk-mv.de
www.evfrauenwerk-mv.de



Das Ev. Frauenwerk ist gemeinsames Werk der mecklenburgischen und pommerschen Kirche. Die Mitarbeiterinnen koordinieren die Weltgebetstagsarbeit und begleiten die gemeindliche Frauenarbeit mit Themenangeboten, Beratung und Fortbildung. In Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene lädt das Frauenwerk zu vielfältigen Veranstaltungen, Seminaren und Feriengemeinschaften ein. Es will Frauen in Familie, Kirche und Gesellschaft begleiten und in ihnen die Sehnsucht wecken, an der Gestaltung des Reiches Gottes mitzuwirken.

Leiterin: Pastorin Christiane Eller

Arbeitskreis Fundraising in ELLM und PEK

Geschäftsstelle:
Münzstraße 8-10
19055 Schwerin
Tel: 0385-5185164
Fax: 0385-5185191
Mail: kriedel@ellm.de



Ansprechpartner: Kirchenrat Sebastian Kriedel

Kirchenkreis Rostock

Pastor Matthias Borchert
Schlossstraße 19
18225 Kühlungsborn
Tel: 038293-17 261 879810
Mail: kuehlungsborn@kirchenkreisrostock.de
borchert.m@online.de

Kirchenkreis Stargard

Pastorin Melanie Dango
Ivenacker Str. 11
17153 Stavenhagen
Tel: 039954-21 813
Mail: stavenhagen-kirche@web.de

Erfolgreiches Fundraising bemüht sich um ein organisiertes und strukturiertes Vorgehen, um Ressourcen - nicht allein finanzielle - zu erschließen. Zuwendungen aus Stiftungen, Firmenspenden oder neue Quellen öffentlicher Zuschüsse (z. B. EU-Mittel) kommen dabei in den Blick.
Der Arbeitskreis Fundraising sucht Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen darin zu unterstützen.

Gefängnisseelsorge

JVA Bützow
Kühlungsborner Str. 29a
18246 Bützow
Tel: 038461-55180
www.kirche-mv.de

Vorsitzender der „Erweiterten Regionalkonferenz Nord-Ost“: Pastor Friedemann Preuß
Montag-Freitag in der JVA Bützow (Tel: privat: 038461-916969)

JVA Waldeck - Ansprechpartner: Pastor Martin Kühn, Gehlsdorf, Tel: 038208-67118

Gefängnisseelsorge sind viele Einzelgespräche – mit manchen Gefangenen über mehrere Jahre (Vertrauensperson). Außerdem werden 5-6 Gemeinschaftsveranstaltungen in der Woche gestaltet. Regelmäßig werden Gottesdienste gefeiert.

Gehörlosenseelsorge der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Henrik-Ibsen-Str. 20
18106 Rostock
Tel: 0381-3757138
Fax: 0381-3757137
Mobil: 0176/64176950
Mail: epost@meine-kirche.net
www.gesom.de



Gehörlosenseelsorgerin: Diakonin Dorothea Engelbrecht

Gehörlose und ertaubte Menschen bedürfen als einzige Personengruppe ganz eigene Gottesdienste, Veranstaltungen und Seelsorge. Die Verkündigung für diese Menschen geschieht in Deutscher Gebärdensprache (DGS). An verschiedenen Orten unserer mecklenburgischen Landeskirche gibt es regelmäßige Gottesdienste, immer mit anschließenden Treffen. Zu allen Veranstaltungen sind interessierte Hörende herzlich eingeladen! Es gibt eine intensive ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gehörlosenseelsorge und den norddeutschen Nachbarkirchen.

Über die Arbeit der Gehörlosenseelsorge mit ihren Besonderheiten biete ich für Gemeinden und Einrichtungen Informationsveranstaltungen.

Gustav-Adolf-Werk

Hauptgruppe Mecklenburg
Kirchplatz 3
19230 Hagenow
Tel: 03883-723023
Mail: info@gaw-mecklenburg.de
www.gaw-mecklenburg.de



Vorsitzender: Pastor Hans-Georg Meyer

Wir sind das älteste Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, gegründet 1832 in Leipzig. Wir sind Partner der evangelischen Minderheitskirchen in Süd- und Osteuropa, aber auch in Russland und Lateinamerika.

Die Hauptgruppe Mecklenburg des Gustav-Adolf-Werkes hat Kontakte nach Argentinien, Brasilien, Litauen, Tschechien und Rumänien. Projekte in diesen Ländern werden unterstützt. Gäste aus diesen Partnerkirchen werden jährlich in unsere Kirchgemeinden eingeladen.

Kirchenmusikwerk

Rudolf-Breitscheid-Straße 32
17489 Greifswald
Tel: 03834-796659
Fax: 03834-796666
Mail: post@kirchenmusik-mv.de
www.kirche-mv.de

Sekretariat: Wiebke Lenz
Vorsitzender: Kantor Thomas Beck, Demmin
Stellvertr. Vorsitzender: KMD Eberhard Kienast, Wismar
Landeskirchenmusikdirektor: Frank Dittmer, Greifswald

Kirchliches Bildungshaus

Bahnhofstr.23
19288 Ludwigslust
Tel: 03874-4176-0
Fax: 03874-4176-19
Mail: info@kbh.ellm.de
www.kbh.ellm.de



Unter dem Dach des Kirchlichen Bildungshauses arbeiten drei landeskirchliche Einrichtungen in einem Haus zusammen:

- das Predigerseminar, die Ausbildungsstätte für angehende Pastorinnen und Pastoren,
- das Pastoralkolleg unter der Leitung des Pastors für Fort- und Weiterbildung und
- das Theologisch-Pädagogische Institut, verantwortlich für die Aus- und Fortbildung im gemeindepädagogischen und religionspädagogischen Bereich.

Das Kurs- und Seminarangebot des Kirchlichen Bildungshauses findet sich im landeskirchlichen Weiterbildungskatalog sowie unter der homepage.

Ansprechpartner: Dr. Jürgen Weiß

Konfessionskundliches Arbeits- und Forschungswerk

in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburg
Bei der Nikolaikirche 1
18055 Rostock
Tel: 0381-49040-96/97
Fax: 0381-49040-98
Mail: Isi@kirchenkreis-rostock.de

Vorsitzender: Dr. Matthias Kleiminger

Das KAFW beobachtet das deutschland- und weltweite ökumenische Geschehen zwischen den Kirchen und berät unsere Landeskirche bei Stellungnahmen.
Ein anderer Schwerpunkt ist die Beobachtung von Aktivitäten der Sekten und Weltanschauungsgruppen in unserem Land. Damit verbunden ist die Beratung von Gemeinden und Einzelnen zu diesen Themen.

Mecklenburgische Bibelgesellschaft

Apothekerstraße 48
19055 Schwerin
Postfach 111063, 19010 Schwerin
Mail: info@mbg.ellm.de
www.bibelgesellschaft-mecklenburgische.de

Im Vordergrund stehen bibelpädagogische Aufgaben: Die MBG veranstaltet Vorträge, fördert Bibelsonntage und -jahre, beteiligt sich an Wettbewerben und überregionalen Veranstaltungen, unterstützt das Bibelmobil.
Seit 2004 gibt es in Schwerin, Apothekerstraße 48, das „Bibelinfocenter“, wo Inhalte, Geschichte und Verbreitung der Bibel dargestellt, sowie Publikationen der Deutschen Bibelgesellschaft präsentiert werden. Auch vertreibt sie das „Plattdütsch Gesangbauk“.

Ansprechpartner: Pastor i.R. Eckart Ohse
Bäckerstr. 9
19053 Schwerin
Tel/Fax: 0385-714604
Mail: eckart.ohse@gmx.de

Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg

Geschäftsstelle
Beauftragter der Träger: Hartmut Storrer



Mecklenburgstraße 38
19053 Schwerin
Tel: 0385-5917920
Fax: 0385-5917940
hartmut.storrer@caritas-mecklenburg.de
www.caritas-mecklenburg.de

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg ist eine Einrichtung der Katholischen und Evangelischen Kirche sowie deren Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas. Die Einrichtungen der TelefonSeelsorge wollen jedem Menschen in Einsamkeit, Angst, Not, Verzweiflung oder Selbstmordgefahr in Achtung seiner Freiheit die Möglichkeit geben, sofort mit einem anderen Menschen Kontakt aufzunehmen, der wie ein Freund bereit und fähig ist, den Anrufenden anzuhören und ein helfendes Gespräch mit ihm zu führen.
Die TelefonSeelsorge ist jeden Tag, jede Nacht rund um die Uhr unter den kostenfreien Rufnummern 0 800 111 0 111 und 0 800 111 0 222 erreichbar.

Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg, Standort Schwerin
Ansprechpartnerin: Uta Krause
Postfach 11 03 53
19003 Schwerin
Tel: 0385-512525
Fax: 0385 5810717
Mail: buero@telefonseelsorge-schwerin.de

Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg, Standort Rostock
Ansprechpartner: Benno Gierlich
Postfach 10 20 39
18003 Rostock
Tel: 0381-4900029
Fax: 0381-20373951
Mail: buero@telefonseelsorge-rostock.de

Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg, Standort Neubrandenburg
Ansprechpartnerin: Therese Tröltzsch
Postfach 10 11 07
17019 Neubrandenburg
Tel: 0395-5683920
Fax: 0385-5683921
Mail: buero@telefonseelsorge-neubrandenburg.de

Orgelsachverständiger

Friedrich Dreese
Tel: 03993-212537
Kloster 26
17213 Malchow
Mail: orgelmuseum@freenet.de

Siehe auch Artikel im Handbuch

Posaunenwerk

LPW Martin Huss
Dorfstraße 17
19395 Barkow
Tel: 038735-46322
EMail: martin.huss@posaunenwerk-mv.de
www.posaunenwerk-mv.de

Siehe auch Artikel im Handbuch

Werk für Mission und Ökumene

Münzstraße 8-10
19055 Schwerin
Tel: 0385-5185-118
Fax: 0385-5185-140
Mail: oekumene@ellm.de

Ansprechpartner: Kirchenrat Jens-Peter Drewes

Siehe auch Artikel im Handbuch